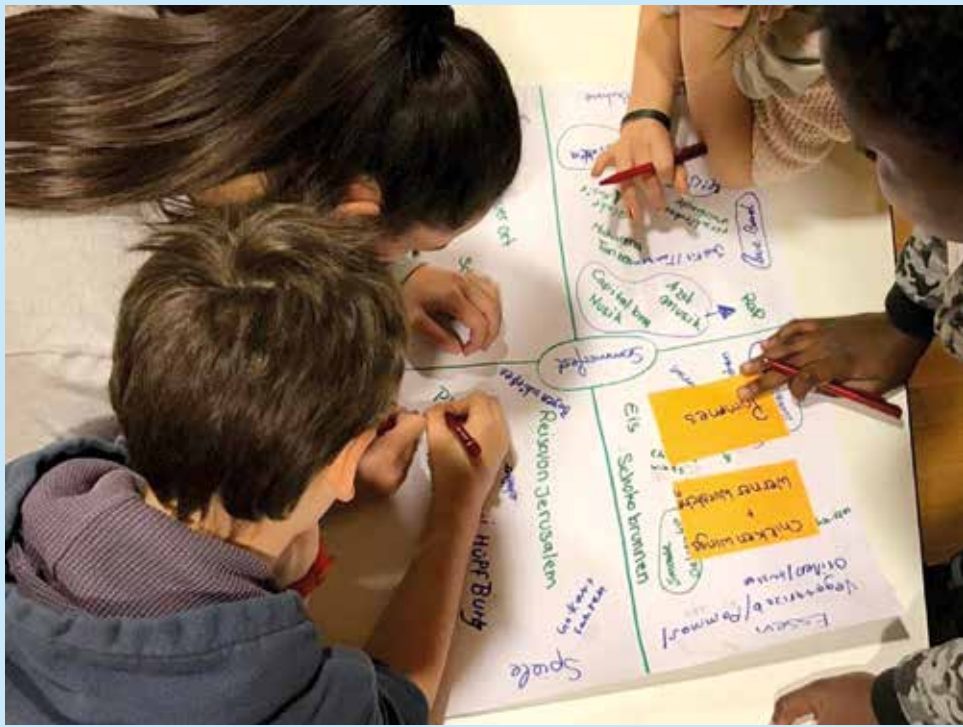




**KINDERFREUNDLICHE
KOMMUNEN**

Gute Praxis in Kinderfreundlichen Kommunen





Inhalt

Grußwort	5
Vorwort	7
Einleitung	8
Kindeswohl hat Vorrang	11
Verankerung der Kinderrechte insbesondere in kommunalen Leitbildern und Satzungen	12
Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Kölner Hauptsatzung	
Leitbild Kinderfreundlichkeit in Weil am Rhein	
Kinderfreundlichkeit im Leitbild von Algermissen	
Verankerung der Kinderrechte und des Kindeswohls im Verwaltungshandeln	16
Informationsworkshop zu Kinderrechten in Oestrich-Winkel	
Werkstatt „Verwaltungsleitfaden Kinder- und Jugendbeteiligung“ in Weil am Rhein	
Simulationsworkshop in Köln	
Fortbildung von Verwaltungsmitarbeitenden in Regensburg	
Hanauer Schulen verankern Kinderrechte	
Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	22
Hilfe-Inseln in Hanau, Notinseln in Regensburg und Remchingen	
Kinder engagieren sich in Senftenberg gegen Kinderarmut	
Regensburg: Niedrigschwellige Hilfen in Schulen und Jugendzentren	
Regensburger Stadtpass	
Verbesserungen des ÖPNV durch eine Kinder- und Jugendbefragung in der Landeshauptstadt Potsdam	
Kinder- und Jugendbeteiligung am Mobilitätskonzept in Wolfsburg	
Nachtbusse und Mobilität in Regensburg	
Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen	28
Nachtsport in Weil am Rhein	
Anlauf- und Beratungsstelle für homosexuelle, bisexuelle und transsexuelle Jugendliche in der Wedemark	
StadtspielerJUGEND in der Stadtgestaltung	
„Pimp Your Town!-Planspiel“ zur Gemeindeentwicklung in der Wedemark	
„Kinderrat“– Planspiel in der Wedemark	
„Bürgermeistertag – Ein guter Tag für alle“ in der Wedemark	
Die IBA-Kit „Treff-und Infobox“ im Rheinpark in Weil am Rhein	
Wolfsburger Kinderbeirat unterstützt geflüchtete Kinder	
Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	36
Kinder- und Jugendbüros	37
Kinder- und Jugendbüro in Hanau	
Kinder- und Jugendbüro in Köln	
Kinder- und Jugendbeauftragte	39
Kinder- und Jugendbeauftragte in Weil am Rhein	
Kordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen Potsdam	
Kinder- und Jugendbeauftragte in der Gemeinde Algermissen	
Stärkung der Kinder- und Jugendbeauftragten in Wolfsburg	

Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen	42
Kinderbeirat Wolfsburg	
Kinder- und Jugendkommission Wolfsburg	
Jugendbeirat Regensburg	
Junior-Experten in Senftenberg	
Kinderbeirat und Jugendbeirat in Algermissen	
Kinderberater_innen in Regensburg	
Schüler_innenvertretung in Remchingen trifft den Bürgermeister	
Implementation eines Beschwerdeverfahrens in der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (KidS)	

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen **51**

Fortbildung und Qualifizierung von Mitarbeitenden **53**

- Ausbildung von Partizipationsbegleiter_innen in Wolfsburg
- Fachforen Kinder- und Jugendbeteiligung in Senftenberg
- Studientage in Algermissen: Kinderrechte in Kita und Hort

Beteiligungskonzepte und Beteiligungsrichtlinien **56**

- Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation in Regensburg

Vorhaben- und projektorientierte Beteiligungsprozesse **57**

- Treffpunkte für Kinder und Jugendliche in Algermissen
- Kinderkonferenzen in Senftenberger Kitas
- Jugendliche gestalten Street-Workout-Park in Weil am Rhein
- Kinder- und Jugendideen für ein Neubaugebiet in der Wedemark
- Kinder gestalten Spielfläche auf dem Remchinger Rathausplatz
- Jugendforen in Wolfsburg
- Regensburger Kinder und Jugendliche gestalten ihre Stadt
- Spielleitplanung im Kasernenviertel in Regensburg
- Stadtteilspaziergänge in Senftenberg

Selbstverwaltetes Budget **66**

- Kinder- und Jugendetat des Jugendparlaments in Weil am Rhein

Recht auf Information und Monitoring **69**

Informationen über Kinderrechte **70**

- „SFBaby“ – Kinderrechte für die Allerkleinsten in Senftenberg
- Kinderrechte im Amtsblatt der Stadt Senftenberg
- Kinderrechte-Koffer für Kinderfreundliche Kommunen
- Infotafeln und Banner zu Kinderrechten in Regensburg
- Kinderrechteagentur in Mini-Regensburg
- Theaterstück in Weil am Rhein – „Kinderrechte, die sollte jeder kennen, auch du!“
- Theaterstück „Kinder haben immer recht“ in Kitas in der Wedemark
- Lauf der Kinderrechte in der Wedemark

Kinder und Jugendliche regelmäßig befragen **76**

- Jugendbefragung durch den Jugendbeirat im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Regensburg
- Jugendbefragung 2018 in Köln

Informationen für Kinder **78**

- Newsletter Kinderfreundliche Kommune in Wolfsburg
- Filme über die Praxis in Kinderfreundlichen Kommunen
- App für Jugendliche in Algermissen
- QR-Code in Weil am Rhein

Kommunen in unserem Programm **80**

Grußwort

Kinderrechte in Kommunen – Zukunft gestalten mit Jung und Alt



Stefan Hahn



Uwe Lübking

Bereits im Jahr 1992 hat Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Die Rechte von Kindern sind zu achten, zu schützen und zu fördern. Hierzu gehört, dass das Kindeswohl bei allen staatlichen Entscheidungen, die Kinder betreffen, als vorrangiger Gesichtspunkt berücksichtigt werden muss. Kinder müssen angemessen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen.

Diese Maßstäbe der Berücksichtigung von Kinderrechten gelten auch und gerade für Kommunen in Deutschland. Kinderfreundlichkeit ist für Kommunen daher kein optionales Ziel, sondern eine Kernaufgabe kommunaler Selbstverwaltung!

Die kommunale Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur für Kinder und Jugendliche ist in den letzten Jahren erheblich ausgebaut worden. Kinder haben ab dem ersten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule bundesweit einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Fast die Hälfte der Grundschul Kinder wird auch nachmittags gefördert. Neben den klassischen Angeboten der Kindertagesbetreuung gibt es z. B. geförderte Angebote für Notfall-Tagesmütter, Familienzentren und Familienbildungsstätten.

Weitere Hilfs- und Beratungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe sind stark ausgebaut worden. In Zahlen ausgedrückt: Die überwiegend kommunal finanzierten Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe beliefen sich im Jahr 2017 auf 45,1 Mrd. Euro.

Gleichzeitig wünschen sich Kinder und Jugendliche, dass ihre Förderung als Querschnittsaufgabe gesehen werden und sie in allen kommunalen Entscheidungen stärker berücksichtigt werden. Dazu gehören auch die berechtigten Anliegen der Familien. Erwerbstätige Eltern sind zum Beispiel auf familienfreundliche Öffnungszeiten kommunaler Ämter und die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung angewiesen. Nicht nur spezia-

lisierte Angebote, sondern reibungslose Abläufe der Kommunalverwaltung erleichtern ihren Alltag.

Länder und Kommunen bauen z. B. ihre digitale Infrastruktur aus, um eine möglichst unbürokratische und barrierefreie Kommunikation und Beantragung von Leistungen möglich zu machen. Beispielsweise kann das Elterngeld bundesweit online beantragt werden. In vielen Städten können Eltern auch ihre Bedarfe bei der Kinderbetreuung online anmelden.

Die Situation der Familien und ihre spezifischen Bedarfe unterscheiden sich jedoch in den Regionen erheblich. In vielen Groß- und Universitätsstädten herrscht Wohnungsmangel, so dass Familien beengt leben müssen. Vor allem bezahlbare große Wohnungen sind Mangelware. Auch die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und die Verfügbarkeit von Freiflächen für Spielplätze und Jugendtreffs werden in urbanen Zentren von Familien verstärkt eingefordert.

In ländlichen Regionen stehen die gesicherte Mobilität durch öffentliche Verkehrsmittel und der Ärztemangel häufig mehr im Fokus. Regionen mit ohnehin schon schrumpfender Bevölkerungsstruktur kämpfen gegen die weitere Abwanderung junger Menschen und den Wegfall der sozialen Infrastruktur. In den nächsten Jahren wird der demografische Wandel die meisten Regionen und Städte flächendeckend erfassen. Er dringt daher immer stärker in das Bewusstsein lokaler Politik und Planung. Die demografische Alterung und die Schrumpfung der Bevölkerungszahl sind dominante Trends, die nach zukunftsorientierten Konzepten verlangen.

Die Kommunen ergreifen differenzierte und mittel- bis langfristig orientierte Maßnahmen, um für

junge Menschen, Berufseinsteiger_innen und junge Familien attraktiv zu bleiben, bzw. attraktiver zu werden. Wichtig für den Zusammenhalt der Gesellschaft und ihre Zukunftsfähigkeit ist das Austarieren der Interessen aller Bevölkerungsgruppen. Während Erwachsene bereits über das Wahlrecht an der politischen Ausrichtung der Kommunalpolitik beteiligt sind, müssen für Kinder und Jugendliche eigene Beteiligungsformen gefunden werden.

Kinder und Jugendliche brauchen für ein förderliches und gesundes Aufwachen nicht nur eine verlässliche Infrastruktur, die ihre Bedürfnisse aufgreift und Familien unterstützt. Sie benötigen auch ein Umfeld, das ihre Interessen, Wünsche und Ideen ernst nimmt und ihnen Selbstverwirklichung und aktive Teilhabe ermöglicht.

Die sozialräumliche Infrastruktur muss daher ein Miteinander von partizipativ gestalteten Lern- und Lebensorten sein, die möglichst eng miteinander verzahnt sind. Kindertageseinrichtungen und Schulen sind dabei ebenso Bestandteil wie viel-

fältige Freizeitangebote, Vereine, Musikschulen, Büchereien und anderen familienunterstützende Einrichtungen.

Am besten kann vor Ort geklärt werden, welche Wünsche und Bedarfe Kinder und Jugendliche und ihre Familien konkret haben. Lösungen müssen im Diskurs mit den lokalen Verantwortlichen erarbeitet werden. Lokale Firmen und Arbeitgeber tun gut daran, sich in diese Prozesse einzubringen und die Gestaltung des Sozialraumes aktiv zu fördern. Nur durch die aktive Beteiligung und die Erfahrung, gemeinsam etwas zu bewirken entsteht ein lokaler Zusammenhalt und Heimatverbundenheit.

In diesem Sinne haben sich einige Städte und Gemeinden auf den Weg gemacht, Konzepte zu entwickeln, um eine „kinderfreundliche Kommune“ zu werden und Kinderrechte zu stärken. Wir begrüßen diese Sensibilisierung und wünschen den beteiligten Kommunen viel Erfolg. Kommunen leben vom Engagement und den konstruktiven Ideen ihrer Bürgerinnen und Bürger.



*Stefan Hahn
Beigeordneter für Arbeit, Jugend,
Gesundheit und Soziales
Deutscher Städtetag*



*Uwe Lübking
Beigeordneter für Beigeordneter
für Recht, Soziales, Bildung und Sport
Deutscher Städte- und Gemeindebund*

Vorwort



Anne Lütkes



Dominik Bär

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen wurde 2012 von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk gegründet und unterstützt bundesweit Städte und Gemeinden mit einem umfassenden Programm, die UN-Kinderrechtskonvention lokal wirksam und nachhaltig umzusetzen.

Unser Vorhaben basiert auf den Erfahrungen aus der Child Friendly Cities Initiative (CFCI). Diese wurde bereits 1996 von UNICEF und UN-Habitat gegründet, weltweit gehören ihr 2019 etwa 3.500 Kommunen in rund 40 Staaten an. Die CFCI hat ein international anwendbares Rahmenwerk für die Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene erarbeitet. Auf dieser Grundlage haben wir unser anspruchsvolles Programm entwickelt, dem sich inzwischen über 20 Kommunen angeschlossen haben. Auf vier Schwerpunkte legen wir dabei besonderes Augenmerk: den Vorrang des Kindeswohls in allen kommunalen Handlungsfeldern, die Schaffung von kinderfreundlichen Rahmenbedingungen, die wirksame Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Verbreitung von Informationen über Kinderrechte.

Das Programm läuft in den teilnehmenden Kommunen vier bis fünf Jahre und kann anschließend verlängert werden. Das Team des Vereins und seine Sachverständigen begleiten die Kommunen bei der Umsetzung des gesamten Programms, das fünf Etappen umfasst. Es beginnt mit einer (1) Beschlussfassung des Kommunalparlaments. Ihr folgt eine (2) Bestandsaufnahme, in der mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Stärken und Herausforderungen für die jeweilige Kommune er-

hoben werden. Daraus entwickelt die Kommune einen (3) Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte vor Ort. Nach seiner Prüfung durch die Sachverständigen und den Verein wird (4) das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen. Der dreijährige (5) Umsetzungsprozess wird weiter durch uns begleitet. Im Anschluss kann das Siegel mit einem weiteren Aktionsplan um drei Jahre verlängert werden.

Jede Kommune muss im Hinblick auf Kinderfreundlichkeit ihren eigenen Weg gehen. Die Aktionspläne unterscheiden sich nicht nur nach Gemeindegröße und kommunalen Rahmenbedingungen. Wichtig sind auch die kommunalpolitischen Vorfahrungen, die lokalen Akteur_innen und ihr Engagement besonders in der lokalen Kinder- und Jugendpolitik. Auch die Sicht der jungen Menschen auf ihre Kommune fällt sehr unterschiedlich aus und legt jeweils andere Schwerpunkte nahe. Ein Modell, das für alle passt, gibt es deshalb nicht. Aber die gesiegelten Kommunen haben auf ihren Wegen zur Kinderfreundlichkeit nicht nur Kinderrechten zu mehr lokaler Aufmerksamkeit verholfen, sondern auch eine beeindruckende Fülle von Initiativen, Projekten und institutionellen Neuerungen entwickelt. Gemeinsam ist all den Anstrengungen die Überzeugung, dass die Stärkung der jungen Menschen und ihrer Rechte entscheidend zur Zukunftsfähigkeit einer Kommune beiträgt.

Auch wenn Kommunalverwaltungen und Politik dabei eine tragende Rolle wahrnehmen, können sie auf Dauer nur mit dem freiwilligen Engagement der Bürgerschaft und vor allem auch der jungen Menschen selbst erfolgreich sein.

Anne Lütkes
Vorstandsvorsitzende
Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Dominik Bär
Geschäftsführer
Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Einleitung

Diese Broschüre gibt einen Einblick in die vielfältige Praxis von Städten und Gemeinden, die sich selbst das Ziel gesetzt haben, zu kinderfreundlichen Kommunen zu werden und zu sein. Es geht dabei nicht um eine Stimmungslage, unverbindliche Ziele oder gute Absichten. Wer möchte nicht kinderfreundlich sein. Im Zentrum steht vielmehr die lokale Umsetzung der anspruchsvollen und weitreichenden Ziele und Normen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Kommunen kommt dabei eine besondere Rolle zu, weil sie die Lebensbedingungen und Entwicklungschancen junger Menschen durch ihre Einrichtungen und Dienste stark prägen. Kinderrechte werden in erster Linie vor Ort verwirklicht.

Vor drei Jahrzehnten wurde die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verabschiedet, der nach und nach fast alle Staaten beigetreten sind. Die Bundesrepublik Deutschland tat dies 1992 und hat 2010 noch bestehende Vorbehalte zurückgenommen. Seither hat die Kinderrechtskonvention den Status eines einfachen Bundesgesetzes.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert:

- Die Vertragsstaaten verpflichten sich zu regelmäßigen Berichten, in denen sie über ihre Maßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte und die dabei erzielten Fortschritte Auskunft geben. Der zuständige Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen kommentiert diese Berichte und spricht Empfehlungen aus. Kinderrechte sind eine Norm und gleichzeitig eine Entwicklungsaufgabe, die Staat und Gesellschaft umzusetzen haben.
- Die Konvention stellt in ihren 54 Artikeln detailliert klar, dass zentrale soziale, zivile und politischen Menschenrechte selbstverständlich auch für junge Menschen unter 18 Jahren gelten. So sichern die Vertragsstaaten zum Beispiel „dem

Kind¹, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“ (Artikel 12).

- Sie macht deutlich, dass diese Altersgruppe zudem einen besonderen Anspruch auf Schutz, Fürsorge und Förderung genießt. Das Wohl und die Interessen des Kindes sind in allen „öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen [...] vorrangig zu berücksichtigen“ (Artikel 3).
- Beteiligung und Vorrang des Kindeswohls sind Leitlinien für die Verwirklichung weiterer Normen und Rechte wie das Verbot von Diskriminierungen, den Schutz vor Gewalt, Misshandlung und Verwahrlosung, die Meinungs- und Informationsfreiheit, Religionsfreiheit, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, den Schutz der Privatsphäre, die Förderung behinderter Kinder, den Schutz von Flüchtlingskindern, das Recht auf soziale Sicherheit und Gesundheitsvorsorge, den Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung, das Recht auf Bildung, Schule und Berufsausbildung, aber auch das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

Schon diese unvollständige Aufzählung macht deutlich, dass es kaum ein kommunales Handlungsfeld gibt, in dem Kinderrechte nicht berührt werden und zu berücksichtigen sind. In verschiedenen Formen, Projekten und Ansätzen widmen sich in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Kom-

1 „Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt“ (Artikel 1).

munen in Deutschland und international dieser Aufgabe. Bereits 1996 wurde das internationale Netzwerk „Child Friendly Cities Initiative“ von UNICEF und UN-Habitat gegründet, dem 2019 etwa 3.500 Kommunen in rund 40 Staaten angehören. Ein Blick auf die dort anzutreffende Ländervielfalt (von Kasachstan und Mosambik über die Türkei und Brasilien bis zu Schweiz, Italien und Frankreich) legt die Vermutung nahe, dass trotz des Bemühens um einheitliche Standards, entlang der Kinderrechte, mit sehr unterschiedlichen Umsetzungsformaten und -schwerpunkten zu rechnen ist. So konzentriert sich z. B. die brasilianische „Platform for Urban Centres“ auf die Arbeit für besonders benachteiligte und gefährdete Kinder.

Seit 2012 unterstützt der von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk gegründete Verein Kinderfreundliche Kommunen Städte und Gemeinden, die sich zur umfassenden und wirkamen lokalen Umsetzung der Kinderrechte verpflichten. Seit Gründung des Vereins haben über zehn Kommunen das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhalten, die gleiche Anzahl an Kommunen befindet sich derzeit im Prozess auf dem Weg zur Siegelung, zudem gibt es einige Interessensbekundungen.

Den Erfahrungen in dieser Arbeit trägt der Aufbau der vorliegenden Publikation Rechnung. Statt die Kommunen jeweils für sich in der Breite ihrer Anstrengungen und Erfolge zu präsentieren, bieten wir einen bunten Querschnitt von rund sechzig Ansätzen und Maßnahmen. Wir hoffen so das Anregungspotenzial aus den engagierten Kommunen der ersten Programmphase im Sinne guter Praxis besonders gut zur Geltung zu bringen. Wir sprechen bewusst von „guter“ Praxis, weil sich ein Ranking angesichts der kommunalen Vielfalt verbietet, solide Wirkungsanalysen nur schwer umgesetzt werden können und viele Praxisansätze noch zu frisch sind, um von gesicherten Erfolgen zu sprechen. Sich von der guten Praxis anderer Städte und Gemeinden anregen zu lassen, gehört nach allen Erfahrungen zu den zentralen Lernformen der „kommunalen Familie“.

Wir konzentriert uns in dieser Veröffentlichung auf die Praxis in den gesiegelten Kommunen, die in den lokalen Aktionsplänen geplant und mit Unterstützung des Vereinsteam sowie der Sach-

verständigen umgesetzt wurden. Schon aus Platzgründen handelt es sich auch dabei nur um eine Auswahl. Ziel ist es, die Vielfalt der kommunalen Möglichkeiten und Zugänge sichtbar zu machen. Damit wird – so hoffen wir – ein Potenzial deutlich, das mit der systematischen Berücksichtigung von Kinderrechten im kommunalen Handeln erschlossen werden kann. Lokale Steuerungsgruppen und institutionell Verantwortliche haben die Umsetzung von Kinderrechten zu einer Querschnittsaufgabe in ihrer Kommunalverwaltung und den öffentlichen Einrichtungen gemacht. Damit wurde für Kinderrechte sensibilisiert und Suchbewegungen ausgelöst, wie ihnen im kommunalen Alltag besser entsprochen werden kann. Auch wenn dieser Prozess nirgendwo abgeschlossen ist, lassen sich doch Wachstumsringe feststellen, die zur Nachahmung anregen. Wenn es, wie von der aktuellen Regierungskoalition verabredet, gelingt, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, wird die Praxis der Kinderfreundlichen Kommunen noch an Resonanz gewinnen.

Die Darstellungen der Praxisbeispiele dieser Broschüre beruhen auf bearbeiteten Selbstdarstellungen der zertifizierten Kommunen sowie auf Berichten, Materialien und Evaluationen (Aktionspläne, Zwischenberichte, Zeitungsartikel etc.), die in der Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen entstanden sind. Der Schwerpunkt liegt auf den Maßnahmen und Projekten, die in die kommunalen Aktionspläne Eingang gefunden haben. Die Lektüre der Aktionspläne, Zwischen- und Abschlussberichte der zertifizierten Kommunen vermittelt einen guten Eindruck von der Vielfalt und Breite der Anstrengungen, die vor Ort unternommen wurden und sind in der Regel auf den offiziellen Netzseiten der Kommunen nachzulesen. Auf Einzelnachweise haben wir weitgehend verzichtet, um die Lesbarkeit der Texte nicht zu belasten. Allerdings hatten die Zuständigen in den Kommunen Gelegenheit, die Beispiele aus ihrer Praxis kritisch gegenzulesen. Zitierte Internetseiten wurden zuletzt im März 2019 aufgerufen. Verbliebene Fehler und Unstimmigkeiten verantworten selbstverständlich die Redaktion und der Herausgeber.

Der Aufbau der Broschüre orientiert sich an den vier Schwerpunkten, die von der Child Friendly Cities Initiative (CFCI) in ihrer langjährigen welt-

weiten Praxis entwickelt² und vom Verein Kinderfreundliche Kommunen für die deutschen Verhältnisse angepasst wurden. Zunächst geht es um gute Praxis, den (I.) Vorrang des Kindeswohls. Um dieses zu sichern und in der Praxis umzusetzen benötigen Kommunen entsprechende (II.) Rahmenbedingungen. Ohne die breite (III.) Beteiligung³ von Kindern und Jugendlichen kann eine kinderfreundliche Kommune nicht gelingen. Schließlich bedarf es immer wieder generationsübergreifend (IV.) Informationen über Kinderrechte sowie regelmäßiger Berichte über die Situation von Kindern und Jugendlichen. Wie so oft wird auch diese Unterscheidung einer facettenreichen Praxis nur bedingt gerecht, die oft in mehrere oder alle Felder ausstrahlt.

2 Zu den programmatischen Überlegungen und anspruchsvollen Standards der CFCI vgl. „UNICEF Child Friendly Cities and Communities Handbook“ vom April 2018.

3 In dieser Broschüre werden – wie in der kommunalen Praxis – die Begriffe Beteiligung und Partizipation synonym verwendet.

Kindeswohl hat Vorrang



Kinderrechte sind stets zu achten, ihre Verwirklichung ist der entscheidende Maßstab für die Kinderfreundlichkeit eines Gemeinwesens. Dies soll und muss sich auch im täglichen Handeln von Politik und Verwaltung in der Kommune widerspiegeln. Das Kindeswohl⁴ umfasst sowohl die gesundheitlichen Bedingungen, den Schutz vor Gewalt und sichere Räume als auch gute Bildung und Ausbildung, Bewegungs-, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten – also im Grunde alle Lebensbereiche, die zum Wohlergehen und zur Entwicklung junger Menschen beitragen.

Dafür müssen alle Akteur_innen auf kommunaler Ebene die Ziele der UN-Kinderrechtskonvention kennen und entsprechende Maßnahmen in ihren Arbeitsfeldern umsetzen. Wenn Entscheidungen der Verwaltung einen Einfluss auf das Leben von Kindern haben, ist den Interessen von Kindern – so fordert es die Kinderrechtskonvention in ihrer Basisnorm in Artikel 3, Absatz 1 – im Abwägungsprozess stets Vorrang einzuräumen. Dies bedeutet nicht, dass die Interessen von Kindern stets und immer zum Zuge kommen, aber die Vorrangstellung von Kinderinteressen erfordert einen besonderen Abwägungs- und Begründungsaufwand. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass sie überhaupt in Entscheidungsprozesse eingebracht und dort angemessen berücksichtigt werden.

.....

4 Der Begriff „Kindeswohl“ ist im Kontext der Kinderrechte umstritten. In der englischen Originalfassung ist von „best interests of the child“ die Rede. Im Unterschied zum Begriff des Kindeswohls, der für Fremddeutungen offen ist, macht der Bezug auf Interessen deutlich, dass hier die Mitsprache und Mitwirkung der jungen Menschen unabdingbar ist. „Nichts für uns, ohne uns!“ lautet deshalb eine prominente Forderung aus der Kinderrechtsbewegung. Zudem wird in Deutschland das „Wohl des Kindes“ oder „Kindeswohlgefährdung“ meist nur als unbestimmter Rechtsbegriff eingeschränkt im Familienrecht, im Adoptionsrecht und im Jugendhilferecht verwendet, während es im Sinne der Kinderrechtskonvention um das Wohlergehen des Kindes und dessen Entwicklung insgesamt gehen sollte. In einem Kommentar hat das Kinderrechtskomitee der Vereinten Nationen diesen umfassenden Anspruch präzisiert (vgl. General comment No. 14 vom Mai 2013).

Die Verwaltung sichert dies in entsprechenden Verfahren und Regelungen nachhaltig ab. Der Vorrang des Kindeswohls ist somit nicht nur eine Rechtsnorm, sondern bietet auch einen Interpretationsrahmen für rechtliche Abwägungen und eine Verfahrensregel. Kindeswohl lässt sich deshalb nicht ein für alle Mal definieren, sondern ist als dynamisches Konzept zu verstehen, das viele Themenbereiche umfasst und sich kontinuierlich weiterentwickelt.⁵

Konkret tragen vier Schwerpunkte dazu bei, dem Kindeswohl in der Praxis kinderfreundlicher Kommunen Vorrang zu verschaffen:

(1) Die Kinderrechte gehören sichtbar in die Leitbilder und Satzungen von kinderfreundlichen Kommunen. Damit signalisieren die politisch Verantwortlichen einer Kommune nach innen in die Verwaltung und die lokalen Dienste, aber auch nach außen in die lokale Gemeinschaft eine Selbstverpflichtung, an der sich kommunales Handeln messen lassen will und muss.

(2) Um solche Leitbilder mit Leben zu füllen, muss den Beschäftigten in den verschiedenen Fachbereichen und Einrichtungen der Kommunalverwaltung bekannt sein, wie sie in ihren jeweiligen Handlungsfeldern diesem Vorrang der Kinderrechte gerecht werden können. Dies setzt nicht nur die Kenntnis der UN-Kinderrechtskonvention voraus, sondern erfordert die nötige Sensibilität und Phantasie, um wahrzunehmen und einschätzen zu können, bei welchen Prozessen und Entscheidungen des eigenen Tätigkeitsbereichs die Interessen von Kindern berührt sind.

(3) Kinderfreundlichkeit wird stets daran gemessen, ob Kommunen dieser „schwachen“, von den

.....

5 „The best interests of the child is a dynamic concept that encompasses various issues which are continuously evolving“ (General comment No. 14, II.).

üblichen Entscheidungsprozessen ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppe ausreichend Schutz zu Teil werden lässt und auf ihre besonderen Bedürfnisse und Interessen eingeht. In jeder Gesellschaft gibt es besonders gefährdete und verletzbare Kinder und Jugendliche, die von Armut, Krankheit und Gewalt stärker bedroht sind. Die Orientierung am Kindeswohl ist nur glaubwürdig, wenn ein Gemeinwesen den Schutz und die Sorge für die schwächsten ihrer jungen Menschen nicht vernachlässigt.

(4) Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist eine weitere wichtige Voraussetzung, um dem Vorrang des Kindeswohls zu entsprechen. Schutz und Förderung können letztlich nur gelingen, wenn die jungen Menschen selbst eine Stimme haben und Einfluss auf die Gestaltung kommunaler Einrichtungen und Angebote nehmen können. Dazu gehört nicht zuletzt die öffentliche Unterstützung von Initiativen und Projekten, in den Kinder und Jugendliche ihre Interessen selbst in die Hand nehmen und aktive Bürger_innen Verantwortung für sich und andere übernehmen.

Verankerung der Kinderrechte in kommunalen Leitbildern und Satzungen

Kommunen können zwar keine allgemein gültigen Gesetze verabschieden, aber sie haben verschiedene Möglichkeiten ihre Angelegenheiten im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung verbindlich zu regeln. In einigen Handlungsfeldern machen Richtlinien der Europäischen Union, Bundes- und Landesgesetze detaillierte Vorgaben. In anderen Bereichen haben Kommunen erhebliche Gestaltungsspielräume, die sie im Sinne des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung (Artikel 28, Absatz 2 Grundgesetz) nutzen können. Aber selbst dann, wenn die Gesetzgeber ein dichtes Regelwerk geschaffen haben, wie dies z. B. im „Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe“ der Fall ist, erfüllen Kommunen diese Vorgaben in individueller und den jeweiligen lokalen Bedingungen angepasster Weise. Ein zentrales, für die Einwohner_innen einer Gemeinde rechtsverbindliches Steuerungsmittel ist das Satzungsrecht. Kommunen erlassen Ordnungssatzungen für die Nutzung ihrer Freiflächen und Spielplätze oder Gebührensatzungen für das kommunale Freibad. Mit der Hauptsatzung geben sich Kommunen eine Art Grundordnung, etwa für die Arbeitsweise von Kommunalparlamenten, Beiräten und öffentlichen Diensten. Schaffen es kinderrechtliche Regelungen in die Hauptsatzung einer Kommune, erhalten sie ein besonders hohes Maß an Verbindlichkeit für das Handeln der Kommunalparlamente und -verwaltungen.

Weniger verbindlich, aber mit einer besonderen Ausstrahlung in die lokale Gemeinschaft hinein ausgestattet sind kommunale Leitbilder und Leitlinien. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn sie mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung entwickelt worden sind. Sie sollen nicht nur Ziele für Politik und Verwaltung vor Ort bieten, sondern auch andere lokale Akteure_innen (Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchen, Initiativen und nicht zuletzt die örtliche Wirtschaft) einbinden. In dem Maße, wie solche Leitlinien auch zu konkreten Ergebnissen führen, können sie zu einem Standortfaktor im Wettbewerb zwischen den Kommunen werden. Kinderfreundliche Kommunen haben beide Wege beschritten.

Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Kölner Hauptsatzung

In ihrer Hauptsatzung, in der Fassung vom 16. August 2018, verpflichtet sich die Stadt selbst zur Kinderfreundlichkeit.

Damit werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der alltäglichen Arbeit von Politik und Verwaltung gestärkt. Als eine konkrete Maßnahme wurde in diesem Zusammenhang die Bildung von Kinder- und Jugendforen in jedem Stadtbezirk beschlossen.



Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Kölner Hauptsatzung

In § 12b „Kinder- und Jugendfreundlichkeit“ heißt es:

„Die Stadt Köln ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen hin. In den Bezirken werden Kinder- und Jugendforen gebildet, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.“

Leitbild Kinderfreundlichkeit in Weil am Rhein

Die Kommune Weil am Rhein hat unter Mitwirkung nahezu aller Ressorts im Jahr 2016 ein Leitbild erstellt und beschlossen, das exemplarisch die Grundsätze einer kinderfreundlichen Stadt festlegt. Das Leitbild nimmt die Schwerpunkte des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ auf und konkretisiert sie für Weil am Rhein. In der Präambel heißt es u. a.:

„In Weil am Rhein ist es uns wichtig, Kinderinteressen und Kinderfreundlichkeit verbindlich und systematisch auf allen Ebenen der Politik, der Verwaltung und des Gemeinwesens zu berücksichtigen. Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche gerne in unserer Stadt leben und sich wohlfühlen.

Sie sollen ihre Fähigkeiten und ihre Persönlichkeit im positiven Sinne entwickeln können, sich als Bestandteil der Gemeinschaft eingebunden und ernst genommen fühlen und lernen, diese Gemeinschaft in wachsender Verantwortung selbst mitzugestalten. ...“

In sechs Punkten wird diese Zielsetzung konkretisiert.

Hier einige Auszüge:

„Kinderfreundlichkeit ist eine tragende Säule für die Zukunft unserer Stadt, sie ist

- wichtig, nicht nur für die Kinder und die Jugendlichen, sondern gleichzeitig für die ganze Gesellschaft;
- ein wichtiger Standortfaktor, der letztlich die Attraktivität der Stadt für alle Generationen fördert, indem er Eltern und Familien eine durchdachte Infrastruktur als Anreiz anbietet, Weil am Rhein als Wohn- und Lebensort zu wählen;
- von großer Bedeutung, weil die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen a) ein Demokratieverständnis erwerben, b) Wertschätzung erfahren und sich ernst genommen fühlen, c) eine Bindung zu ihrem Wohn- bzw. Lebensort aufbauen können.

Wir schaffen Strukturen, in denen sich Kinder aller Altersgruppen entfalten können,

- indem wir ihnen gestaltbare Räume anbieten und zur Nutzung überlassen,
- indem wir ihnen Plätze im öffentlichen Raum zur Verfügung stellen, damit sie diese ebenso selbstverständlich nutzen, sich aneignen und gestalten können wie alle anderen Generationen.

Wir verankern die Kinderrechte und Kinderinteressen in Politik und Verwaltung,

- räumen bewusst Entscheidungsspielräume ein und lassen stetige Veränderbarkeit als Bestandteil zu,
- stellen ausreichend Ressourcen zur Verfügung bzw. halten entsprechende Strukturen bereit.

Wir beteiligen Kinder und Jugendliche grundsätzlich bei allen sie betreffenden Belangen.

Wir informieren transparent und altersgerecht zu Projekten und Vorhaben.“



Kinderfreundlichkeit im Leitbild von Algermissen

Die Gemeinde Algermissen beschloss im Juni 2016 ein neues Leitbild. Für den Bereich Soziales lautet die zentrale Überschrift: „Kinder- und jugendfreundlich, familienorientiert, seniorengerecht – Qualität in Bildung, Beratung und Betreuung“. Im Oberziel dieses Bereiches wird die Überzeugung zum Ausdruck gebracht:

„Generationenorientierte Angebote sorgen für Lebensqualität. Die Gemeinde Algermissen ist Wohnstandort für unterschiedliche Alters- und Interessengruppen von Menschen. Daher sind Angebote für (junge) Familien, Kinder und Jugendliche, Erwachsene, in den besten Jahren' sowie für die stetig wachsende Gruppe der Seniorinnen und Senioren wesentliche Bausteine für ausgewogene Lebensbedingungen vor Ort“.

Zu den Unterzielen dieses Schwerpunktes heißt es dann:

„Die Gemeinde Algermissen sieht die UN-Kinderrechtskonvention als handlungsweisende Leitlinie für ihr kommunales Handeln an. Eine lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention mit entsprechenden Strukturen und Maßnahmen ist das Ziel.“

In den weiteren Leitlinien-Schwerpunkten – z. B. „Ausbau und Stärkung des bestehenden Gemeindelebens“ – finden sich weitere Konkretisierungen:

- „Zahlreiche Vereine und Verbände prägen das Leben in den Ortschaften Algermissens. Insbesondere die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit und die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen sollen weiter verbessert werden.
- Das bürgerschaftliche Engagement ist eine wichtige Stütze des sozialen Zusammenlebens und soll zukünftig im Gemeindegebiet noch stärker unterstützt werden – unter gezielter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen sich als wichtigen Bestandteil des Gemeinwesens wahrnehmen.



GEMEINDE
ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

UNSER LEITBILD



- Für interessierte Menschen wird die Möglichkeit geboten, sich aktiv an der Entwicklung der Gemeinde zu beteiligen. Mit Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Themen, Beteiligungsprojekten für Kinder und Jugendliche geht die Kommune einen Weg der Bürgerbeteiligung, der den aktuellen Anforderungen entspricht.“

Damit bringt die niedersächsische Gemeinde ihre Absicht zum Ausdruck, Kinder- und Jugendinteressen flächendeckend in Politik und Verwaltung zu berücksichtigen.

Verankerung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln

Leitbilder und Satzungen sind unverzichtbar, wenn es um die institutionelle Verankerung der Kinderrechte in der kommunalen Praxis geht. Sie können ausstrahlen und zum gemeinsamen Bezugspunkt kommunalen Handelns werden. Aber sie bleiben notwendig abstrakt. Zudem sind Leitbilder und Leitlinien stets in der Gefahr, große programmatische Ansprüche zu transportieren, die dann im kommunalen Alltag nur sehr eingeschränkt gelebt werden. Programme brauchen Personen, die bereit und in der Lage sind, sie umzusetzen. Je anspruchsvoller die Leitbilder, desto stärker müssen die Beschäftigten dafür „brennen“, wenn es um die Qualität der Umsetzung geht. Dies gilt besonders für Aufgaben wie die Orientierung an Kinderrechten, die quer zur Aufteilung von Zuständigkeiten in einzelnen Ressorts, Fachbereichen und Abteilungen stehen und deshalb als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen sind. Selbst wenn dafür „Stäbe“ mit eigenen Kompetenzen und Ressourcen eingerichtet werden, gehört es zu den ständigen Herausforderungen, die „Linie“, d. h. die zuständigen Mitarbeitenden in den einzelnen Fachbereichen zu erreichen und kinderrechtlich einzubinden. Voraussetzung ist zuallererst die Kenntnis der Kinderrechte, die selbst in Kommunen, die sich auf den Weg zu mehr Kinderfreundlichkeit begeben haben, nicht auf allen Ebenen und in allen Bereichen vorausgesetzt werden kann.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen hat deshalb in Kooperationen mehrere Weiterbildungsformate entwickelt und erprobt, die dazu beitragen, dass Kinderrechte in der Verwaltung nicht nur bekannt sind, sondern auch praktische Umsetzungsmöglichkeiten in den einzelnen Ressorts gesehen und notwendige Kooperationen angestoßen werden. Unabhängig davon haben die Kommunen auch eigene Initiativen zur Stärkung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln entwickelt.



Informationsworkshop zu Kinderrechten in Oestrich-Winkel

Im Herbst 2018 wurde in Oestrich-Winkel vom Verein Kinderfreundliche Kommunen gemeinsam mit dem Institut für partizipative Prozesse und Trainings (IPPT-Berlin, Dr. Rebekka Bendig und Berit Nissen) erstmals ein neues Workshop-Format „Information: Kinderrechte und Verwaltungshandeln“ für Mitarbeitende der Kommunalverwaltung erprobt. Der eintägige Informationsworkshop⁶ richtet sich an die Verwaltungsspitzen und die Leitungsebene in den Fachbereichen und kommunalen Einrichtungen. Ziel ist es, in die Prinzipien und Grundsäulen der UN-Kinderrechtskonvention einzuführen und den Transfer in Richtung eigenes Verwaltungshandeln zu unterstützen. Die Teilnehmenden setzen sich mit den Verpflichtungen auseinander, die mit der Konvention auf rechtlicher

Ebene verbunden sind, und diskutieren Umsetzungsperspektiven für die Verwaltungspraxis in der eigenen Kommune.

In Oestrich-Winkel gelang es, zentrale Akteur_innen aus der Kommunalverwaltung, aber auch aus Kitas und Schulen für diese Veranstaltung zu gewinnen (insgesamt 16 Teilnehmende). Mit dem Bürgermeister und dem Ersten Stadtrat war auch die Verwaltungsspitze der Kommune vollständig eingebunden. Auch die Breite der vertretenen Fachbereiche (Wirtschaftsförderung, Ordnungsamt, Kämmerei, Straßenverkehr, Bauamt/Bauleitplanung, Öffentlichkeitsarbeit, Familienbüro, Jugendpflege) entsprach dem konzeptionellen Ansatz, die Umsetzung der Kinderrechte als kommunale Querschnittsaufgabe kenntlich zu machen.

Das Programm setzte zwei Schwerpunkte. Im ersten Teil wurden zentrale Elemente der UN-Kinderrechtskonvention vorgestellt und auf ihre Bedeutung für die kommunale Praxis hingewiesen. Ein wesentliches Ergebnis war die Sensibilisierung der Anwesenden für die Bedeutung der Kinderrechte für ihr jeweiliges Arbeitsgebiet. Im zweiten Teil des Workshops wurden konkrete Transfermöglichkeiten für Oestrich-Winkel diskutiert, die zu Elementen des zu diesem Zeitpunkt in Arbeit befindlichen Aktionsplans der Kommune werden sollten. Ein konkretes Ergebnis des Workshops war die Bildung Steuerungsgruppe, mit Vertretenden aus verschiedenen Fachbereichen, um zügig den Aktionsplan zu erarbeiten.

Aufgrund der Erfahrungen in Oestrich-Winkel kann das Format „Informationsworkshop“ vielfältigen Nutzen für das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ haben.

.....
⁶ Der Informationsworkshop ist Teil des vom Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Bausteins „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“. In den Folgemonaten wurden solche Informationsworkshops mit positiver Resonanz in vielen weiteren Kommunen durchgeführt.





Werkstatt „Verwaltungsleitfaden Kinder- und Jugendbeteiligung“ in Weil am Rhein

Die Stadt Weil am Rhein hat 2018 als erste Kinderfreundliche Kommune eine Werkstatt mit dem Ziel durchgeführt, ressortübergreifend einen verbindlichen Verwaltungsleitfaden für Kinder- und Jugendbeteiligung zu erarbeiten. Dieser Prozess wurde durch den Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. unterstützt, der im Rahmen einer Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine externe Prozessbegleitung durch das Institut für partizipative Prozesse und Trainings (IPPT) Berlin ermöglicht hat.

Die Werkstatt war neben der Verwaltungsspitze auch für die mittlere Leitungsebene, sowie die operationale Ebene und kooperierende Fachkräfte z. B. der Jugendhilfe konzipiert. Ziel war es, in einem partizipativen Prozess, der sich über mehrere Monate erstreckte, ein passgenaues Instrument zu entwickeln, das auf die Gegebenheiten in Weil am Rhein zugeschnitten und für die Mitarbeitenden praktikabel ist. Im Verlauf des Prozesses wurden Abläufe und Verantwortlichkeiten herausgearbeitet und einzelne Handlungsschritte aufgezeigt. Zwischen den beiden Workshop-Phasen (jeweils zwei bis drei Tage, insgesamt 16 Stunden) arbeitete die Kommune eigenständig mit den Zwischenergebnissen weiter. Den Abschluss der Werkstatt bildeten Verabredungen zur Erprobung und Implementierung des neu entwickelten Instruments. Damit sollten die Partizipationsrechte junger Menschen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention gestärkt und die Beteiligungspflichten der im Dezember 2016 erweiterten baden-württembergischen Gemeindeordnung (§ 41a) umgesetzt werden.

Beteiligung soll künftig zum Leitprinzip des Ver-

waltungshandelns werden – eine Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn sich Mitarbeitende die Beteiligung der Kinder aus eigener Initiative und Freude am Gestalten zu Eigen machen.

Die Werkstatt brachte Vertretende aus unterschiedlichen Bereichen (Stadtentwicklung, Gebäudemanagement, Schulhöfe, Schule und Sport, Grünflächen- und Spielflächenplanung, Kitas, Kulturamt etc.) zusammen, die einen Leitfaden entwickelten, der Informations- und Kommunikationswege beschreibt, die Beteiligungsanlässe, sowie die Zeitstruktur und Kostenfragen klärt. Die Beteiligten vereinbarten eine Pilotphase, die mit der Einführung des Instruments abgeschlossen werden sollte. Für den gemeinsamen Arbeitsprozess war es wichtig, dass auch Bedenken angesprochen werden konnten sowie mögliche Stolpersteine und Grenzen. Der neue Verwaltungsleitfaden wurde im Oktober 2018 auf der Netzseite der Stadt veröffentlicht.

Ein Verwaltungsverfahren auf diese Weise zu entwickeln, ist voraussetzungsreich. Es bedarf (a) einer aktiven Steuerungsgruppe und Koordinierungsstelle oder Ansprechperson nach den Standards der Kinderfreundlichen Kommunen, (b) einer Starter- oder Umsetzungsgruppe, die bereit und in der Lage ist, die Workshop-Ergebnisse weiter zu bearbeiten und voranzubringen, sowie (c) einer proaktiven Verwaltungsspitze, die zudem signalisiert, dass notwendige Ressourcen für die Partizipationspraxis zur Verfügung stehen werden. Dieses Verfahren braucht Stunden und Tage der Vorbereitung, Vorabklärung, Zwischenklärungen, ein stetiger Kommunikationsfluss und die verbindliche Bearbeitung aller verwaltungsinternen Zwischenschritte und Rückkopplungsschleifen waren Erfolgsfaktoren in Weil am Rhein. Der Einsatz hat sich gelohnt: Mit dem Prozess wurden nicht nur Ergebnisse produziert, sondern auch eine positive ermöglichende Haltung erzeugt.

Simulationsworkshop in Köln

Im Jahr 2018 nahmen 18 Verwaltungsmitarbeitende der Stadtverwaltung Köln an einem Simulations-Workshop zum Thema Stadtteilentwicklung und Kinderinteressen teil. Beteiligt waren Mitarbeitende aus den Ämtern Weiterbildung, Kin-

der, Jugend und Familie, Schulentwicklung, Kultur, Straßen und Verkehr, Personalentwicklung, dem Stadtplanungsamt und einem Bürgeramt. Externer Kooperationspartner war die Akademie für lokale Demokratie (ALD). Im Workshop bearbeiteten die Teilnehmenden komplexe Planungsprozesse und konkrete Lösungswege zur kinderfreundlichen Stadtteilentwicklung. Am fiktiven Beispiel der Neugestaltung einer Grünfläche in einem Stadtteil konnten sie erproben, wie sie Kinderinteressen in komplexe Planungs- und Entscheidungsprozesse einbeziehen, interdisziplinär Aufgaben bewältigen und unterschiedliche Lösungen aushandeln können.

In der Auswertung der Simulationsergebnisse wurden wichtige Erkenntnisse für das eigene Verwaltungshandeln festgehalten. Dazu gehörten u. a. die Nutzung von ämterübergreifenden Koalitionen, die Festlegung von Verbindlichkeiten in der Zusammenarbeit, die Prüfung der Hinzuziehung weiterer Ämter und Partner sowie die Erarbeitung einer Verfahrens-Checkliste. Festgehalten werden konnte, dass die Berücksichtigung von Kinderinteressen nur durch die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelingen kann. Ebenso herrschte Konsens darüber, dass Querschnittsthemen, wie Vielfalt und Inklusion, im großstädtischen Kontext verstärkt zu berücksichtigen sind. Der Simulationsworkshop wurde von allen Verwaltungsmitarbeitenden als sehr positiv wahrgenommen.





Fortbildung von Verwaltungsmitarbeitenden in Regensburg

Um die Sensibilität von Verwaltungsmitarbeitenden gegenüber Kinderrechten und -interessen insbesondere im Kinderschutz zu stärken, bietet die Stadt Regensburg regelmäßig themenspezifische Fortbildungen an. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein „Melde-Leitfaden Kinderschutz“ für Behörden entwickelt, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben und denen eventuelle Kindeswohlgefährdungen auffallen könnten.

Im Jahr 2018 wurde eine Fortbildung zum Themenbereich „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ ins städtische Fortbildungsprogramm aufgenommen. Zudem veranstaltete das Amt für kommunale Jugendarbeit 2018 einen Fachtag zu den Ergebnissen des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung. Neben dem Recht auf Beteiligung standen hier auch das Recht auf Freizeit und Erholung sowie ungleiche Lebensbedingungen und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen im Fokus.

Hanauer Schulen verankern Kinderrechte

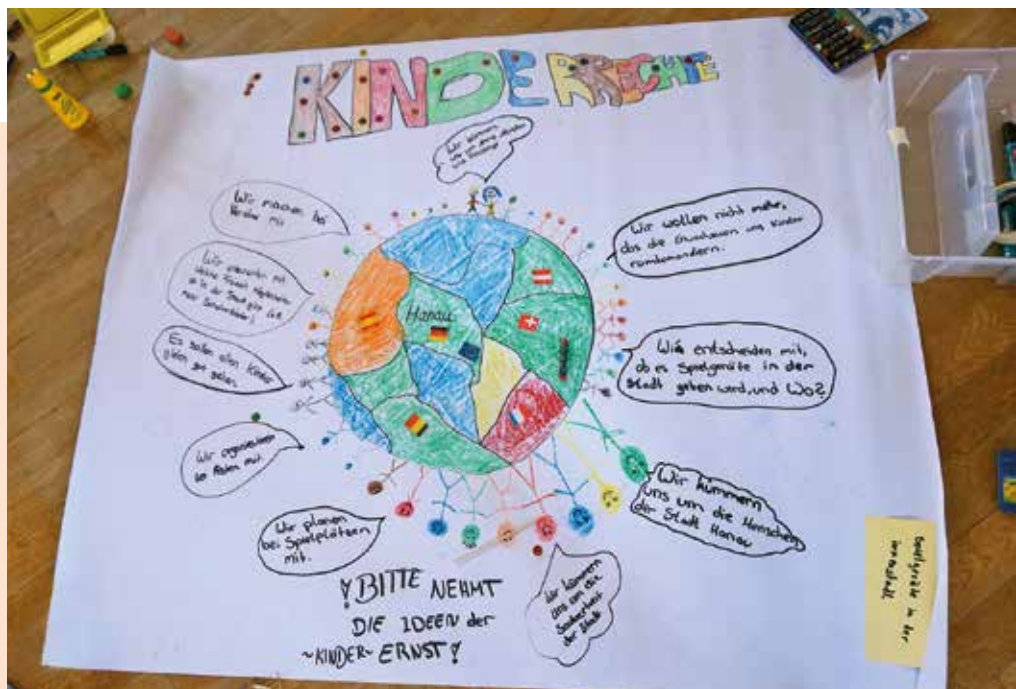
In mehreren Hanauer Schulen bilden sich regelmäßig Lehrkräfte zum Thema Kinderrechte fort. Auch die Schüler_innen informieren sich an Projekttagen über ihre Rechte, die den gemeinsamen Schulalltag prägen sollen. Auf altersgerechte und alltägliche Art und Weise werden sie früh mit der UN-Kinderrechtskonvention vertraut gemacht. Dies ist der Grundbaustein dafür, dass sie ihre Interessen und Bedürfnisse äußern und für diese einstehen können.⁷

Zum Selbstverständnis des Modellprojektes heißt es in einem Flyer vom Dezember 2018:

„Die UN-Kinderrechtskonvention ist in Deutschland geltendes Recht und wurde 2011 in den Hessischen Referenzrahmen für Schulqualität aufgenommen. Die Prinzipien Gleichheit, Schutz, Förderung und Partizipation werden zum Gestaltungsrahmen für das Lernen und Leben an der Schule – im Unterricht, in Projekten und durch Beteiligungsstrukturen. Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Eltern, außerschulische Partner und die Schülerinnen und Schüler gehen diesen Prozess gemeinsam“.

⁷ Diese inzwischen gut eingeführte Praxis hat eine längere Vorgeschichte. Im Jahr 2010 rief der Verein „Makista – Bildung für Kinderrechte und Demokratie“ gemeinsam mit der Ann-Kathrin-Linsenhoff-UNICEF-Stiftung und UNICEF Deutschland das Modellschul-Netzwerk für Kinderrechte Hessen ins Leben – gefördert von der „Stiftung Flughafen Frankfurt/ Main für die Region“. Unterstützt wurde es auch vom Hessischen Kultusministerium unterstützt und dem Landesprogramm „Gewaltprävention und Demokratielernen“. Weitere Partner und Förderer sind seit 2014 die Zukunftsstiftung Bildung, das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. sowie weitere regionale Stiftungen.





Beispielhaft ist die Entwicklung in der Brüder-Grimm-Grundschule in Hanau, die bereits 2010 startete: „Unsere Arbeit als Kinderrechte-schule begann mit dem selbstgeschriebenen Kinderrechte-Schul-Song ‚Die Rechte sind für alle Kinder gleich‘, dem Kennenlernen des Klassenrates und der Implementierung unserer ‚Montagsrunden‘, die mittlerweile zu festen Schulversammlungen am Ende jeder Woche geworden sind. Es gibt dort feste Programmpunkte wie das Singen des Schulsongs, Quiz des Monats, Ehrungen, News der Schulleitung, der Schülervertretung und der Junior-Botschafter-AG für Kinderrechte. Die AG wurde zunächst als freiwilliges Angebot eingeführt und setzt sich heute aus den Klassensprecher_innen der 3. und 4. Jahrgänge zusammen. Aus ihrer Mit-

te wird demokratisch ein_eine Schulsprecher_in gewählt. Die Junior-Botschafter_innen sind in eigenen Kinderrechte-Projekten unterwegs. In Anlehnung an die multikulturelle Schulgemeinschaft und religiöse Vielfalt feiert die Schule jedes Jahr den Tag des Grundgesetzes, um gesellschaftliche Werte zu vermitteln sowie gegenseitige Toleranz und Wertschätzung als Grundlage eines gelungenen Zusammenlebens und -lernens zu wecken. In Zusammenarbeit mit der Kinderfreundlichen Kommune Hanau werden die Junior-Botschafter_innen der Schule in Partizipationsprojekte der Stadt eingebunden. Im Schuljahr 2015/2016 wurde die Mitbestimmung der Kinder innerhalb der Schulgemeinde weiter ausgebaut: Umstrukturierung der Pausenausleihe, Token-System für das Mittagessen ‚Wie hat es mir geschmeckt?‘, Auswahl des Projektwochenthemas, Implementierung des Klassenrates“.⁸

Fünf Hanauer Schulen beteiligen sich inzwischen an einem Modellschul-Netzwerk für Kinderrechte und Demokratie, das Ende 2018 in 27 hessischen Schulen tätig ist und von „Makista“ geleitet wird.⁹

⁸ Zitiert aus Makista e.V. Modellschulnetzwerk für Kinderrechte Hessen. Dokumentation zur Schulentwicklung. Stand Abschluss des Schuljahres 2015/2016 (www.makista.de/wp-content/uploads/2017/04/Dokumentation-KiReSchulen-Hessen-2016-komp.pdf).

⁹ Das Deutsche Kinderhilfswerk begleitet und berät mit einem ähnlichen Konzept (Beratung, Praxismaterialien und diverse Qualifizierungsangebote) bundesweit Grundschulen, die Kinderrechten Schulen werden wollen. Zwei Grundschulen in der Kinderfreundlichen Kommune Wolfsburg sind bereits mit diesem Titel ausgezeichnet worden (www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/kinderrechtesschulen/).



Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kinder engagieren sich in Senftenberg gegen Kinderarmut

Zwanzig Schüler_innen aus Senftenberg im Alter zwischen zehn und zwölf Jahren setzten sich im November 2017 in einem Workshop mit Kinderarmut in ihrer Region auseinander. Sie beschrieben die Folgen für Kinder und entwickelten Ideen für Handlungsstrategien. Gelegenheit dazu bot ein Runder Tisch „Kinder stärken – Armut bekämpfen“ der Initiative „Starke Familien – Starke Kinder“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in Brandenburg.

Die erarbeitete Liste der Ideen und Forderungen, die Anregungen der Kinder aufgreifen, ist beeindruckend. Insbesondere der Wunsch nach kostenlosen Angeboten (z. B. Verpflegung, Materialien) und nach der qualitativen Aufwertung von Kitas, Horten und Schulen stand an erster Stelle. Sie forderten u. a. eine bessere Infrastruktur (ÖPNV), kostenfreie Tickets (z. B. Ferientickets) und angemessene Angebote im Freizeit- und Kulturbereich.¹⁰

¹⁰ vgl. die Dokumentation des Workshops „Kinder stärken – Armut bekämpfen“ vom 29. Nov. 2017.



Die erarbeitete Liste der Ideen und Forderungen, die Anregungen der Kinder aufgreifen, ist beeindruckend.



Die Impulse des Workshops fielen im Kinder- und Jugendparlament der Stadt Senftenberg auf fruchtbaren Boden. Es beteiligt sich seit Jahren an der Organisation von Projekten und Veranstaltungen. Dabei erfahren immer wieder Kinder und Jugendliche besondere Aufmerksamkeit, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens geboren wurden. Hier eine kleine Auswahl: Im Rahmen des Projekts „Theater auf Rezept“, das auch von der Stadt unterstützt wird, erhalten Kinder und Jugendliche nach den freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt einen Gutschein für sich und eine Begleitperson für einen Theaterbesuch. Im Projekt „Niederlausitzer Netzwerk Gesunde Kinder“ unterstützen ehrenamtliche Familienpat_innen junge Familien. Familien mit einem geringen Einkommen haben die Möglichkeit den Senftenbergpass zu beantragen. Der Pass ermöglicht die ermäßigte Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben der Stadt. Nach dem Runden Tisch gegen Kinderarmut entwickelten Senftenberger Kinder außerdem ein eigenes Projekt: Mit „Lesen am See“ wurde ein Angebot für Kinder geschaffen, deren finanzieller oder sozialer Hintergrund ihre gesellschaftliche Teilhabe erschwert (Darstellung s. S. 46).



Hilfe-Inseln in Hanau, Notinseln in Regensburg und Remchingen

Die Stadt Regensburg und die Gemeinde Remchingen beteiligen sich am bundesweiten Projekt „Notinseln“, das auf Initiative der „Stiftung Hänsel und Gretel“ im Jahr 2002 in Karlsruhe startete und inzwischen in mehr als 200 Städten, Gemeinden und Landkreisen umgesetzt wird. Durch die Maßnahme wird ein Netzwerk von Einzelhandelsgeschäften wie Bäckereien, Metzgereien, Friseuren, Banken usw. aufgebaut, die Kindern auf dem Schulweg in Gefahrensituationen als erste Anlaufstelle dienen. Auch Arztpraxen, Apotheken, Schulen und öffentliche Einrichtungen können Notinseln sein.

Oft geht es um Gewalt und Bedrohungen durch größere Kinder, Streit und Gerangel an der Bushaltestelle, bedrohlich wirkende Hunde und vieles mehr. Es muss nicht immer gleich der „böse Onkel“ sein, der kleine Mädchen entführt. Viel häufiger widerfährt Kindern kleiner Kummer: Verlaufen, Geldbeutel verloren, Knie aufgeschlagen. Auch für diese Fälle sind die Notinseln Anlaufstellen, die praktische Hilfe bieten, z. B. mit einem Pflaster. Es

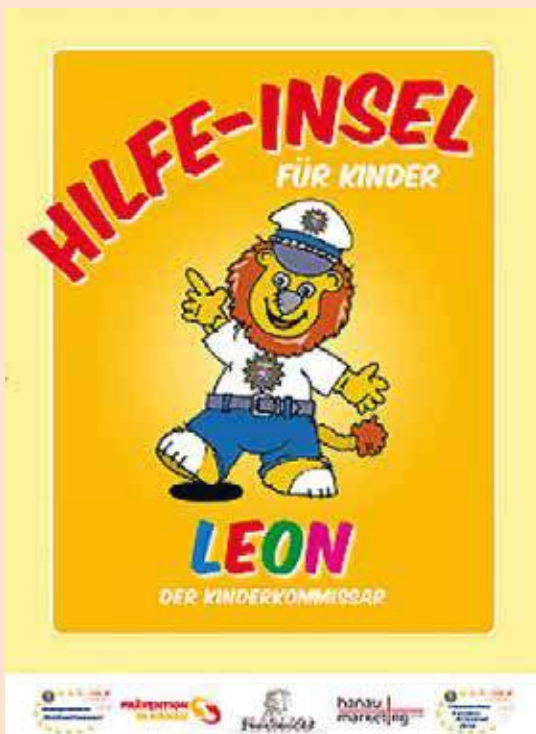


geht in den Geschäften nicht um psychologische Beratung oder professionelle Betreuung. Im Notfall wird jedoch eine Hilfskette in Gang gesetzt, durch die Eltern oder eine Jugendenschutzstelle benachrichtigt werden.

Die teilnehmenden Geschäftsinhaber_innen unterschreiben eine Selbstverpflichtung, mit der sie sich bereit erklären, Kindern zu helfen. Alle Notinsel-Partnergeschäfte werden durch einen Notinsel-Aufkleber gekennzeichnet, der für Kinder gut sichtbar angebracht wird. Die Mitarbeitenden dieser Partnergeschäfte erhalten eine Handlungsanweisung mit Notrufnummern.

Aus früheren Kritiken am „Notinseln“-Konzept, es handele sich lediglich um eine verkaufsfördernde symbolische Aktion, ohne wirklichen Nutzen für die Betroffenen¹¹, haben die beteiligten Kommunen gelernt. Schulungen sollen sicherstellen, dass die beteiligten Geschäfte auch wirklich Hilfe leisten können. Außerdem werden stärker öffentliche Einrichtungen und Schulen einbezogen, die in der Wahrnehmung von Kindern als besonders vertrauenswürdig gelten.

Auf diesem Weg geht die Stadt Hanau durch die intensive Kooperation mit der Polizei noch einen Schritt weiter. Sie setzt das Präventionsprojekt „Leon – Hilfe-Inseln für Kinder“ um, das seit 2005/2006 von der Polizei in Hessen angeboten wird. Kinderkommissar Leon ist seine Symbolfigur.





Regensburg: Niedrigschwellige Hilfen in Schulen und Jugendzentren

Kinder- und Jugendliche müssen Hilfe in Notsituationen einfach erreichen können. Regensburg hat ein Netz mit niedrigschwelligen Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche aufgebaut, das in zwei Lebensbereichen angesiedelt ist. Ein offenes Ohr von Fachkräften finden Kinder und Jugendliche bei der flächendeckenden Jugendsozialarbeit an allen Schulen, aber auch in den Jugendzentren der Stadtteile. Im Rahmen ihres Aktionsplans hat die Stadt Regensburg die Jugendsozialarbeit an Schulen personell und zeitlich aufgestockt¹².

Geschulte Fachkräfte sind in den Jugendzentren aller Stadtteile aktiv. Diese Anlaufstellen werden außerdem aktiv beworben, um Kinder und Jugendliche auf sie aufmerksam zu machen und ihnen zu ermöglichen, dort ihr Recht auf Schutz in Anspruch zu nehmen.

Zu den Zielen des Projekts gehört es, das Selbstbewusstsein von Kindern zu stärken, ein Bewusstsein für Gefahrensituationen zu entwickeln und soziale Verantwortung füreinander zu fördern.

Der Projektflyer macht auf die Dringlichkeit dieser Kinderschutzpraxis aufmerksam.

„Auf dem Schulweg kann viel passieren: da wird geplaudert und gelacht, und es gibt viel Spannendes zu beobachten. Kinder können aber auch in unangenehme Situationen geraten: der Straßenverkehr bringt Gefahren mit sich, Kinder werden gehänselt oder von fremden Menschen angesprochen. Gerade Kinder sind aufgrund ihrer geringen Erfahrungen öfter Gefahren ausgesetzt und werden leider immer wieder Opfer von Verkehrsunfällen und Straftaten. Der Wunsch nach Sicherheit nimmt bei Eltern und Kindern zu. Immer mehr Eltern bringen ihre Kinder persönlich zur Schule und lassen sie nicht mehr alleine laufen.“

Zu den Kooperationspartnern zählen Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe, Gewerbevereine, Grundschulen, Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen, kirchliche Einrichtungen und Polizeistationen in Hanau.

11 Vgl. hierzu die Studie des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW e.V.: Ergebnisse der kritischen Auseinandersetzung mit „Notinseln & Co“. Dezember 2013 (www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/Ergebnisse%20NotinselnCo%20Final.pdf).

12 Zur Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) heißt es im Regensburger Schulentwicklungsplan 2018: „Zielsetzung von JaS ist die Verbesserung der Chancen junger Menschen mit erhöhtem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung. JaS erreicht diese Zielgruppe frühzeitig durch Einzelberatung, Krisenintervention, Hilfe bei der beruflichen Orientierung sowie bei der Vermittlung und Förderung von Bewältigungskompetenzen [...]. Es ist festzustellen, dass JaS nicht nur jungen Menschen hilft, deren körperliches und seelisches Wohl bereits gefährdet ist, sondern auch dafür sorgt, dass Gefährdungssituationen möglichst vermieden werden“ (S. 19f.).

Regensburger Stadtpass

Um einkommensschwache Familien zu unterstützen, hat Regensburg einen Stadtpass eingeführt, der Bewohner_innen jeden Alters bei einem entsprechenden Berechtigungsnachweis im Amt für Soziales erhebliche Vergünstigungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), in kommunalen Betrieben, beim Besuch von kulturellen Einrichtungen und bei mehr als vierzig externen Anbietern, wie z. B. Sport- und Musikvereinen gewährt. Für Kinder und Jugendliche sind z. B. die Tarife für den ÖPNV besonders günstig und fördern damit ihre eigenständige Mobilität.

Verbesserungen des ÖPNV durch eine Kinder- und Jugendbefragung in der Landeshauptstadt Potsdam

Ob Tram, Bus, Fähre, S-Bahn oder Zug – viele Kinder und Jugendliche nutzen den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Potsdam. Welches öffentliche Verkehrsmittel wie ausgestattet ist und wann wie oft von wo nach wo fährt, ist im Nahverkehrsplan geregelt. An der Überarbeitung dieses Plans wurden 2018 in der Koordination des Kinder- und Jugendbüros Potsdam erstmalig Kinder und Jugendliche beteiligt. Dabei ging es darum, wie der ÖPNV in den nächsten fünf Jahren in Potsdam noch verbessert werden kann. Dies betrifft ob z. B. die Taktzeiten, Anschlüsse, Haltestellen und die



Ausstattung der Verkehrsmittel. Alle Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 23 Jahren konnten ihre Meinung per Online-, oder Print-Fragebogen abgeben. Insgesamt haben sich ca. 500 Kinder und Jugendliche bei der Umfrage „Abgefahren“ beteiligt, die in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Potsdam und der Verkehrsbetriebe (ViP) erstellt wurde. Die Auswertung der Fragebögen wurde durch den Bereich Statistik und Wahlen der Stadtverwaltung Potsdam unterstützt. Die ausgewerteten Ergebnisse wurden vom Kinder- und Jugendbüro an die Stadtverwaltung und das zuständige Planungsbüro übergeben und flossen in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ein.

Der zuständige Mitarbeiter im Bereich Verkehrsentwicklung der Stadtverwaltung Potsdam zieht eine positive Bilanz: „Nach meiner anfänglichen Skepsis habe auch ich entdecken müssen, dass dies eine sehr gute Idee war, die auch bei der nächsten Fortschreibung des Planes Anwendung finden sollte!“

Kinder- und Jugendbeteiligung am Mobilitätskonzept in Wolfsburg

Einen breiter angelegten Ansatz hat die Stadt Wolfsburg gewählt, indem sie das Mobilitätsverhalten und die Mobilitätswünsche junger Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren umfassend zum Thema gemacht hat. Ende 2017 startete stadtweit eine Umfrage (online, über Plakate und in städtischen Einrichtungen) „Wie mobil bist du?“. Das Netzwerk Jugendbeteiligung hatte dazu einen Katalog mit Fragen entwickelt wie z. B.: „Mit welchen Verkehrsmitteln bewegst du dich, um zur Schule, zu Freunden oder zum Lieblingsort zu kommen? Wie oft erreichst du ein Ziel nicht oder nur schwer? Welche Verbesserungen wünschst du dir für deine Mobilität?“ Ein Großteil der 374 Jugendlichen wünschte sich günstigere Bustickets, eine kürzere Bustaktung und eine bessere Anbindung der Stadtteile. Die Mehrzahl der jungen Leute nutzt den Bus als Hauptverkehrsmittel zur Schule, zum Shopping oder auf dem Weg zu Freund_innen. Aus Sicht der Befragten fehlen oftmals auch Abend- und Wochenendverbindungen. Auch beim Thema Radwege gab es Kritik. Fehlende Beleuchtung und Beschilderung oder defekter Belag waren einige der genannten Gefahrenpunkte. Um die Ergebnisse der Befragung zu vertiefen und konkrete Maßnahmen zu entwickeln, lud das Kinder- und Jugendbüro 2018 zu einem Jugendforum ein. Über zwanzig Jugendliche folgten der Einladung und diskutierten in einem World-Café Fragen des Radverkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs in ihrer Stadt. Ihnen zur Seite standen Expert_innen aus der Stadt und der Wolfsburger Verkehrsgesellschaft. Am Ende wurden gemeinsam nächste Schritte und Maßnahmen entwickelt.



Nachtbusse und Mobilität in Regensburg

Die Stadt Regensburg greift die Mobilitätswünsche von Kindern und Jugendlichen mit konkreten Maßnahmen auf. Dazu drei Beispiele:

Um ihre Freizeitgestaltung am Wochenende problemlos und sicher zu gestalten, wurden von vielen Jugendlichen und dem Stadtjugendring Nachtbusse gefordert. Der Regensburger Verkehrsverbund hat im Oktober 2016 neue attraktive Nachtbuslinien im Stadtgebiet Regensburg eingerichtet. Im Rahmen eines einjährigen Probetriebes fahren die fünf neuen Nachtbuslinien immer in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag stündlich von 0.30 Uhr bis 4.30 Uhr. Nachtbusse sind zu einem Erfolgsmodell geworden, das in den Folgejahren noch erweitert wurde.

Im Rahmen der Spielleitplanung hatten Kinder und Jugendliche bemängelt, es sei gefährlich und beängstigend, wenn sie sich in der Altstadt in den engen Gassen aufhalten und der große Altstadtbus vorbeifährt. Die Busse dieser Linie wurden 2016 erfolgreich durch kleinere, altstadtgerechte Elektrofahrzeuge ersetzt.

Der Wunsch der Kinder und Jugendlichen, das Radfahren in der Altstadt und auf dem Alleengürtel zu erlauben, konnte nach einer Testphase erfolgreich mit Stadtratsbeschluss umgesetzt werden.

Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen

Nachtsport in Weil am Rhein

Im Jugendparlament der Stadt Weil am Rhein wurde 2016 die Idee entwickelt, ein niedrighschwelliges aktivierendes Freizeitangebot für Jugendliche an Wochenenden zu schaffen, das zumindest für einen gewissen Zeitraum eine Alternative zur privaten und kommerziellen Wochenend-Freizeitgestaltung bietet. Das Projekt „Nachtsport“ wurde geboren und anschließend in den kommunalen Ausschüssen vorgestellt, wo es positiven Anklang fand.

Eine Gruppe von interessierten Jugendlichen organisierte mit Unterstützung der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt dieses neue Format. Alle Vereine des Turn- und Sportrings wurden angeschrieben und um ihre Mitarbeit gebeten. Die Jugendlichen besichtigten Turnhallen und Ende 2016 wurde die SAK Altes Wasserwerk gGmbH als Trägerin der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der Umsetzung des Nachtsports beauftragt. Da freiwilliges Engagement eine tragende Säule des

Angebots sein sollte, wurden siebzehn Jugendliche als Junior-Coach, Coach oder Abendleiter_in ausgebildet.

Nach dieser Planungsphase konnte Anfang 2017 der Nachtsport beginnen. Eingeladen sind Mädchen und Jungen im Alter von 14 bis 20 Jahren. Das inzwischen 23 Personen zählende Coach-Team führte bis April 2017 an elf Abenden von 21.30 Uhr bis Mitternacht Sport mit insgesamt 765 Teilnehmenden durch. Alkohol, Rauschmittel und jegliche Form von Gewalt sind verboten. Wer sich nicht daran hält, wird von den Coaches bzw. Abendleiter_innen der Halle verwiesen. Die Größe der Halle ermöglicht unterschiedliche Sportangebote und bietet Raum für Eigeninitiativen. Das Angebot wird von Jugendlichen aus allen Schularten und aus allen Stadtteilen, auch über die Stadtgrenzen hinaus, wahrgenommen.

Nach einer ersten Auswertung waren 23 Prozent der Besucher_innen weiblich, 77 Prozent männlich. Immerhin hatten 72 Prozent der Sportbegeisterten keine Vereinszugehörigkeit. Das Angebot ging mit einer Abschluss-Challenge vor Ostern in die Sommerpause. Im Oktober 2017 wurde in die erste Wintersaison gestartet. Das Nachtsport-Angebot hat sich bewährt und wurde auch im Winter 2018/2019 erfolgreich weitergeführt.



Anlauf- und Beratungsstelle für homosexuelle, bisexuelle und transsexuelle Jugendliche in der Wedemark

Besonders im ländlichen Raum mangelt es oft an Unterstützung für junge Menschen, die eine andere als die vorherrschende heterosexuelle Identität entwickeln. In der Wedemark hat man eine Reihe von Aktivitäten und Initiativen rund um das Thema Homo-, Bi-, und Transsexualität entfaltet.

nenhaus zusammenkommt und unterschiedliche Veranstaltungen zu diesem Thema organisiert. Offen für alle Interessierten macht die Gruppe mit Flyern und Plakaten auf sich und ihre Veranstaltungen aufmerksam. Geplant sind zudem Kontakte zu Schulen, um dort über das Thema Homo-, Bi-, und Transsexualität zu informieren und mit Schüler_innen in einen Austausch zu kommen.

Weiterhin entstand nach dem LARP-Workshop eine Anlauf- und Beratungsstelle im Mehrgenera-



Zum Auftakt lud die Gemeinde Ende 2017 Jugendliche und junge Erwachsene zu einem LARP-Workshop ein, einem „live action role play“. Er fand im Mehrgenerationenhaus und unter dessen Leitung statt und sollte erste Kontakte zu Jugendlichen herstellen, die sich der LGBTQ-Community¹³ zugehörig fühlen oder Interesse an diesem Thema haben. Der Workshop fand unter den jungen Menschen so großen Anklang, dass er regelrecht überlaufen wurde. Neben der aufklärenden und identitätsstiftenden Wirkung des Workshops bildete sich aus diesem ersten Treffen eine Jugendgruppe, die sich weiterhin auf Eigeninitiative zu gemeinsamen LARP-Aktivitäten trifft, sowie eine queere Jugendgruppe, die seither regelmäßig im Mehrgeneratio-

tionenhaus. Der Verein Einzigartig e. V. bietet dort seit Anfang 2018 einmal monatlich eine qualifizierte Beratung und Unterstützung durch eine Fachkraft an. Zielgruppe des Angebots sind homosexuelle, bisexuelle und transsexuelle Jugendliche und junge Erwachsene, sowie deren Eltern, Freunde und Angehörige. Auch Jugendliche, die aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Glaubens ihre Sexualität noch nicht als „normal“ ansehen können, finden hier Unterstützung.

13 Aus dem englischen Sprachraum stammende Abkürzung für Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender und Queer.

StadtspielerJUGEND in der Stadtgestaltung

Viele Kommunen im Vorhaben nutzen auf ihrem Weg zu mehr Kinderfreundlichkeit das Beteiligungsformat „StadtspielerJUGEND“¹⁴, das vom Verein Kinderfreundliche Kommunen im Rahmen eines vom Bundesbauministerium geförderten Projektes entwickelt wurde. Im Zentrum stehen dabei die Wünsche, die Kinder und Jugendliche an ihre Stadt und besonders an die Gestaltung konkreter Orte haben. StadtspielerJUGEND ist eine Methode zur Beteiligung von Jugendlichen ab 14 Jahren. Mit diesem Format lassen sich konkre-

Berlin) kam die Methode bei der Erarbeitung der ersten Aktionspläne der Kinderfreundlichen Kommunen zum Einsatz. Grundsätzlich hat sie sich in Kommunen aller Größen bewährt. Wesentlich ist dabei, dass die Ergebnisse bei den jeweils verantwortlichen Akteur_innen in der Verwaltung landen und ernsthaft weiterbearbeitet werden.

Mit dieser Partizipationsform waren z. B. Hanauer Hortkinder zwischen zehn und elf Jahren an der Gestaltung eines neuen Wohngebiets beteiligt. Dabei wurde deutlich, „welches Potenzial in Kindern und Jugendlichen schlummert, auf das wir nicht verzichten dürfen“, hielt der Hanaus Sozialdezernent dazu fest.



te, auf den Stadtraum bezogene Fragestellungen innerhalb eines Viertels oder einer ganzen Stadt spielerisch bearbeiten. Die Methode kann sehr breit eingesetzt werden. Gute Erfahrungen wurden in der Stadt-, Gemeinde- und Quartiersentwicklung gemacht, wenn es um die Suche nach coolen, umsetzbaren Mikroprojekten geht, oder wenn im Rahmen von offener Jugendarbeit der Sozialraum um die Einrichtung Thema ist. Die Methode kann in kleinen Gruppen oder auch großen Runden, wie z. B. Jugend-Foren genutzt werden.

In der Entstehungsphase der Methode (2013 – 2015) waren Jugendliche aus Senftenberg, Berlin, Wolfsburg, Hanau, Regensburg, Köln und Weil am Rhein beteiligt¹⁵. In diesen Kommunen (bis auf

In der Gemeinde Algermissen entwarfen Jugendliche eine Wohnanlage mit kleinen Wohnungen zu einem bezahlbaren Mietpreis. Dieser Vorschlag wurde ebenso wie der „Gemeinschaftspark mit Badesee“ von den kommunalen Verantwortlichen als besonders wichtige Idee gewürdigt.

14 Es handelt sich dabei um eine Weiterentwicklung und jugendgemäße Umsetzung des Konzepts „Stadtspieler“, das in der partizipativen Stadtentwicklungsplanung mit Erwachsenen eingesetzt wird – vgl. Netzwerk-Agens e.V. (Hg.) 2009: Stadtspieler Methodenbuch. Hamburg (www.stadtspieler.com/download/stadtspieler_methodbuch_0211.pdf).

15 Nähere Informationen zur Methodenentwicklung, Dokumentationen und Materialien finden sich auf der Netzseite: www.klikar.de/stadtspieler.html.

„Pimp Your Town!-Planspiel“ zur Gemeindeentwicklung in der Wedemark

Gemeinsam mit dem Verein Politik zum Anfasen e.V., der dieses Format entwickelt hat, führt die Gemeinde Wedemark seit 2016 das Planspiel „Pimp Your Town!“¹⁶ zur Ratsarbeit mit Jugendlichen durch. Drei Schulklassen schlüpfen in die Rolle von Ratsmitgliedern. Sie beraten (analog zur Ratsarbeit) Anträge und treffen Entscheidungen, die dem Gemeinderat als Drucksache vorgelegt werden. Parallel dazu erstellt eine vierte Schulklasse eine Dokumentation in Form eines Films.

Mit diesem Format will der Verein Politik zum Anfasen e.V. seit 2006 Lust auf Demokratie machen und Schüler_innen für das Feld der kommunalen Selbstverwaltung begeistern. Die „echte“ Politik und Verwaltung sollen von den Ideen der jungen Menschen profitieren und erhalten neue persönliche Kontakte in die Schulen. Die Schüler_innen aus den drei „Fraktionsklassen“ werden vom Verein begleitet. Jede Ausschuss-Gruppe bekommt eine_einen Pat_in aus dem Gemeinderat. Die Pat_innen nehmen keinen Einfluss auf die Ideen der Schüler_innen, sondern gehen mit ihnen gemeinsam die Tagesordnung durch und geben Tipps zur Mehrheitsfindung und der Arbeit im Rat allgemein. Eine vierte Klasse erstellt Interviews, Reportagen und mehr, die zur Dokumentation des Projektes online erscheinen.

An den Planspiel-Tagen selbst erleben die Schüler_innen Fraktionssitzungen, Ausschusssitzungen und eine Ratssitzung. Nach der Begrüßung durch

den Gemeindegemeinderat bekommen sie eine Einführung in die Kommunalpolitik. Dann entwickeln sie ihre Ideen in Antragsform, aus denen der_die Projektpartner_in eine Tagesordnung zusammenstellt. Drei Fraktionen in jeweils drei Ausschüsse fixieren jeweils fünf Anträge: Das macht 15 Anträge für jeden Fachausschuss. Auf die Tagesordnung der Ratssitzung kommen dann nur noch die von den Schüler_innen ausgewählten 18 besten Anträge. Gemeinsam gehen sie ihre Ausschuss-Tagesordnungen durch. Danach beraten die Schüler_innen in drei gleichzeitig stattfindenden Ausschusssitzungen die vorliegenden Themen. Jeder Ausschuss wird dabei von der_dem echten Ausschussvorsitzenden geleitet. In Fraktionssitzungen tauschen die Schüler_innen sich aus und beraten über ihr Vorgehen in der Ratssitzung. Die abschließende Ratssitzung findet am Ende des letzten Planspieltages statt und wird geleitet vom Ratsvorsitzenden und/oder dem Gemeindegemeinderat. In ihr erfolgt eine Aussprache und Schlussabstimmung über die in den Ausschusssitzungen beratenen Themen.

Im Jahr 2016 hatten Gymnasium, IGS, Realschule und Hauptschule insgesamt zwei neunte und zwei zehnte Klassen entsandt. Die Beratungen von „Pimp Your Town 2016“ fanden im September statt. Aus der Maßnahme „Hochseilgarten“ des Planspieles kristallisierte sich eine Gruppe Jugendlicher heraus, die sich für die Umsetzung eines Parkourplatzes stark machten. Ein Jahr später nahmen 100 Schüler_innen teil und erarbeiteten insgesamt 45 Maßnahmen. Diese wurden von den Jugendlichen priorisiert und Pat_innen ernannt, um weitere Schritte einzuleiten¹⁷.



¹⁶ „Pimp Your Town!“ ist ein vom Verein „Politik zum Anfasen“ 2006 entwickeltes prämiertes dreitägiges Planspielformat, das in rund 50 Kommunen mit knapp 10.000 Schüler_innen durchgeführt wurde (Stand Anfang 2019).

¹⁷ Auf www.pimpyourtown.de/wedemark/ sind auch die Eindrücke aus dem Planspiel in der Wedemark dokumentiert.

„Kinderrat“- Planspiel in der Wedemark

Im Jahr 2018 wurde das Planspiel mit 40 Schülerinnen und Schülern der dritten Klassen einer Grundschule als „Kinderrat“ durchgeführt¹⁸. Auch in der Version für Grundschul Kinder verknüpft das Planspiel eine spielerische Einführung in die Kommunalpolitik mit der Entwicklung gemeinsamer Ideen, wie die Stadt, Gemeinde, Ortschaft oder der Stadtbezirk im Sinne der Kinder verbessert

so die Möglichkeit, alleine oder interfraktionell einzelne Ideen des Planspiels herauszugreifen und selber als Anträge zu stellen. Die Schüler_innen können danach in die federführenden Fachausschüsse eingeladen werden und ihre Anträge einbringen. Dabei ist den Schüler_innen aber von Anfang an klar, dass nur die „echte“, gewählte Vertretung über die Umsetzung ihrer Ideen letztendlich entscheidet und dass die Umsetzung, wenn sie vom Stadtrat beschlossen wird, Jahre dauern kann¹⁹.



Jeder kann seine Ideen einbringen, alle haben sie vor sich liegen und können sie lesen, können sich melden, alle müssen zuhören und am Ende hat jeder genau eine Stimme.

werden kann. Kinder schreiben Anträge z. B. zu Themen wie Mobilität, Wohnen, Flüchtlinge, Bauen und Verkehr, diskutieren diese unter Leitung des Ratsvorsitzenden im Rathaus bei einer fiktiven Ratssitzung und stimmen über die Anträge ab. Das simulierte parlamentarische Verfahren eignet sich auch für das Demokratielernen von Grundschulkindern: Es zählt nicht, wie laut oder schnell jemand ist, wie klug oder wie eloquent: Jeder kann seine Ideen einbringen, alle haben sie vor sich liegen und können sie lesen, können sich melden, alle müssen zuhören und am Ende hat jeder genau eine Stimme.

Die Ergebnisse der Beratungen werden zu einer Beschlussvorlage zusammengefasst und in die Ratsarbeit eingebracht. Die Fraktionen im Stadt-, Gemeinde-, Orts- oder Stadtbezirksrat erhalten

In der Grundschule wurden 18 Vorschläge entwickelt und zur Abstimmung gestellt. Breite Zustimmung fanden eine Spendenaktion für arme Leute, ein Spendenlauf der Grundschule für afrikanische Kinder, die Forderung nach mehr Bäumen in der Gemeinde und besseren Tierschutz (vor allem der Bienen), ein Kinderkonzert, aber auch die Forderung nach einer Renovierung ihrer eigenen Schule und eine Sicherung des Schulwegs durch „gelbe Füße“ auf Bürgersteigen und Straßenübergängen²⁰.

18 Das vom Verein „Politik zum Anfassen“ entwickelte Planspiel Kinderrat wurde 2017 von der Stiftung Bildung und Gesellschaft mit dem Primus Preis ausgezeichnet.

19 Die Darstellung des Konzeptes lehnt sich an die Präsentation auf der Netzseite an – s. www.pimpyourtown.de/kinderrat/

20 Zu den Vorschlägen und Abstimmungsergebnissen des „Kinderrats“ in Elze s. www.pimpyourtown.de/kinderrat/elze/.

„Bürgermeistertag – Ein guter Tag für alle“ in der Wedemark

Die Gemeinde Wedemark veranstaltete Anfang 2018 den ersten „Bürgermeistertag“. Einen Schultag lang stellten Schüler_innen aus Real-, Gesamtschule und Gymnasium dem gesamten Verwaltungsvorstand der Gemeinde ihren Blick auf die Wedemark vor. Die Schüler_innen gaben ihre Antworten auf folgende Fragen: „Was bewegt mich? Was ist wichtig? Worum sollte sich der Bürgermeister auch kümmern? Durch welche Schritte kann die Wedemark für junge Menschen attraktiver werden?“

Die dazu verwendeten Präsentationen hatten sie in einem vorbereitenden Projekttag erarbeitet, der unter anderem einen Crashkurs zur Kommunalpolitik beinhaltete. Rund 100 Schüler_innen nahmen an einem Planspiel zur Ratsarbeit teil



Einen Schultag lang stellten Schüler_innen aus Real-, Gesamtschule und Gymnasium dem gesamten Verwaltungsvorstand der Gemeinde ihren Blick auf die Wedemark vor.

(siehe oben „Pimp-Your-Town“) und erarbeiteten insgesamt 45 Maßnahmen. Diese wurden von den Jugendlichen priorisiert und Pat_innen in der Gemeindeverwaltung ernannt, um weitere Schritte einzuleiten. Die somit gut vorbereiteten Jugendlichen stellten dem Bürgermeister, der Ersten Gemeinderätin und dem Gemeindecämmerer auch ihre eigenen Gestaltungsideen für die Wedemark vor. Diese Anregungen werden mit anderen Er-

gebnissen der Jugendbeteiligung gebündelt und bearbeitet. Gemeinsam mit dem Verein Politik zum Anfassen e. V. wurden Schulklassen der weiterführenden Schulen besucht, um sich den Resultaten und Diskussionen zu stellen.

Der „Bürgermeistertag“ soll als Beratungsformat von Jugendlichen für den Gemeindevorstand künftig einmal jährlich im Forum des Schulzentrums stattfinden.

Die IBA-Kit „Treff-und Infobox“ im Rheinpark in Weil am Rhein

Im Zuge der Neuplanung eines Gebietes rund um das Rheinufer in Weil am Rhein, führte die Stadt mit der AG Jugend des Landkreises Lörrach im Jahr 2015 eine Beteiligungsmaßnahme („Session in the City“) mit Kindern und Jugendlichen durch. Darin äußerten die Teilnehmenden den Wunsch nach einem Unterstand oder Pavillon, an dem sie sich wetterunabhängig mit Gleichaltrigen treffen können. Aus diesem Anliegen entwickelten Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende der Stadtverwaltung in anschließenden Beteiligungsformaten gemeinsam das Konzept für eine mobile Treff- und Infokiste im zukünftigen Park. Fördermittel für diese Maßnahme konnten über ein städtebauliches Sanierungsprogramm akquiriert werden, Die Treff-und Infobox ist auch ein Projekt der „Internationalen Bauausstellung (IBA) Basel 2020“. Im Rahmen der IBA wurden die IBA-Kisten als Container konzipiert und an verschiedenen Orten aufgestellt. Durch ein angebrachtes Vordach und einer Lichtquelle können sich Kinder und Jugendliche auch unabhängig von den Öffnungszeiten – auch abends – treffen. Die Kiste ist mit Tisch und Bänken ausgestattet. Auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen können Spielgeräte ausgeliehen werden. Mitte 2017 eröffnete die Treff- und Infobox. Auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen wird die Spieleausgabe nur unter Betreuung geöffnet. Durch die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt und den Stadtteilverein wird die Ausgabe an drei Nachmittagen ermöglicht. Die Stadtjugendpflege nutzt die Treff- und Infobox flexibel für die mobile Jugendarbeit. Eine Grundschule hat daraus spontan ein Klassenzimmer im Freien gemacht.



Wolfsburger Kinderbeirat unterstützt geflüchtete Kinder

Mitglieder des Wolfsburger Kinderbeirates haben sich in zwei Flüchtlingsunterkünften Anfang 2016 zu einem Spielenachmittag mit den dort untergebrachten geflüchteten Kindern getroffen. Der Kinderbeirat hatte zuvor entschieden, einen Teil seines von der Bürgerstiftung Wolfsburg gespendeten Budgets sowie Spenden eines weiteren Projekts für Spiele, Schreibmaterialien und Lernbücher zu nutzen. Die Anschaffung hatte das Kinder- und Jugendbüro übernommen. Die Mitglieder des Kinderbeirates verbrachten beide Nachmittage gemeinsam spielend mit den geflüchteten Kindern. Sie zeigten ihnen, wie die mitgebrachten Spiele funktionieren und traten so in einen persönlichen Kontakt und Austausch.

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen



Würde Ihr Kind wissen, an wen es sich in der Stadt wenden muss, wenn es ein Anliegen hat? Wahrscheinlich nicht. In einer kinderfreundlichen Kommune gibt es deshalb Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche. Sie sind das Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und Kindern. Außerdem unterstützen Ombudsstellen die jungen Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Bei der Ausgestaltung der Anlaufstellen haben die Kommunen vielfältige Möglichkeiten. So kann ein Kinder- und Jugendbüro oder ein_e Beauftragte_r als Interessenvertretung dienen. Kurzum: eine kinderfreundliche Kommune garantiert die Vertretung und Durchsetzung von Kinderinteressen. Jenseits der eigenen Verwaltungsstrukturen und Einrichtungen initiiert und unterstützt sie außerdem lokale und regionale Netzwerke und arbeitet mit strategischen Partner_innen und Kinderrechtsorganisationen zusammen.

Solche institutionellen Verankerungen sind zentral, um die vier zentralen Aufgaben der Kinderrechtskonvention – Sicherung und Wahrung von Schutz-, Leistungs- und Beteiligungsrechten sowie die öffentliche Bekanntmachung der Kinderrechte – im jeweiligen kommunalen Kontext wahrzunehmen.

Kinder haben kein Wahlrecht und können ihre Interessen nicht selbst gleichberechtigt in den politischen Prozess einbringen. Sie benötigen deshalb – wie andere „vulnerable“ Bevölkerungsgruppen etwa Menschen ohne deutschen oder EU-Pass – eigene Vertretungs- und Unterstützungsformen. Kommunale Kinderinteressenvertretungen setzen sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen in Kommunalpolitik, Kommunalverwaltung und der örtlichen Zivilgesellschaft ein. Sie klären alle Beteiligten über Kinderrechte auf und unterstützen Kinder und Jugendliche, wenn sie diese selbstbestimmt wahrnehmen und sich in das kommunale Geschehen einmischen. Die Qualität der

institutionellen Vertretung von Kinderinteressen zeigt sich folgenden Dimensionen:

„Stets binden kommunale Kinderinteressenvertretungen Kinder und Jugendliche durch vielfältige Formen und Methoden in ihre Arbeit aktiv ein. Dabei begegnen sie Kindern und Jugendlichen als Träger_innen eigener Rechte, d. h., sie verhalten sich ihnen gegenüber respektvoll, wertschätzend und nehmen sie ernst.“

Sie greifen ein, wenn bei Entwicklungsmaßnahmen oder Planungen Kinderinteressen nicht ausreichend berücksichtigt werden oder das Wohlergehen der Kinder oder Jugendlichen gefährdet ist. Durch Lobby-, Netzwerk- und Kampagnenarbeit klären sie über die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf. Mit einem unabhängigen und effektiven Monitoring stellen sie Entscheidenden der Kommune sowie der Landes- und Bundesebene Daten für die Entwicklung kinder- und jugendgerechter Kommunen zur Verfügung.

Kommunale Kinderinteressenvertretungen arbeiten prozesshaft. Mit Querschnittsaufgaben betraut sind sie in allen kommunalen Politikfeldern tätig. Sie sind durch politisch-administrative Legitimation mit der notwendigen Autorität ausgestattet. Sie verfügen sowohl über entsprechende Qualifikationen als auch über eine angemessene personelle, finanzielle und technische Ausstattung“²¹

Der Hinweis auf Ausstattung und Ressourcen ist entscheidend, wenn es gelingen soll, die verschiedenen Formen der Kinderinteressenvertretung in einer Kommune nachhaltig zu verankern. In allen zertifizierten Kommunen ist die Schaffung bzw. Stärkung solcher Institutionen und Einrichtungen

.....

²¹ Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Interessenvertretungen 2015: Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen. Leipzig: BAG, S. 6

eine der entscheidenden Gelingensbedingungen. Bereits die Aufstellung und Umsetzung der Aktionspläne erfordert entsprechenden Aufwand. Schon in der Pilotphase des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“ wurde deutlich, dass es dabei nicht den einen besten Weg gibt, sondern jede Kommune ihre spezifischen Formen finden muss. Besonders wenn es um die Artikulationsmöglichkeiten und -wege geht, die Kindern und Jugendlichen offen stehen bzw. eröffnet werden, wenn sie ihre Sicht auf die Kommune einbringen und ihr spezifisches „Recht auf Teilhabe in der Kommune“ geltend machen wollen, eröffnet sich ein weites Experimentierfeld. Dies liegt auch daran, dass die Formen der kommunalen Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen – jenseits der Normen des Kinder- und Jugendhilferechts (Jugendhilfeausschuss etc.) – bislang institutionell nicht festgelegt sind. Das gilt selbst für die wenigen Bundesländer, die in ihren Kommunalverfassungen ihren Städten, Gemeinden und Landkreisen Kinder- und Jugendbeteiligung zur Pflicht gemacht haben²². Entsprechend vielfältig sind die Namen und Funktionsbeschreibungen in der kommunalen Praxis.

Günstige Rahmenbedingungen für die Verwirklichung von Kinderrechten vor Ort werden durch das Zusammenspiel von mindestens zwei Strukturelementen²³ geschaffen:

(1) In der Kommunalverwaltung braucht es eine institutionell gut verankerte, professionelle Interessenvertretung, die sich für Kinder und Jugendliche in Politik, Zivilgesellschaft und in der Verwaltung selbst stark macht, Kinderrechte als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung zur Geltung bringt und

.....
22 Zum jüngsten Stand s. Deutsches Kinderhilfswerk 2019: Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene und ein Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene. Berlin: DKHW.

23 Die bereits zitierte Bundesarbeitsgemeinschaft unterscheidet zwischen vier Strukturelementen kommunaler Interessenvertretungen: (I) Stabsstelle/Kinderbeauftragte mit einem strategisch konzeptionellen Arbeitsauftrag, (II) Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen (III) Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, (IV) Unabhängige Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche und Beschwerdemanagement (S.7). Auch wenn die funktional differenzierten Aufgaben unstrittig sind, kommt es kommunal, wie auch die bislang zertifizierten Kommunen zeigen, häufig zu institutionellen Verknüpfungen von (I), (III) und (IV).

Kinderinteressen aus der Zivilgesellschaft aufgreift und öffentlich sichtbar macht. Dies können Kinder- und Jugendbüros oder Kinder- und Jugendbeauftragte sein, mit klaren Rechten, möglichst guter lokaler und regionaler Vernetzung mit Kinderrechtsorganisationen und mit Einfluss auf die lokale Kinder- und Jugendpolitik. Dabei lassen sich unabhängig von der Bezeichnung zumindest zwei unterschiedliche Blickrichtungen unterscheiden. Einmal geht es stärker um die Wahrnehmung einer konzeptionell bzw. strategisch ausgerichteten Querschnittsaufgabe im Sinne einer Stabsstelle innerhalb der Verwaltung. Im anderen Fall steht die Funktion in Richtung Zivilgesellschaft als Anlauf- und Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche im Zentrum. Wichtig und hilfreich für die Wahrnehmung beider Funktionen ist es, dass die zuständige Interessenvertretung über klare Zuständigkeiten und Kompetenzen, aber auch über genügend Ressourcen und Unabhängigkeit verfügt, um ihre Mittlerrolle auch anerkannt und glaubwürdig erfüllen zu können.

(2) Mindestens ebenso bunt ist das Feld der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen – etwa durch Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendbeiräte oder in Kinder- und Jugendforen sowie Kommissionen. Eine aktuelle Studie des Deutschen Kinderhilfswerks²⁴ hat 2018 rund 550 kommunale Kinder- und Jugendparlamente in Deutschland gefunden, die für eine längere Zeit (mindestens zwei Jahre), ohne auf ein Thema festgelegt zu sein, häufig durch Wahlen legitimiert, die Sicht von jungen Menschen vor Ort in den kommunalpolitischen Prozess einbringen. Oft verfügen sie über ein eigenes Budget für Projekte, haben eine professionelle Betreuung in der Kommunalverwaltung und die Unterstützung von lokalen Jugendinitiativen. Daneben gibt es eine große Variation von einrichtungs-, alters- und themenspezifischen Formen der Interessenvertretung sowie offenen Formaten, wie Kinder- und Jugendforen, die Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Interessenvertretung bieten. Von einigen

.....
24 Einige Basisdaten sind dem aktuellen Staatenbericht der Bundesregierung zu entnehmen: Fünfter und Sechster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Berlin: BMFSFJ/Bundesregierung, S. 206ff.

war bereits die Rede. Meist fällt es dabei schwer, die Wirkungen dieser Formate nachzuvollziehen und einzuschätzen – vor allem dann, wenn sie von vornherein konsultativ, d. h. auf die Beratung von Mandatsträger_innen und Entscheidenden oder Expert_innen in öffentlichen Einrichtungen und Diensten sowie die Entwicklung von Vorschlägen in Planspielen angelegt sind.

Die nachfolgende Auswahl konzentriert sich auf Kinder- und Jugendbüros, auf Kinder- und Jugendbeauftragte, sowie diverse Formen der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in den zertifizierten Kommunen, die als Expert_innen Kommunalverwaltungen und Politik beraten. Dabei wird deutlich, dass sie nicht nur Vorschläge machen, sondern ihre Anregungen – in kinderfreundlichen Kommunen zumal – auch aufgegriffen werden.

Kinder- und Jugendbüros

Kinder- und Jugendbüro in Köln

Anfang 2019 eröffnete die Stadt Köln das kooperative Kinder- und Jugendbüro. Es befindet sich an zentraler Stelle in der Kölner Innenstadt, gegenüber des Rathauses. Eine Besonderheit dieses kooperativen Kinder- und Jugendbüros ist die Zusammensetzung der Trägerschaft: Zwei Stellen wurden von der Stadt Köln, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eingerichtet und eine weitere halbe Stelle beim Kölner Jugendring e.V.. Die Bezirksschüler_innenvertretung ist in das Kinder- und Jugendbüro integriert. Das kooperative Kinder- und Jugendbüro bildet die Schnittstelle zwischen Kindern und Jugendlichen, in den einzelnen Stadtteilen sowie der Stadt Köln (Stadtverwaltung, Stadtpolitik).

Ziel des Kinder- und Jugendbüros ist es, Beteiligungsstrategien für die Stadt zu entwickeln und zu koordinieren, sowie eine niedrigschwellige Anlaufstelle für die Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen zu bieten. Die Interessen und Rechte junger Kölner_innen bekommen so eine nachhaltige institutionelle Verankerung in der Stadt. Als Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung liegen u. a. die Aufgabenschwerpunkte in der Förderung der politischen und Gemeinwesen bezogenen Partizipation von Kindern und Jugendlichen, in der Unterstützung der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen sowie in der Organisation von Kinder- und Jugendbeteiligung an städtischen Planungsprozessen.

Das Kooperative Kinder- und Jugendbüro berät zudem Multiplikator_innen für Beteiligung und wirbt für Beteiligungsverfahren in der Stadtverwaltung sowie in den politischen Gremien.



Kinder- und Jugendbüro in Hanau

Was im Januar 2016 mit einer Teilzeitstelle begann, wurde 2018 mit einer vollen Stelle aufgewertet: das Kinder- und Jugendbüro in Hanau (KijuB). Das offene Büro hat seinen Sitz an zentraler Stelle im Erdgeschoss des Rathauses, dem sogenannten „Stadtladen“, der zahlreiche kommunale Informationen und Dienste anbietet. In seiner Leistungsbeschreibung heißt es:

„Das Kinder- und Jugendbüro [...] ist eine unbürokratische Anlauf- und Vermittlungsstelle für Rat- und Hilfesuchende. Es organisiert, initiiert und realisiert Projekte in Kooperation mit städtischen Ämtern, Organisationen sowie freien Trägern und engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Vor allem ergreift das KijuB Partei für Kinder und Jugendliche in Hanau – einfach, unkompliziert und unbürokratisch“.

Ein Flyer beschreibt die Ziele und Aufgaben im Detail:

„**Ziele:** Das Kinder- und Jugendbüro bietet Orientierung bei den vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Hanau, informiert über die Arbeit von Einrichtungen und Institutionen und vermittelt schnell und kompetent an die richtigen Ansprechpartnerinnen und -partner. Das Kinder- und Jugendbüro ist eine Informationsbörse und soll Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Verbänden sowie Verwaltungsstellen und Institutionen sein.

Ideenplattform mit Projektcharakter: Das Kinder- und Jugendbüro will flexibel auf Entwicklungen in der Stadt reagieren und offen für neue Ideen sein. Dabei ist es auf Beteiligung, Unterstützung, Hilfe, Kooperationen und den Dialog mit allen angewiesen, die sich für ein kinderfreundliches Hanau einsetzen.

Aufgaben: Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien – Unbürokratische Anlauf- und Vermittlungsstelle für Rat- und Hilfesuchende.

Kinderrechte – Rechte von Kindern und Jugendlichen werden aktiv vertreten. Das Kinder- und Jugendbüro soll bei kommunalen Entwicklungsprozessen angehört werden und aktiv mitwirken, um Hanau noch kinderfreundlicher zu machen. Kinderbeteiligung – Kinder erhalten eine Plattform, um sich für ihre Stadt zu engagieren und zu beteiligen ...“



Kinder- und Jugendbeauftragte

Kinder- und Jugendbeauftragte in Weil am Rhein

Seit 2015 gibt es in Weil am Rhein die Stelle einer Kinder- und Jugendbeauftragten. Im Zentrum der anspruchsvollen Stellenbeschreibung steht die Leitung und Umsetzung des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“. Dazu gehören u. a. die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an diesem Vorhaben sowie bei künftigen Verwaltungshandeln, aber auch Kinderbefragungen an Schulen und Workshops für Kinder und Jugendliche sowie die Etablierung einer Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche mit einem eigenen Etat. Zusätzlich gehört die Durchführung und Gestaltung des Weltkindertags bzw. Weltkinderrechtetags zum Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendbeauftragten.

Vier Jahre später ist deutlich, dass es sich bewährt hat, eine solche Stelle mit diesem Aufgabenprofil einzurichten. Auf der Habenseite sind nicht nur zahlreiche Projekte mit Schulen und Vereinen zu finden, sondern auch die Entwicklung und Verabschiedung eines Beteiligungsleitfadens für die Kommunalverwaltung.

Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen Potsdam

Die Stadt Potsdam hat eine Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen eingesetzt, die seit Ende 2018 dafür Sorge trägt, dass die Bedürfnisse der jungen Potsdamer_innen in allen städtischen Planungsprozessen regelmäßig mitgedacht werden. Bereits zur Erstellung ihres Aktionsplans hatte die Stadt eine zusätzliche halbe Stelle im örtlichen Kinder- und Jugendbüro geschaffen. Die Koordinatorin unterstützt nun die Umsetzung und Anwendung der UN-Kinderrechtskonvention in der Verwaltung.



Kinder- und Jugendbeauftragte in der Gemeinde Algermissen

Mitte 2016 hat der Gemeinderat von Algermissen den hauptamtlichen Leiter des Fachdienstes Kinder, Jugend, Familie als Kinder- und Jugendbeauftragten benannt und ihn mit einer Mitzeichnungspflicht im Rathaus eingeführt. Die Mitzeichnungspflicht hat bewirkt, dass der Kinder- und Jugendbeauftragte frühzeitig in Entscheidungsprozesse einbezogen wird, wenn Kinder- und Jugendinteressen berührt sind. Zwei weitere Mitarbeitende der Jugendpflege fungieren zusätzlich als Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche. Die beiden Jugendpfleger_innen bringen Anliegen und Hinweise der Kinder und Jugendlichen in der Verwaltung ein.

In einem Flyer benennt das dreiköpfige Team die erweiterten Aufgaben wie folgt:

„Seit jeher kümmert sich das Team der Jugendpflege Algermissen um die Belange der Kinder und Jugendlichen (u. a. mit Angeboten wie der „Offenen-Tür“ in den Jugendräumen, unterschiedlichen Projekten, Aus- und Fortbildungen von Jugendlichen zu Jugendleiter_innen sowie Beratung und Unterstützung). In unserer neuen Funktion als Kinder- und Jugendbeauftragte sind wir zusätzlich eine Anlaufstelle, an die ihr euch wenden könnt, wenn ihr über eure Anliegen, Nachfragen oder Vorschläge persönlich und zugleich vertraulich sprechen wollt. Wir stehen euch bei allen auftretenden Fragen und Problemen begleitend, unterstützend sowie beratend zur Seite. Wir informieren euch über eure Rechte, setzen uns für diese ein und beteiligen euch in Angelegenheiten, die euch betreffen.“

Bei allen Entscheidungen des Gemeinderates wird geprüft, ob die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung gefunden haben oder zu berücksichtigen sind. Einmal die Woche besteht für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, mit einem_einer Mitarbeiter_in der Jugendpflege in einer offenen Sprechstunde persönlich zu sprechen.“

GEMEINDE ALGERMISSEN
Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

KINDER- UND JUGENDBEAUFTRAGTE
in der Gemeinde Algermissen

Wir, das Team der Jugendpflege, sind ab jetzt auch **DEINE** Kinder- und Jugendbeauftragten.

Mit diesem Flyer macht das dreiköpfige Team der Jugendpflege, als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, ihre Aufgaben bekannt.

Stärkung der Kinder- und Jugendbeauftragten in Wolfsburg

Durch eine Organisationsverfügung wurde die Stelle der Kinderbeauftragten in Wolfsburg für den Bereich der „Kinderfreundlichen Kommune“ mit Wirkung vom 1. April 2015 organisatorisch der Dezernentin für Jugend, Bildung und Integration zugeordnet, um die Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse der Kinderbeauftragten durch schnellere und einfachere Zugänge zu den einzelnen Geschäftsbereichen zu stärken. In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg Ende 2016 wurde die Satzung für das Jugendamt der Stadt in der Weise geändert, dass die/der Kinderbeauftragte nunmehr als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss tätig wird. Zur Stärkung der personellen Ausstattung des Kinder- und Jugendbüros wurde im September 2015 bei der Stadt Wolfsburg erstmalig ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) „Politik im Kinder- und Jugendbüro“ initiiert, das jungen Menschen einen Einblick in die Handlungsfelder kommunaler Politik und kommunaler Verwaltung ermöglicht. Aktuell ist das Kinder- und Jugendbüro Einsatzstelle für das FSJ, das von der Kinderbeauftragten angeleitet wird.

Folgende Aufgabenbereiche werden in einer Selbstdarstellung des Kinder- und Jugendbüros benannt:

„1. Anlauf- und Beratungsstelle. Das Kinder- und Jugendbüro ist Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, wenn es um aktuelle kinder- und jugendspezifische Problemlagen und Fragestellungen geht.

Es informiert über die Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Wolfsburg und vermittelt weiter an die zuständigen fachkompetenten Beratungsstellen und Dienste der Stadt Wolfsburg.

2. Koordination von Kinder- und Jugendbelangen. Das Kinder- und Jugendbüro ist zentrale Informations- und Beratungsstelle für Beteiligungsprojekte und ist verantwortlich für die Konzeption, Umsetzung und Durchführung von Beteiligungsaktivitäten. Außerdem ist das Kinder- und Jugendbüro beratend und begleitend für andere Ämter und Organisationen tätig. Es nimmt eine Beobachterfunktion zur Wahrung von Kinder- und Jugendinteressen ein.



Die Kinder- und Jugendbeauftragte leitet auch den Kinderbeirat.

3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Durch die Arbeit des Kinder- und Jugendbüros werden die Interessen von Kindern und Jugendlichen immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit getragen. Dies geschieht auf diversen öffentlichen Veranstaltungen sowie durch die Herausgabe von Informationsbroschüren, Dokumentationen und Fachberichten.

Das Kinder- und Jugendbüro kann aufgrund der beispielhaft aufgeführten Aufgabenvielfalt keine längerfristigen Beratungsprozesse durchführen. Es regt an, initiiert und unterstützt Einrichtungen, Fachkräfte, Projekte und Träger aus den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit bei der Wahrnehmung der Aufgaben.“

Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen

Kinderbeirat Wolfsburg

Der Kinderbeirat ist ein neues Beteiligungsformat für Kinder. Koordiniert wird er vom Kinder- und Jugendbüro der Stadt Wolfsburg. Er setzt sich in der Regel aus zwei Gruppen mit durchschnittlich zwölf Kindern zwischen 8 und 13 Jahren zusammen, die ein Schuljahr lang die Interessen ihrer Altersgruppe vertreten, bevor sie von einer neuen Besetzung abgelöst werden. In der Jahresplanung wählen sie dabei die Themen aus, die sie für Wolfsburg am wichtigsten erachten und bearbeiten wollen. So standen seither zum Beispiel die Themen Flüchtlinge, Schule und Natur, Umwelt, Schulmittagesen und Spielplätze auf der Agenda.

In einem Flyer, der für den vierten Kinderbeirat 2018/2019 wirbt, heißt es: „Wir brauchen Dich als Expertin oder Experten! Deine Meinung zählt! Deine Interessen sind wichtig! Kenne Deine Rechte! Rede mit in Deiner Stadt! Du darfst mitreden, wie Dein Spielplatz aussehen soll, welche Freizeitangebote gut oder schlecht sind, ob Deine Stadt verkehrssicher ist, welche Angebote für Kinder in Wolfsburg fehlen, was sich in Deinem Stadtteil ändern soll.“

Folgende Aktivitäten werden den künftigen Mitgliedern des Kinderbeirates angeboten:

- neue Freizeit- und Spielangebote exklusiv testen und bewerten,
- Spielplatzchecks durchführen,
- bei regelmäßigen Treffen über EURE Themen sprechen,
- mehr über EURE Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten in Wolfsburg erfahren,
- Sitzungen des Rates der Stadt Wolfsburg anhören,
- im Jugendhilfeausschuss oder in der Kinder- und Jugendkommission über EURE Themen berichten,
- Gutscheine für freien Eintritt in diversen Freizeiteinrichtungen.



Das Format des Kinderbeirates findet in Wolfsburg so großen Anklang, dass die Zahl seiner Mitglieder im Oktober 2018 auf 26 Kinder angestiegen ist, damit keine der Bewerbungen abgelehnt werden musste. Der Kinderbeirat hat sich für seine neue Amtszeit die vier Themen Umwelt, Spielplätze, Schule und Verkehr ausgewählt. Zudem sollen Kinderrechte verstärkt in die Verwaltung und die Politik eingebracht werden. „Der Kinderbeirat wird sich daher in zwei Gruppen aufteilen, wobei eine Gruppe aus den neuen Mitgliedern besteht und die zweite Gruppe (Expertengruppe) aus denjenigen Mitgliedern, die bereits (mehrfach) am Kinderbeirat teilgenommen haben. Die Expertengruppe wird weiterhin regelmäßig an den Planungen des Neubaugebietes Sonnenkamp beteiligt bzw. bei weiteren besonderen Beteiligungsprojekten der Stadt Wolfsburg eingesetzt“, heißt es in einem Bericht an den Jugendhilfeausschuss.

In der Arbeit des Kinderbeirates wird auf altersgemäße Formate großen Wert gelegt. Dazu gehören auch fiktive Ratssitzungen, die den Mitgliedern Abläufe und Einflussmöglichkeiten auf kommunale Entscheidungsprozesse verdeutlichen.



Die Kompetenzen und das Wissen über die Kinderrechte im Allgemeinen und über Beteiligungsmöglichkeiten der Mitglieder des Kinderbeirates sind beeindruckend. Zu diesem Resultat kommt eine Auswertung des Kinderrechte-Fragebogens. Ein weiteres Ergebnis ist, dass die Kinder vor allem über die Schule und über das Kinder- und Jugendbüro von den Kinderrechten erfahren haben. Alle Kinder haben angegeben, dass sie bei Spielplätzen mitbestimmen können. Ihre Meinung über die Stadt äußern die Kinder vorzugsweise im persönlichen Kontakt mit den Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendbüros oder in den offiziellen Sitzungen des Kinderbeirates. Sie fühlen sich ernst genommen und machen die Erfahrung selbstbestimmt mitgestalten zu können.



Im Rahmen ihres selbst gesetzten Themenschwerpunktes Umwelt, pflanzte der Kinderbeirat einen Baum



Jugendbeirat Regensburg

Im April 2015 wurde in Regensburg durch einen Stadtratsbeschluss ein neues Beteiligungsformat für junge Menschen, der Jugendbeirat eingesetzt. Er ist im Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation der Stadt verankert. Zur gesellschaftspolitischen Begründung der Vorlage und den Aufgaben des Jugendbeirates heißt es:



„In diesem ‚Gremium‘ werden Entscheidungen getroffen, die tatsächlich umgesetzt werden. Damit die Interessen von Kindern und Jugendlichen Gehör finden, richtet die Stadt Regensburg entsprechend zu den bereits bestehenden Beiräten für Behinderte, Aussiedler, Ausländer und Senioren einen Jugendbeirat ein.

Der Jugendbeirat dient der Interessensvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Regensburg. [...] Der Jugendbeirat setzt sich zusammen aus stimmberechtigten, von Kindern und Jugendlichen gewählten Vertretern im Alter von 14 bis 18 Jahren. Er kann in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche in Regensburg betreffen, Anregungen und Empfehlungen aussprechen sowie Stellungnahmen abgeben. Der Jugendbeirat verfügt über ein Budget, das es ihm ermöglicht in Eigenverwaltung von Kindern und Jugendlichen initiierte Projekte zu fördern.“

Nach einem intensiven Wahlkampf wurden im Februar 2016 erstmals 25 Mädchen und Jungen in den Jugendbeirat gewählt, um zwei Jahre lang die Interessen der jungen Menschen in der Stadt zu vertreten. Wahlberechtigt waren 4.332 Jugendliche im Stadtgebiet. Wählen war an 17 Schulen und in acht Jugendzentren möglich. Von 44 Kandidat_innen im Alter von 14 bis 17 Jahre wurden 25 in die Jugendvertretung gewählt. Die Wahlbeteiligung lag bei knapp 20 Prozent. Zwei Jahre später konnte die Wahlbeteiligung auf rund 30 Prozent gesteigert werden. Erste inhaltliche Arbeitsschwerpunkte waren die städtische Infrastruktur, jugendkulturelle Angebote und die interkulturelle Öffnung. Zum Thema Öffentlichkeitsarbeit gründete sich eine eigene Arbeitsgruppe. Neben der Informationen, die über die Homepage und soziale Netzwerke verbreitet werden, berichtet der Jugendbeirat dreimal pro Jahr im Magazin „Your Voice“ über seine Projekte und Ideen. Der Jugendbeirat wird aus Mitteln des Förderprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt.“



In einer Selbstdarstellung werden Anspruch und Handlungsmöglichkeiten des Gremiums deutlich:

„Er hat die Aufgabe, den Oberbürgermeister, den Stadtrat und seine Ausschüsse zu beraten und darf jederzeit Anfragen an die Politik stellen [...]. Die Jugendbeiräte können mit einem jährlichen Budget von 18.000 Euro eigenverantwortlich Projekte durchführen. Sie bekommen ebenso wie Stadträte ein Sitzungsgeld. Sie werden in ihrer Arbeit durch den Oberbürgermeister, das Amt für kommunale Jugendarbeit und den Jugendhilfeausschuss unterstützt“.

Konkrete Projekte des ersten Jugendbeirates waren u. a. ein U21-Ticket des regionalen Verkehrsverbundes, eine konsumkritische Sticker-Kampagne auf Mülleimern in der Innenstadt, Kreativwettbewerbe für Jugendliche u. a. zum Thema Zeit („BallerBude“), eine internationale Jugendkonferenz „We R international“²⁵ und ein „Buntes Wochenende“ für Toleranz und Vielfalt in Regensburg. Der 2. Jugendbeirat setzt einige thematische Schwerpunkte fort und kümmert sich verstärkt um Umwelt und Freizeitangebote, wie z. B. attraktive Badestellen an der Donau. Auch am Sportentwicklungsplan der Stadt Regensburg hat der Jugend-

beirat aktiv mitgewirkt. Die strukturelle Verankerung in der Verwaltung wurde durch ständige Sitze im Sportbeirat und im Sicherheitsbeirat gefestigt. Der Jugendbeirat war in Kooperation mit dem Integrationsbeirat maßgeblich an der Schaffung einer städtischen Antidiskriminierungsstelle beteiligt.

.....
²⁵ Unter dem Motto „Let's talk about you and me“ fand vom 31. Juli bis zum 6. August 2016 die erste internationale Jugendkonferenz mit Vertreter_innen aus den Partnerstädten Regensburgs statt (www.regensburg.de/leben/familien/familienfreundliche-stadt/siegel-kinderfreundliche-kommune/umsetzungsstand).



Kinder- und Jugendkommission Wolfsburg

Anfang 2017 wurde in Wolfsburg eine Kinder- und Jugendkommission als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses eingerichtet. In dieser Kommission können bis zu sechs junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren gemeinsam mit Mitgliedern aus Verwaltung und Politik an der Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen mitarbeiten und auf diese Weise ihre Stadt mitgestalten. Die Wünsche und Forderungen der jungen Menschen können über den Jugendhilfeausschuss direkt in Verwaltung und Politik eingebracht werden. Die Kommission tagt mindestens viermal im Jahr. Durch die Mitarbeit in der Kinder- und Jugendkommission wird ein nahezu fließender Übergang zwischen den einzelnen Beteiligungsformaten ermöglicht. Diese Beteiligungskontinuität trägt zum langfristigen Engagement der Kinder und Jugendlichen bei.



In einem Bericht der Kinderbeauftragten über die erste Amtszeit der Kinder- und Jugendkommission heißt es: „In intensiven Sitzungen mit Verwaltung und Politik haben die Jugendlichen stets auf Augenhöhe diskutiert und sich mit dem Thema befasst, wie die Stadtverwaltung zukünftig noch jugendgerechter kommunizieren kann. Gemeinsam mit dem Referat Kommunikation haben die Jugendlichen mit dem Kinder- und Jugendbüro Handlungsempfehlungen für eine jugendgerechte Kommunikation erarbeitet. Vor allem ihre Idee, verstärkt die digitalen Medien zu nutzen, haben sie in die Tat umgesetzt. Entstanden ist ein YouTube-Video, das die Jugendlichen und ihre Arbeit in der Kommission vorstellt.“

Junior-Experten in Senftenberg

Um die Arbeit des Kinder- und Jugendparlamentes vorzubereiten und zu ergänzen, warb die Stadt Senftenberg Ende 2016 für ein weiteres Beteiligungsformat, die Junior-Experten.

Sie sollen es den Mitarbeitenden der Stadt ermöglichen, die Maßnahmen im Rahmen der Kinderfreundlichen Kommune aus dem Blickwinkel von Kindern zwischen acht und zwölf Jahren zu betrachten. Ihre Meinungen, Wünsche, Anregungen, aber auch ihre Kritik soll dadurch Berücksichtigung finden. Die Gruppe der Junior-Experten bestand zuletzt aus acht Kindern im Alter zwischen acht und elf Jahren. Sie werden von Pädagog_innen und Sozialarbeiter_innen der Stadt gezielt angesprochen und treffen sich einmal im Monat. Die Mitwirkung der Junior-Experten ist gefragt, wenn es um Projekte wie eine Kinderrechte-Rallye, ein Kinderfest oder einen Kinderstadtplan geht. Gleichzeitig werden sie für die Mitarbeit im Kinder- und Jugendparlament der Stadt Senftenberg sensibilisiert. Dort liegt das Eintrittsalter bei zwölf Jahren, sodass ein nahtloser Übergang möglich ist.

Ein weiteres Beispiel für die Mitwirkung der Junior-Experten ist das Projekt „Lesen am See“, das erstmals 2018 für Kinder und Jugendliche in den Sommermonaten realisiert wurde. Die Aktion richtete sich an Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren. Der Fokus lag auf Bücherlesen und -vorlesen durch Lesepat_innen, also Bürger_innen aus Senftenberg, die selbst gerne lesen und diese Freude durch Vorlesen weitergeben möchten. Die Lesestunden finden an unterschiedlichen Orten in Seennähe statt. Die Junior-Experten halfen der Stadt vor Beginn des Projektes, diese Orte auszukundschaften, zu bewerten und nach ihren Bedürfnissen auszuwählen. Dazu wurde ein Reisebus angemietet und viele unterschiedliche Plätze an Seen in der Nähe angefahren. Viele der Junior-Experten nahmen später auch selbst an dem Vorlese-Projekt teil.



Kinderbeirat und Jugendbeirat in Algermissen

Im Februar 2017 wurden rund 1.300 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen und darüber informiert, was ein Kinder- und Jugendbeirat ist, welche Aufgaben ein politisches Gremium hat und warum es sinnvoll und bedeutsam ist, einen Kinder- und Jugendbeirat ins Leben zu rufen.



In der Folge entstanden zwei Gremien: Ein Kinderbeirat für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren und ein Jugendbeirat für junge Menschen bis 21 Jahre. 25 Kinder bilden den Kinderbeirat, zehn Jugendliche engagierten sich im Jugendbeirat. Beide Beiräte treffen sich monatlich und stimmen sich bei Bedarf ab. Einmal im Jahr findet ein sogenanntes Jahrestreffen des Kinder- und Jugendbeirates statt, zu dem alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde eingeladen werden. Die Mitglieder des Jugendbeirates haben einen Sitz im Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Senioren und nehmen diesen auch im Interesse des Kinderbeirates wahr. Zudem arbeiten sie in der Steuerungsgruppe mit. Betreut wird er von Mitarbeitenden der Jugendpflege, die Anregungen und Ideen der Kinder und Jugendlichen in die Verwaltung hineintragen. Zu den Ideen aus dem Jugendbeirat gehörten ein Grillfest im Sommer, ein neuer Radweg, Jugendräume in zwei Ortsteilen und ein Einkaufsladen in einem der unterversorgten Ortsteile. Eine selbstgebaute Sprayerwand am Jugendraum bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, auf legale Art und Weise ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Zudem sind sie selbst initiativ geworden, um

einen Drogeriemarkt für das Gemeindegebiet zu gewinnen. Es konnten bereits gemeinsame Vorhaben wie z. B. ein Flohmarkt verwirklicht werden. Der Kinderbeirat hat die Einnahmen aus Standgebühren und Verpflegungsständen für das Projekt „Algermissen ist grün“ verwendet um Bäume und Büsche in der Gemeinde zu pflanzen. Anfang 2018 startete der Kinderbeirat eine Umfrage zur Verkehrssicherheit in Algermissen. Die Kinder sprachen Menschen auf der Straße an und stellten drei Wochen lang zwölf Umfrage-Boxen unter anderem in Bankfilialen, Einkaufsmärkten, im Hort und in Kindertagesstätten auf. Knapp 140 auswertbare Fragebögen – der größte Teil der Teilnehmenden an der Umfrage war zwischen 40 und 70 Jahren alt – benannten elf gefährliche Stellen für Fahrradfahrende. In einem nächsten Schritt wollen die Mitglieder des



Kinderbeirats mit selbstgestalteten Schildern auf diese Gefahrenstellen aufmerksam machen. Um die Kosten für die Metallschilder aufzubringen, wollen die Kinder Spenden sammeln und Sponsor_innen finden.

Das große Engagement der Kinder und Jugendlichen und ihre spannenden und generationsübergreifenden Projekte wurden mit dem „KinderHabenRechtePreis2018“ des Landes Niedersachsen und des Kinderschutzbundes Niedersachsen gewürdigt.

Schüler_innenvertretung in Remchingen trifft den Bürgermeister

Die Gemeinde Remchingen setzte sich in ihrem Aktionsplan das Ziel, dass Schüler_innenvertretungen aller Schulen ihre Interessen regelmäßig und nachhaltig in die Verwaltung einbringen können. Seit 2017 treffen sich die Schülervertreter_innen einmal jährlich zu einem Austausch mit dem Bürgermeister und der Koordinatorin der Kinderfreundlichen Kommune. Dabei berichten die Schüler_innen in lockerer Gesprächsatmosphäre, was sie an ihren jeweiligen Schulen beschäftigt und welche Verbesserungsvorschläge sie haben. Im Anschluss werden in den jeweiligen Schulen nach Bedarf die Themen mit den Schulleitungen besprochen und gemeinsam mit der SMV (Schülermitverantwortung), nach Lösungen gesucht.

Im Mai 2017 fand außerdem eine Ortsbegehung rund um das Bahnhofsgelände mit den SMVn, sowie der 8. Klasse einer Werkrealschule und dem Bürgermeister, dem stellvertretenden Bauamtsleiter und der Koordinatorin der Kinderfreundlichen Kommune statt.

Einige der dort gesammelten Anliegen und Anregungen der Schüler_innen wurden rasch umgesetzt:

- Eine zusätzliche Straßenlaterne wurde in der Nähe einer Grundschule an einer dunklen und für die Schüler_innen deshalb unheimlichen Stelle aufgestellt.
- An einer Schule konnten durch die enge Zusammenarbeit mit dem kommissarischen Schulleiter neue Schließfächermodule aufgestellt werden.
- Zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 fand für die Fünftklässler_innen einer Realschule ein Bustraining in Zusammenarbeit mit dem Präventionsteam der Polizei statt.

Die besondere Attraktivität dieses regelmäßigen Dialogangebotes liegt sicher in der Bereitschaft der Gemeinde, die vorgebrachten Wünsche und Anregungen der Schülerinnen und Schülern nicht nur ernst zu nehmen, sondern auch zeitnah zu verwirklichen.



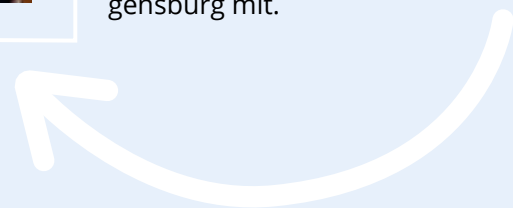
Kinderberater_innen in Regensburg

Seit Ende 2017 gibt es in Regensburg 30 Kinderberater_innen im Alter zwischen acht und 14 Jahren, die sich regelmäßig mit der Bürgermeisterin treffen, um aktuelle Themen zu besprechen. Die Kinderberater_innen sind ehemalige Mitglieder des Mini-Stadtrates von Mini-Regensburg. Zusätzlich haben sich auch weitere Kinder um dieses Amt beworben. Die Amtszeit der Kinderberater_innen begann nach der Durchführung von Mini-Regensburg im Herbst 2017 und endet zwei Jahre später nach dem nächsten Mini-Regensburg. Als zentrale Anliegen der Kinder stellten sich Schulhaussanierungen, Verbesserung von Busverbindungen und Bushaltestellen, Spielplatzerneuerungen und sichere Schulwege heraus. Im Jahr 2018 fanden insgesamt neun Termine der Kinderberater_innen statt. Sie trafen sich unter anderem



Einige der Anliegen rund um das Thema „Schulhaussanierung“ konnten rasch umgesetzt werden. So wurde beispielsweise die Fassade einer Grundschule erneuert und fehlende Toilettensitze in einer Realschule ersetzt. Schnell realisiert wurden auch die Ideen der Kinderberater_innen für die geplanten Spielpunkte in der Altstadt. Hier hatte das Stadtgartenamt um die Mithilfe der Kinder gebeten und war nach dem Treffen vom Ideenreichtum der Kinder positiv überrascht. Im Jahr 2019 beschäftigten sich die Kinder mit dem sicheren Schulweg und wirkten an der Planung von Mini-Regensburg mit.

mit dem Leiter der Stabsstelle Schulbau, testeten einen neuen Bauspielplatz, lieferten jede Menge Ideen für geplante Spielpunkte in der Altstadt und besuchten Mini-München. Eine Abordnung der Kinderberater_innen betreute dort die „Regensburger Botschaft“.



Einführung eines Beschwerdeverfahrens in der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (KidS)

Um Partizipation in stationären Einrichtungen langfristig zu etablieren, richtete die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln ein Beschwerdeverfahren ein. Die Zielsetzung bestand darin, die von KidS betreuten Kinder und Jugendlichen altersgemäß über das Beschwerdeverfahren und die Gremien der Partizipation zu informieren sowie diese für eine aktive Teilnahme zu gewinnen.

Zur Umsetzung wurde u. a. eine altersentsprechende Orientierungshilfe entwickelt, welche über das Beschwerdeverfahren informiert. Darüber hinaus wurde ein Einleger angefertigt, der die Kinder und Jugendlichen individuell über ihre Ansprechpartner_innen und Beschwerdemöglichkeiten aufklärt. Die Fertigstellung erfolgte im Juni 2018 und wird den Kindern und Jugendlichen jeweils bei Einzug gemeinsam mit dem von KidS entwickelten Kinderrechtekatalog „Ich habe Rechte“ ausgehändigt.

Im Rahmen des Plakatwettbewerbs „Beschwerden erwünscht“ wurde mit Kindern und Jugendlichen ein KidS-Beschwerdeplakat entwickelt. Die Beteiligung war groß. Aus den grafischen Elementen der Gewinner_innenplakate wurde ein Gesamtplakat gestaltet, das in allen Standorten von KidS aushängt.

Das Beschwerde-Plakat sowie die entwickelten Einleger führten zunächst zu einer erhöhten Anzahl von Beschwerden, durch die dort lebenden jungen Menschen. Zur Evaluierung wird ein Formular in das Verfahren etabliert, das sich aktuell in der Pilotphase befindet.

Weiterhin wurde ein Partizipationsgremium, das KidS-Parlament gegründet, welches seit November 2018 mindestens zweimal jährlich tagt. Hier haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ihre Beschwerden vorzutragen und sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Das KidS-Parlament setzt sich aktuell aus 24 Mitgliedern zusammen, die in der Funktion des_der Sprecher_in ihrer jeweiligen Gruppe stellvertretend die Anliegen der Kinder und Jugendlichen, die bei KidS (teil-) oder vollstationär betreut werden, vertreten. Die Weitergabe und Transparenz der Ergebnisse des KidS-Parlaments erfolgt zum einen

im Rahmen der Kinderteams, durch die jeweiligen Gruppensprecher_innen, zum anderen über die am KidS-Parlament teilnehmende Einrichtungsleitung in Leitungsgremien.

Als Unterstützung für die Umsetzung vereinbarter Verfahren, sowie zur stetigen Weiterentwicklung, wurde 2018 die Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung eingerichtet. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Anliegen im Zusammenhang mit Kinderrechten, Beteiligung und Beschwerden, sowie u. a. verantwortlich für die Durchführung des KidS-Parlaments. Ergänzend dazu wurde ein Beirat für Kinder- und Jugendbeteiligung implementiert, der die Arbeit der Fachstelle unterstützt und gezielt Prozesse und Aktionen in die Wege leitet, plant und durchführt.



Beteiligung von Kindern und Jugendlichen



Das Recht auf Beteiligung gehört zu den drei zentralen Säulen der Kinderrechte. Es strahlt auf alle anderen Rechte aus und durchdringt sie. Die Förderung von Kindern ist ohne deren Mitsprache ebenso unzulänglich wie der Kinderschutz. Von Beteiligung ist deshalb bereits in vielen Beispielen aus den Kinderfreundlichen Kommunen die Rede gewesen. In Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention ist ein sehr weitgehender Anspruch formuliert: Kinder sollen sich zu „allen sie berührenden Angelegenheiten“ eine Meinung bilden und diese frei äußern können. Und sie haben Anspruch darauf, dass diese Meinung angemessen berücksichtigt wird. Ausdrücklich wird deshalb ihre Meinungs- und Informationsfreiheit (Artikel 13) sowie ihre Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit garantiert (Artikel 15).

Sicherlich ergeben sich Einschränkungen, die mit dem Entwicklungsstand der Kinder zusammenhängen. Es ist in diesem Kontext von Alter und Reife die Rede. Aber diese Einschränkungen binden das Recht auf Beteiligung nicht an ein bestimmtes Lebensalter oder einen bereits erreichten Entwicklungsstand. Vielmehr sind sie als Aufforderung zu verstehen, altersgemäße Formen zu finden, damit Kinder mitgestalten können.

Die Überführung dieser Beteiligungsnormen in nationale Regelungen ist bislang nur unvollständig vollzogen worden²⁶. Kinder möglichst frühzeitig, umfassend und wirksam zu beteiligen gehört zu den Maximen Kinderfreundlicher Kommunen. Sie entwickeln viel Phantasie, um Beteiligungsbarrieren abzusenken und altersgerechte, für diesen

biografisch sehr dynamischen Lebensabschnitt jeweils neu angepasste Formate zu entwickeln. Deutlich ist auch das Bemühen, Beteiligungsketten zu schaffen, d. h. Beteiligungsangebote, die aufeinander aufbauen und schließlich für jedes Alter entsprechende Angebote vorzuhalten. Da es auch für Kinder keine Pflicht zur Partizipation gibt, geht es stets auch darum, Kinder zu motivieren und sie von der Sinnhaftigkeit ihrer Mitsprache und ihres Mitwirkens zu überzeugen. Dazu sind gleiche Augenhöhe und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit unabdingbar.

Beteiligung gehört sicherlich zu den Kinderrechten, die in den letzten Jahrzehnten besonders große Aufmerksamkeit erfahren haben. Die Zahl der Leitfäden, Qualitätskataloge oder Formate- und Methodensammlungen ist unüberschaubar geworden²⁷. Noch immer populär sind zum Beispiel „Partizipationsleitern“ mit einer differenzierten Abstufung von Beteiligungsformen, die von der Scheinbeteiligung bis zur Selbstorganisation reichen.

Erfahrungen der letzten drei Jahrzehnte zeigen, dass die Ansprüche an Kinder- und Jugendbeteiligung wachsen. Es handelt sich um ein dynamisches Feld, in dem immer wieder neue Formate erprobt werden. Zu den prägenden Erfahrungen der Kinderfreundlichen Kommunen gehört, dass Kinder und Jugendliche schon früh und in vielen Bereichen mitreden, mitarbeiten und mitgestalten wollen und können. Deshalb zeichnet sich eine Kinderfreundliche Kommune durch vielfältige Beteiligungsangebote und eine experimentierfreudige Grundhaltung aus. Vermutlich kann keine

.....
²⁶ Das Deutsche Kinderhilfswerk hat 2019 eine aktuelle Übersicht zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorgelegt – s. DKHW (e.V.) 2019: Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene und ein Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene. Berlin: DKHW.

.....
²⁷ Zwei Beispiele: Bertelsmann Stiftung (Hg.) 2009: Ausgezeichnet! Kinder- und Jugendengagement wirksam fördern. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung; BMFSFJ (Hg.) 2015: Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. 3. Auflage. Berlin: BMFSFJ

Kommune weltweit beanspruchen, ihre jungen Menschen wirklich an allen sie betreffenden Angelegenheiten folgenreich zu beteiligen. Meist handelt es sich um mehr oder weniger große Beteiligungsinseln in einem beteiligungsarmen Umfeld. Aber es gibt doch von Ort zu Ort erhebliche Unterschiede und die beteiligten Kommunen haben die Erfahrung gemacht, dass sie damit nicht nur eine zentrale Verpflichtung der Kinderrechtskonvention umsetzen, sondern es sich auch in vielerlei Hinsicht lohnt, in Beteiligung zu investieren.²⁸

Wie die von Schüler_innen geprägten Demonstrationen „Fridays for Future – Gemeinsam gegen den Klimawandel“ 2019 gezeigt haben, melden sich junge Menschen immer wieder unaufgefordert zu Wort und engagieren sich für ihre Zukunft. Ob sie mit ihren Anliegen erfolgreich sein werden, hängt nicht zuletzt von der Resonanz bei den Verantwortlichen in Gesellschaft und Politik ab. Kinderfreundliche Kommunen werden sich dadurch auszeichnen, dass sie auf Initiativen und Proteste der nachwachsenden Generationen offen reagieren.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen legt im Schwerpunkt Kinder- und Jugendbeteiligung besonderen Wert auf vier Umsetzungsbereiche:

(1) Fortbildung und Qualifizierung von Mitarbeitenden. Ob Kommunen ihre Kinder und Jugendlichen einladen, an der Gestaltung des Gemeinwesens mitzuwirken, hängt stark von der Bereitschaft und der Fähigkeit von Erwachsenen ab, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Zugespitzt formuliert: Kinder- und Jugendbeteiligung beginnt im Kopf der verantwortlichen und zuständigen Erwachsenen. Bislang fehlt in der Verwaltungsbildung und in den meisten Fachgebieten noch weitgehend die Vermittlung von Kinderrechten im Allgemeinen und Beteiligungskompetenzen im Besonderen. Hinzu kommt die prägende Wirkung des Verwaltungsrechts, das – so ein wissenschaftlicher Beobachter – zwar flexibel und verwaltungsfreundlich

sei, „aber nicht unbedingt bürgerfreundlich“²⁹. Das gilt im besonderen Maße für die Beteiligung junger Bürger_innen. Ihre Beteiligungsprozesse können gefördert und gesichert werden, wenn die Kommune über Mitarbeitende verfügt, die moderieren und beteiligen können. Eine Reihe von externen Einrichtungen bietet dazu regelmäßig Aus- und Weiterbildungen an. Auch interne Fortbildungsangebote können dabei helfen, die Beteiligungskompetenzen in der Verwaltung und in Einrichtungen zu verbessern. Qualifizierte Mitarbeitende sind eine wichtige Voraussetzung für die obligatorische und regelmäßige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen.

(2) Beteiligungskonzepte und Beteiligungsrichtlinien. Das Wohlwollen und die Beteiligungsbereitschaft einzelner Verantwortlicher ist zwar notwendig, reicht auf Dauer aber nicht aus. Schließlich geht es darum, den Rechtsanspruch auf Beteiligung im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention verbindlich zu machen. Um den Anspruch einzulösen, Kinder und Jugendliche kontinuierlich und umfassend zu beteiligen, sind institutionelle Regelungen notwendig. Dies können kontinuierlich arbeitende Gremien wie kommunale Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendkommissionen oder Kinder- und Jugendbeiräte sein. Sie beraten in kommunalen Angelegenheiten, erarbeiten eigene Projekte und bringen sich bei der Gestaltung ihrer Kommune ein. Ein anderer Weg sind Beteiligungsleitlinien, die verbindlich machen, dass Kinder und Jugendliche zu hören sind, wenn Fachbereiche oder Abteilungen Vorhaben und Einrichtungen planen, die sich ihre Lebensbedingungen auswirken.

(3) Vorhaben- und projektorientierte Beteiligungsprozesse. Weit verbreitet sind Beteiligungsprojekte, die sich zeitlich befristet auf einzelne Vorhaben konzentrieren. Ein prominentes Beispiel ist die Planung von Kinderspielplätzen. Konkrete Planungen lassen sich in der Regel am leichtes-

.....
²⁸ In der Schrift „Mehr Partizipation wagen“ werden z. B. mehr als ein Dutzend Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zusammengetragen – s. Olk, Thomas/Roth, Roland 2007: Mehr Partizipation wagen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

.....
²⁹ Seibel, Wolfgang 2016: Verwaltung verstehen. Eine theoriegeschichtliche Einführung. Berlin: Suhrkamp, S. 194.

ten mit den Lebenswelten und Alltagsanforderungen von jungen Menschen vereinbaren und sie sind besonders offen für die Initiativen und Impulse von Kindern und Jugendlichen. Vorhaben- und projektorientierte Beteiligungsprozesse gelten zudem als besonders niedrigschwellig und ermöglichen Kindern, die selten nach ihrer Meinung gefragt werden, eine Teilnahme.

(4) Selbstverwaltete Budgets. In jüngster Zeit haben Beteiligungsbudgets deutlich zugenommen.³⁰ Sie garantieren den Engagierten einen bestimmten Betrag für selbstgewählte Vorhaben. Damit haben Kinder und Jugendliche von Anbeginn die Garantie, dass ihre Anregungen nicht folgenlos bleiben, auch wenn sich ihr eigenes Projekt bei Abstimmungen nicht durchsetzen kann. Budgets, über deren Verwendung in Abstimmungen entschieden wird, können zu Recht als „Schule der Demokratie“ betrachtet werden. Entscheidend dürfte jedoch der Vertrauensvorschuss sein, den ein Gremium, wie z. B. der Gemeinderat oder der Jugendhilfeausschuss Kindern und Jugendlichen gibt, wenn diese selbst entscheiden können, wie sie die zur Verfügung gestellten Mittel verwenden. Gerade mit solchen Budgets unterstreicht eine Kommune, dass es ihr ernst ist in Sachen Kinder- und Jugendbeteiligung. Ohne fachliche Begleitung wird allerdings auch dieses Format kaum geeignet sein, die erwünschten Effekte zu erzielen.

.....
³⁰ Zu den partizipativen Möglichkeiten von Fonds und Budgets s. Roth, Roland 2018: Fonds und Budgets als Beteiligungsinstrumente. In: Stiftung Mitarbeit/ÖGUT (Hg.). Bürgerbeteiligung in der Praxis. Ein Methodenbuch. Bonn: Stiftung Mitarbeit, S. 148-154.

Fortbildung und Qualifizierung von Mitarbeitenden

Fachforen Kinder- und Jugendbeteiligung in Senftenberg

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene fordert die Kommunikation und Vernetzung der lokalen Akteur_innen. In diesem Sinne haben 2016 im Senftenberger Rathaus zwei Fachforen zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“ stattgefunden. Der Teilnehmendenkreis setzte sich aus Verwaltungsmitarbeitenden, Vertreter_innen der Politik, Schulleiter_innen sowie Vereinen und Akteur_innen der Kinder- und Jugendarbeit zusammen. Gemeinsam reflektierten sie bestehende Beteiligungsstrukturen und erkundeten Möglichkeiten, diese zu verbessern und zu ergänzen.

In weiteren Fachforen wurden 2017 Grundlagen der Kommunikation mit Kindern innerhalb der Verwaltungspraxis vermittelt. Gerade für die Umsetzung von Beteiligungsaktionen ist es wichtig, den Kindern auf Augenhöhe zu begegnen und das schwierige „Behördendeutsch“ abzulegen. Kindern und Jugendlichen muss deutlich gemacht werden, dass sie die Expert_innen in den sie betreffenden Angelegenheiten sind, und entsprechend mitentscheiden können. Darüber hinaus konnten Strategien für Konfliktlösung erlernt und wichtige Informationen über Arbeitsprozesse in der Kommune vermittelt werden.

Weiterhin ist es gelungen, in Kooperation mit der Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg sowie der Fachhochschule Potsdam ein zertifiziertes Weiterbildungsangebot „Qualifizierung für Beteiligungsprozesse in der kommunalen Kinder-, Jugend- und Einwohnerbeteiligung“ zu entwickeln, das im Zeitraum von September 2017 bis Februar 2018 in Senftenberg stattgefunden hat. Bei insgesamt sieben Weiterbildungstagen wurden Grundlagen der Planung, Umsetzung und des Informationsmanagements von Beteiligungsverfahren für verschiedene Zielstellungen und Zielgruppen im kommunalen Kontext vermittelt, im Dialog vertieft und in Übungssettings erprobt.

Ausbildung von Partizipationsbegleiter_innen in Wolfsburg

Wolfsburg qualifiziert eigene Moderator_innen für die Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt. Gemeinsam mit der Volkshochschule Wolfsburg wurde eine berufsbegleitende einjährige Fortbildung zur Partizipationsbegleitung entwickelt. Die ausgebildeten Moderator_innen können anschließend in einer der zahlreichen Beteiligungsmaßnahmen der Stadt das erworbene Wissen anwenden.

An der ersten Fortbildung im Zeitraum von April 2015 bis Mai 2016 haben Mitarbeitende aus verschiedenen Geschäftsbereichen (Geschäftsbereiche Jugend/Jugendförderung und Kita, Schule, Bürger_innenbüro mit Wirkung, Grün) sowie externe Partner_innen (Stadtjugendring Wolfsburg e. V. und VHS Wolfsburg) teilgenommen. Vermittelt wurden Formen der Partizipation und Methodenkompetenz, insbesondere in für Wolfsburg passenden Arbeitsformen, wie offene Kinder- und Jugendforen, Befragungen und zielgruppenorientierte Kommunikation.

Das Kinder- und Jugendbüro hat mit den 13 ausgebildeten Partizipationsbegleiter_innen das Netzwerk „Kinder- und Jugendbeteiligung“ initiiert, das regelmäßig zum fachlichen Austausch zusammenkommt, Rahmenbedingungen für Beteiligungsprozesse entwickelt und zukünftige Beteiligungsaktivitäten, die der Unterstützung der Partizipationsbegleiter_innen bedürfen, koordiniert und ausbaut. Ziel ist es, ein übergreifendes kommunales Netzwerk für die Kinder- und Jugendbeteiligung und eine Anbindung bzw. Verzahnung mit den kommunalen Strukturen zu schaffen.

Ende August 2017 startete der 2. Durchgang der Fortbildung. Dabei handelte es sich um eine weitere einjährige, berufsbegleitende Fortbildung für die Moderation von Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren. Neben der Vermittlung der Beteiligungsphilosophie wird auf Praxisnähe Wert gelegt. Im Flyer heißt es: „Eine besondere Rolle wird die persönliche und professionelle Haltung zum Thema Partizipation und die direkte praktische Durchführung spielen – praktische Arbeitsformen werden gemeinsam trainiert.“

Mit dem zweiten Fortbildungsdurchgang konnte das kommunale Netzwerk auf 20 Partizipationsbegleiter_innen vergrößert werden. Im September 2018 wurde schließlich von mehreren Begleiter_innen in Kooperation mit dem Stadtjugendring Wolfsburg eine zweitägige Fortbildung für Ehren- und Nebenamtliche aus der Stadtgesellschaft angeboten.



Studientage in Algermissen: Kinderrechte in Kita und Hort

Gemeinsam mit dem Institut für partizipative Prozesse und Trainings (IPPT Berlin) hat die Gemeinde Algermissen im Jahr 2018 Studientage für alle Kindertagesstätten und Horte mit dem Thema angeboten, wie die UN-Kinderrechtskonvention in ihrem Alltag umgesetzt werden kann. Gemeinsam entwickelten die Fachkräfte aus den Kindertagesstätten zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung: ein eigenes Kita-Kinderbudget, Kinder und Eltern über die Kinderrechte zu informieren, das Kinderrecht des Monats zu initiieren, die Schaffung von Ruhezeiten, die Erstellung von Kinderrechte-Fotostories, Bürgermeistersprechstunden mit Kita-Kindern und nicht zuletzt Expert_innen-Gespräche mit Kindern.



Die Studientage versuchen die Bedeutung der Kinderrechte und den sich daraus ergebenden Aufgabenkanon im alltäglichen pädagogischen Handeln bewusst zu machen.

In der Befassung mit Praxisbeispielen vertieften die Fachkräfte die Themen der Prozessqualität: Was haben die Kinderrechte mit dem Alltag der Kinder zu tun, mit dem Ankommen und der Verabschiedung in der Einrichtung, dem Thema Schlafen, Essen, Tagesablauf, Aktivitäten, Kommunikation, Eingewöhnung und im Übergang zur Schule? Dies sind allesamt Kinderrechtethemen in Kindertageseinrichtungen, die eine besondere Aufmerksamkeit benötigen.

Neben den Alltagsthemen konnten weitere Qualitätsthemen in den Mittelpunkt gerückt werden: In welchem Maß stellt unser Einrichtungskonzept einen Bezug zu den Rechten der Kinder her? Welche Bedeutung haben Kinderrechte bei der Auswahl neuer Mitarbeitenden? Welche Bedeutung hat das Grundprinzip der Orientierung am Kindeswohl ("best interest of the child")?

Die Erfahrungen mit den Workshops waren durchweg positiv. In dem komplexen Vorhaben der Verwirklichung einer kinderfreundlichen Kommune wurde ein Weg gefunden, die Fachkräfte partizipativ an der Ausgestaltung zu beteiligen, indem sie kreative und eigenständige Lösungen und Ideen einbringen konnten.

Ziel der Ausbildung ist es, ein übergreifendes kommunales Netzwerk für Kinder- und Jugendbeteiligung zu schaffen.

Beteiligungskonzepte und Beteiligungsrichtlinien

Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation in Regensburg

Die Stadt Regensburg verfügt über ein umfangreiches Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation, das im April 2015 veröffentlicht wurde.³¹ Es überzeugt durch seine Breite an Themen, Formen und institutionellen Angeboten sowie seinen konsequenten Bezug auf die UN-Kinderrechtskonvention. Die Broschüre enthält zudem differenzierte Aussagen zu weiteren rechtlichen Grundlagen (SGB VIII, Baugesetzbuch, EU-Grundrechtecharta etc.).

Die Verantwortung und der Gestaltungsauftrag der Kommune für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung werden betont: „Damit die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Realität werden kann, ist es wichtig, dass sie von den Erwachsenen ernstgenommen und gehört werden. Im Alltag einer Stadt kann es immer wieder geschehen, dass die Sichtweise von Kindern und Jugendlichen nicht berücksichtigt wird. Um ihnen faire Chancen auf Beteiligung und Mitsprache zu geben, müssen Strukturen geschaffen werden, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen sich einzubringen. Kontrollmechanismen müssen gewährleisten, dass diese Strukturen beachtet werden und nicht – sei es versehentlich oder absichtlich – übersehen werden.“

Neben einer differenzierten Begriffsklärung (etwa zur Unterscheidung von Information, Mitsprache und Mitbestimmung) werden Qualitätsmaßstäbe, kommunale Umsetzungsverfahren und die regelmäßige Berichterstattung festgelegt. Das Ziel ist eine kontinuierliche und zuverlässige Beteiligung, die durch eine strukturelle Verankerung der Kinder- und Jugendpartizipation erreicht werden soll. Dies erfordert eigene Beteiligungskonzepte in den Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Gleichzeitig soll eine übergreifende kommunale Anlaufstelle geschaffen werden.

Das Beteiligungskonzept unterscheidet zwischen anlassbezogenen Partizipationsprojekten u. a. bei der Spielplatzgestaltung, bei Bauleitplänen, in der

Jugendhilfeplanung, aber auch bei Neubaumaßnahmen in Jugendeinrichtungen und Schulen einerseits und allgemeinen Beteiligungsformen, die bereits in Regensburg praktiziert werden, wie z. B. die „Jugendpartizipation im Stadtteil“ (JUPS) oder die „Kinderrechteagentur in Mini-Regensburg“. Auf weitere geplante bzw. bereits in Ansätzen realisierte langfristige Beteiligungsstrukturen, wie den Jugendbeirat und die Spielleitplanung, wird aufmerksam gemacht. Das Konzept enthält neben einigen weiteren Beteiligungsbereichen auch die Selbstverpflichtung, dass Kinder bei allen Spielplatz-Neuplanungen und Erneuerungen in der Stadt immer die Möglichkeit erhalten müssen, sich in angemessener Form zu beteiligen. Die durchgeführten Beteiligungsprojekte sollen außerdem dokumentiert und dem Stadtrat vorgestellt werden.

Interessant ist zudem die Bestimmung, dass auch die anerkannten Träger der öffentlichen Jugendhilfe in ihren jeweiligen Konzepten Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zuverlässig zu verankern haben.

Bemerkenswert ist schließlich die Offenheit für Beteiligungsprojekte, die Kinder und Jugendliche angestoßen haben. Auch für sie soll es Ansprechpartner_innen und Unterstützung durch die Kommune, ihre Gremien und Einrichtungen geben.

Mit diesem Plakat wurden Jugendliche in Algermissen aufgerufen, an der Online-Umfrage für einen eigenen alternativen Treffpunkt teilzunehmen.

31 Das gesamte Konzept ist zu finden auf www.regensburg.de/fm/121/konzept-partizipation.pdf.



Vorhaben- und projekt-orientierte Beteiligungsprozesse

Treffpunkte für Kinder und Jugendliche in Algermissen

Im Sommer 2017 ist ein Holzspielgerät an einem Freizeitpark in Algermissen vollständig niedergebrannt. Da sich dort häufig Jugendliche aufgehalten hatten, hat die Jugendpflege eine Umfrage gestartet, um das Interesse und die Ideen der Jugendlichen für einen alternativen Treffpunkt zu ermitteln. Um allen interessierten Jugendlichen die Teilnahme zu ermöglichen, wurde das ePartizipation Tool Tricider verwendet. Dort wurden 377 Seitenaufrufe registriert, 18 Ideen aufgenommen und 91 Stimmen abgegeben. Tricider eröffnet einen anonymen Raum um Ideen, Diskussionen und Abstimmungen zu einer konkreten Fragestellung abzugeben. Dies ermöglicht, dass Jugendliche

niedrigschwellig Ideen einbringen und diskutieren können. Am Ende dieses Prozesses im virtuellen Raum, gab es ein Treffen auf dem Gelände des Freizeitparks, um die Möglichkeit des direkten Austausches zu öffnen. Hier wurden noch einmal die Ergebnisse der Umfrage erörtert. Nach der Auswertung aller Ergebnisse wurde deutlich, dass den Jugendlichen ein trockener und warmer Unterstand, möglichst mit Licht wichtig wäre. In Gesprächen mit den zuständigen Stellen in der Gemeinde wurde klar, dass zunächst eine provisorische Lösung nötig werden würde. Auf dem Bauhof der Gemeinde befand sich ein baufälliger Bauwagen. Nach Rücksprache mit einigen der Jugendlichen wurde die Idee seines Umbaus geboren. Hierzu wurde eine WhatsApp-Gruppe gegründet und ein Flyer erstellt. Jede_r Jugendliche konnte in die Gruppe einsteigen und sich informieren oder einbringen. Die Jugendlichen leiten die Gruppe als Administrator_innen selbst. Auf Grundlage dieser offenen WhatsApp-Gruppe werden die Treffen zum Aus- und Umbau des Bauwagens koordiniert.



Jugendliche gestalten Street-Workout-Park in Weil am Rhein

Nachdem sie bereits „wild“ ihrem Hobby nachgegangen waren, haben sich Jugendliche in Weil am Rhein für die Installation eines Street-Workout-Parks stark gemacht und diesen bei der Stadtverwaltung beantragt. Mit Erfolg! Gemeinsam mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung konzipierten und realisierten sie die Anlage. In mehreren Planungsrunden saßen die Jugendlichen mit der Stadtverwaltung zusammen, was sowohl für die Jugendlichen als auch für die Akteur_innen der Verwaltung ein positiver Lernprozess war. Beispielsweise lernten die Jugendlichen in einer Sitzung mit dem Vertreter des TÜV, welche Vorgaben es bei der Höhenbestimmung von Sportgeräten gibt und auf welche Beschaffenheit man beim Untergrund des Gerätes achten muss. Durch diese enge Einbeziehung der Jugendlichen in den gesamten Planungsprozess konnte eine hohe Nutzungsqualität und große Akzeptanz für die Anlage erreicht werden. Im Mai 2015 wurde die neue Trendsportanlage für jugendliche Sportbegeisterte eröffnet. Die Jugendlichen entwickelten durch den Beteiligungsprozess ein starkes Verantwortungsgefühl für die Sportanlage. Zusammen mit der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt organisierten sie die Eröffnung der Anlage und kümmerten sich auch weiterhin um ihre Instandhaltung. Als die Geräte

einmal von Unbekannten mit Graffiti beschmiert wurden, besorgten sie sich bei der Stadtverwaltung die benötigten Reinigungsmittel und entfernten selbst die Graffiti.

Heute trainieren im Schnitt mehr als 50 Jugendliche regelmäßig an der Anlage, eine Erweiterung ist in Planung. Das Projekt gewann im Rahmen der „Goldenen Göre 2018“ des Deutschen Kinderhilfswerkes den „Europa-Park JUNIOR CLUB Award“ und freute sich über ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro, welches in die Erweiterung der Anlage investiert wurde. Die Initiative der Jugendlichen und ihr Erfolg haben sich inzwischen auch in umliegenden Gemeinden herumgesprochen und Motivation für Eigeninitiativen erzeugt.



Gemeinsam mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung konzipierten und realisierten Jugendliche die Anlage eines Street-Workout-Parks.

Kinder- und Jugendideen für ein Neubaugebiet in der Wedemark

In der Wedemark wird das Baugebiet „Am Mühlengrund“ neu erschlossen. Im Jahr 2017 startete der Fachbereich Planen und Bauen zusammen mit der Kunstschule und der Jugendpflegerin der Gemeinde ein neues Verfahren, Kinder und Jugendliche von Beginn an bei der Entwicklung eines Bebauungsplans zu beteiligen. In einer ersten Planungswerkstatt erforschten die jungen Menschen das Gebiet, informierten sich zu Naturschutz, Häuserformen und Bodenvoraussetzungen. Grundschüler_innen und Jugendliche im Alter von 17 und 18 Jahren arbeiteten dabei in Tandems zusammen. Insgesamt waren die Schüler_innen sehr motiviert,

einem Planungsgebiet sowie einem World-Café für Eltern und Familienangehörige wurden erneut Modelle gebaut. Dabei erwiesen sich die Parzellierung des Baulandes und die Zuweisung von Flächen und Straßen als durchaus anspruchsvolle Aufgabe.

Die bei der Durchführung dieses Pilotprojektes gesammelten Erfahrungen werden evaluiert und sollen in die künftige Vorgehensweise bei der Bauleitplanung einfließen. Die für die Planung des Neubaugebietes eingesetzte Kommission empfiehlt, fünf Prozent der Kosten der Baumaßnahme für den Beteiligungsprozess anzusetzen. Diese Empfehlung wird in den Auswertungsprozess des Pilotprojektes einfließen.



ihre Ideen einzubringen und in künstlerischer Art und Weise darzustellen. Sie erarbeiteten eigene Modelle zu Häusern, Gärten, Spielplätzen und für die Erschließung des gesamten Baugebietes. Die Ergebnisse wurden Mitte 2017 im Rathaus ausgestellt und in die Vorentwürfe der Stadtplanenden einbezogen.

In der zweiten Beteiligungsphase im Frühjahr 2018 beschäftigten sich die Kinder hauptsächlich mit den Themen Spielräume, Flächen zur gemeinsamen Nutzung, Flächenzuordnung und Erschließungsraster. Mithilfe einer Sozialraumanalyse in



Kinder gestalten Spielfläche auf dem Remchinger Rathausplatz

Der Bau des neuen Rathauses in Remchingen ermöglicht die Fertigstellung einer lange geplanten neuen Ortsmitte. Konkret geht um eine Freifläche zwischen dem Neubau des Rathauses und den bereits bestehenden Gebäuden eines Altenpflegeheimes, einer Diakoniestation und einer Kulturhalle. Diese Fläche soll ein Aufenthaltsbereich für alle Generationen werden und wurde 2018 unter Beteiligung von Kindern geplant.

Im Herbst 2017 bereiteten die Verwaltungsspitze, das beauftragte Planungsbüro, Mitglieder_innen des Gemeinderates sowie Schulleitungen in enger Zusammenarbeit ein Beteiligungsverfahren für die Remchinger Grundschüler_innen der 3. und 4. Klassen vor. Für

die Freifläche war vorgesehen, beispielbare Buchstaben aufzustellen. Im Frühjahr 2018 konnten die Schüler_innen dann ihre Gestaltungsvorschläge für eine neue Spielfläche einbringen. Im Rahmen des Schulunterrichtes wählten die Kinder zunächst selbst ein Wort aus, um dann zu überlegen, wie die einzelnen Buchstaben als Spielgeräte genutzt werden könnten. In 46 Arbeitsgruppen brachten rund



200 Schüler_innen ihre Ideen zu Papier, die im Anschluss vom Bauamt, dem Planungsbüro und der Koordinationsstelle der Kinderfreundlichen Kommune in Remchingen ausgewertet wurden. Fünf Wortvorschläge, die die Verwaltung als umsetzbar eingestufte, wurden dem Gemeinderat zur Auswahl vorgelegt. Mehrheitlich entschied sich das Gremium für den Schriftzug „Remchingen“. Inzwischen wurde der erste Buchstabe fertiggestellt und auf dem Platz installiert.

Remchingen wurde in einem Spielplatz-Wettbewerb im Oktober 2018 unter über 200 Bewerbungen für diese Beteiligungsmaßnahme mit 1.000 Euro ausgezeichnet.

Jugendforen in Wolfsburg

Die Wolfsburger Jugendforen sind ein Beteiligungsformat, das Jugendlichen ermöglicht, regelmäßig und anlassbezogen spezifische Themen der Stadtgestaltung mit Verantwortlichen zu diskutieren. Organisiert und betreut werden die Foren vom Kinder- und Jugendbüro.

Das erste sozialraumorientierte Jugendforum fand im März 2016 statt. Zwölf Jugendliche im Alter von 13 bis 19 Jahren brachten ihre Ideen für Verbesserungen und Veränderungen in ihrem Stadtteil ein und stellten diese im Anschluss dem Ortsrat des Stadtteils vor. Die wesentlichen Ergebnisse des Jugendforums waren der Wunsch nach einem Grillplatz, einer Eisdielen oder einem Kiosk sowie nach Tornetzen auf dem örtlichen Bolzplatz.

JUGENDFORUM
für Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 27 Jahren
Freitag, 13. April 2018
09:00 - 13:00 Uhr
Ankommen ab 08:30 Uhr
Saal / Haus der Jugend
Kleiststr. 33 / 38440 Wolfsburg

Weitere Informationen und Anmeldungen über:
Kinder- und Jugendbüro
Schülerstraße 44, 38440 Wolfsburg
E-Mail: jugend@wv-wolfsburg.de
Telefon: 05361 20-9799

www.wolfsburg.de/jk
www.wv-wolfsburg.de
www.facebook.de/jugendraumgeben

BEIENDRUCKEND JUNGS WOLFSBURG



Das letzte Forum im Jahr 2018 hat sich mit dem Thema „Mobilität“ beschäftigt. Es bildete den Abschluss einer Online- und Plakatbefragung, an der sich beinahe 400 Jugendliche beteiligten. Die Ergebnisse diskutierten die Teilnehmenden des Jugendforums. Die Jugendvertreter_innen ermittelten gemeinsam mit Expert_innen der Wolfsburger Verkehrsgesellschaft und der Stadt Wolfsburg Defizite im ÖPNV-System und erarbeiten gemeinsam Lösungsvorschläge. Ein Hauptanliegen der Jugendlichen war es, den ÖPNV zu günstigeren Preisen nutzen zu können.

„Im Nachgang zum Jugendforum zur Mobilität [...] hat sich der Arbeitskreis Jugendnetzwerke gebildet. Im Arbeitskreis arbeiten Vertreterinnen und Ver-

treter von Verwaltung, Politik und der Wolfsburger Verkehrs-GmbH (WVG) an den Forderungen der Jugendlichen aus dem Jugendforum sowie des Schüler- und des Stadtelternrates zur kommunalen Ausweitung der Schülerbeförderung. Die Rahmenbedingungen für unterschiedliche Szenarien einer kostenvergünstigten Schülerbeförderung wurden gemeinsam erarbeitet und das priorisierte Szenario zur weiteren Beratung an die politischen Fraktionen weitergegeben“, heißt es in einem Bericht an den Jugendhilfeausschuss Ende 2018.

Jugendforen haben sich aufgrund der positiven Erfahrungen als anlassbezogenes Format für eine kinder- und jugendfreundliche Stadtgestaltung in Wolfsburg etabliert.

Regensburger Kinder und Jugendliche gestalten ihre Stadt

Im Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation in Regensburg, das der Stadtrat 2015 verabschiedet hat, ist die Spielleitplanung als kontinuierliche und langfristige Form der Kinder- und Jugendbeteiligung im Regensburger Verwaltungshandeln verbindlich verankert.³² Dies geht auf positive Erfahrungen mit der Spielleitplanung als Format einer beteiligungsorientierten Stadtplanung und Stadtentwicklung zurück. Seit 2010 werden Spielleitplanungen durchgeführt, um die räumlichen Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker zu berücksichtigen.³³

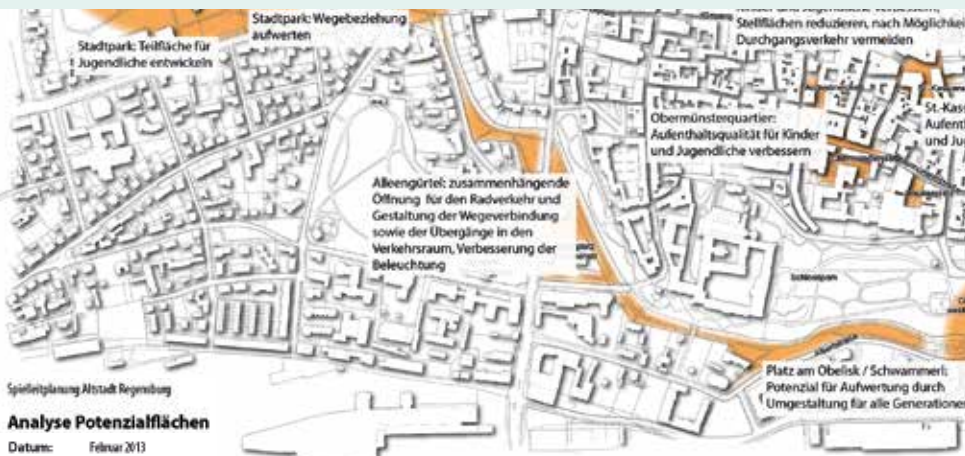
Es geht hierbei nicht um einzelne Neubaugebiete bzw. Bauleitpläne, sondern um das gesamte Wohnumfeld als Spiel-, Erlebnis und Erfahrungsraum. Die Spielleitplanung ist deshalb kein kurzfristiges Beteiligungsprojekt. Die Erarbeitung einer Spielleitplanung ist für eine Stadt wie Regensburg vielmehr eine aufwendige und langwierige Aufgabe, die nicht auf einmal für das gesamte Stadtgebiet erstellt werden kann. Im Rahmen der Spielleitplanung wurden verbindliche Qualitätsziele für die gesamte Stadt entwickelt. Darüber hinaus werden unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Schritt für Schritt überschaubare Gebiete der Stadt mit den Methoden der Spielleitplanung bearbeitet.



In Regensburg entstand in den letzten Jahren der drittgrößte Park der Stadt. Den Spiel- und Sportbereich der Anlage konnten Kinder und Jugendliche in mehreren Beteiligungsrounden selbst planen und gestalten. Schüler_innen einer Schule für Kinder und Jugendliche mit geistiger und teilweise auch körperlicher Behinderung und eines Vereins für körper- und mehrfachbehinderte Menschen sowie Schüler_innen einer Grund- und einer Mittelschule brachten dabei ihre Ideen ein.

³² Ausführliche Informationen zu Methoden und zur Praxis der Spielleitplanung auf www.kinderfreundliche-kommunen.de

³³ Zu den Ansätzen und Erfahrungen der ersten Jahre vgl. Stadt Regensburg (Hg.) 2013: Spielleitplanung Innenstadt. Eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Konzeption für die Innenstadt Regensburg. Stadt Regensburg.



Spielleitplanung im Kasernenviertel in Regensburg

Im Regensburger Südosten liegen ehemalige Kasernen und das Lerag-Gelände, eine Industriebrache, die zusammen viel Potenzial für die weitere Stadtentwicklung in sich bergen. Vorgesehen waren Wohnbebauung, Grünflächen und die dazugehörigen Infrastruktur. Deshalb sah es die Stadt hier als besonders wichtig an, in diesem Viertel eine Spielleitplanung durchzuführen. Analog zur Innenstadt wurde das Verfahren auch im Kasernenviertel des Regensburger Südostens in mehreren Beteiligungsschritten durchgeführt.

Im Sommer 2014 haben Kinder und Jugendliche

im Rahmen von Streifzügen Erwachsene durch ihr Viertel geführt und aufgezeigt, wo ihre Spiel-, Erlebnis-, und Aufenthaltsbereiche sind und wo sie Probleme im Viertel haben. Zusätzlich wurde – wie auch in der Innenstadt – eine Befragung anhand von Fragebögen mit dazugehörigen Karten (Mental Maps) durchgeführt.

Die Ergebnisse wurden dokumentiert und flossen in den Spielleitplan für das Kasernenviertel ein. Dieser stellt Qualitäten, Handlungsbedarf und Entwicklungspotenziale für Kinder und Jugendliche dar. Im September 2016 wurde der Spielleitplan für den Regensburger Südosten vom Stadtrat beschlossen und so eine kinder- und jugendfreundliche Entwicklung des Stadtteils ermöglicht.³⁴



34 Umfangreich dokumentiert in Stadt Regensburg (Hg.) 2016: Spielleitplanung. Eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Konzeption für den Regensburger Südosten mit Kasernenviertel. Regensburg: Stadt Regensburg.

Kinder und Jugendliche haben Erwachsene durch ihr Viertel geführt und aufgezeigt, wo ihre Spiel-, Erlebnis-, und Aufenthaltsbereiche sind und wo es für sie Probleme im Viertel gibt.



Stadtteilspaziergänge in Senftenberg

Um sich über eine Kommune zu informieren und sie gestalten zu können, sind Stadtteilspaziergänge eine einfache und effektive Beteiligungsmethode, dies gilt für Kinder- und Jugendliche genau wie für den oder die Bürgermeister_in. Das kostengünstige und leicht zu realisierende Format Stadtteilspaziergänge wird deshalb in einigen der kinderfreundlichen Kommunen genutzt, wie z. B. die „Streifzüge durch unsere Stadt“ in Weil am Rhein. Besonders intensiv geschieht dies in Senftenberg. Dort werden jährlich wiederkehrend Stadtteilspaziergänge organisiert. Senftenberger Kinder begehen dabei gemeinsam mit dem Bürgermeister und den Verantwortlichen aus der Stadtverwaltung unter anderem Schulen, Spielplätze, Sportanlagen und Schulwege. Im Dialog können Fragen der Kinder und auch der Erwachsenen direkt beantwortet werden. Kinder nehmen auf den Spa-

ziergängen bewusst die Stärken und Schwächen ihres Stadtgebietes wahr und können ihre Ideen und Vorschläge in das Verwaltungshandeln einbringen. Hier einige Beispiele:

Anfang 2016 fand der erste Stadtteilspaziergang für Kinder eines Hortes in Senftenberg statt. Während des Spazierganges mit dem Bürgermeister machten die Mädchen und Jungen im Alter von sieben bis neun Jahren Vorschläge, wie ihre Stadt noch kindgerechter gestaltet werden kann. Anschließend wurden die Ergebnisse in einer Fotoausstellung im Rathaus den Bürger_innen präsentiert.

2017 testeten die Junior-Expert_innen (siehe S. 46) im Auftrag der Stadt bei ihrem Stadtteilspaziergang die neu entwickelte Rätselbroschüre „Stadtentdecker, eine Räseltour durch Senftenberg“, die extra für Familien und Kinder erstellt worden war.



Im Ergebnis der Kinder-Wunsch-Aktion „Dein Senftenberg von Morgen“ hatten sich viele Kinder für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit – besonders auf ihrem Schulweg – ausgesprochen. Auf einem weiteren Stadtteilspaziergang, Ende 2017, ging es deshalb um die Identifizierung von Gefahrenstellen in unmittelbarer Nähe einer Grundschule. Das Kinder- und Jugendparlament und die Junior-Expert_innen markierten dabei die ausgemachten Gefahrenstellen farbig für Fußgänger_innen und Autofahrende. Vorangegangen waren diesem Stadtteilspaziergang die Ermittlungen einer Hortgruppe, die sich auf dem Schulweg sowie auf dem Fußweg zwischen Grundschule und

Sporthalle befinden. Die Hortkinder zeichneten diese in Stadtpläne ein.

Ende 2018 nutzten 13 Schüler_innen einer Grundschule die Möglichkeit, zusammen mit ihrer Schulleiterin und dem Bürgermeister, die Stärken und Schwächen ihrer Schule zu besprechen. Bevor der gemeinsame Rundgang durch die Schule begann, wurden zahlreiche Verbesserungsvorschläge von den Kindern gesammelt und der Wunsch nach einer eigenen Schülerzeitung entwickelt.

Die Attraktivität solcher „Spaziergänge“ steigt, wenn möglichst viele Vorschläge in naher Zukunft umgesetzt werden.



Junior-Expert_innen markieren ausgemachte Gefahrenstellen für Fußgänger_innen und Autofahrende mit Schablone und Sprühfarbe.

Kinderkonferenzen in Senftenberger Kitas

In Senftenberger Kitas finden jeden Freitag Kinderkonferenzen statt. Hier können die Vier- bis Sechsjährigen ihre Wünsche und Anliegen einbringen. Dabei wird über die Raumgestaltung, Spielzeug, den Speiseplan oder auch kleine Projekte gesprochen. Die jüngeren Kinder dürfen den älteren Kindern in der Kinderkonferenz erst einmal zuschauen, um zu lernen, wie die Beteiligung in ihrer Einrichtung funktioniert.



Selbstverwaltetes Budget

Wer die selbstbestimmte und wirksame Beteiligung von Kindern und Jugendlichen will, hat im Prinzip zwei Möglichkeiten. Zum einen können die in konsultativen Formaten (von Kinder- und Jugendräten bis zu Ortsbegehungen mit städtischen Verantwortlichen) vorgebrachten Anregungen und Wünsche möglichst vollständig umgesetzt werden. Und wo dies nicht möglich oder sinnvoll erscheint, haben die engagierten jungen Menschen Anspruch darauf zu erfahren, warum die Anregung nicht aufgegriffen bzw. Umsetzung ausgeblieben ist. Nur so machen sie die demokratisch ermutigende Erfahrung „gehört zu werden“.

Zum anderen können Kommunalparlamente und Stadtregierungen Fonds mit einer festgelegten Summe Geldes einrichten, die entsprechend festgelegter Richtlinien, Zwecksetzungen und transparenter Vergabeprozesse Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, um damit eigene Projekte zu verwirklichen. Solche Fonds oder Budgets können im Rahmen einmaliger thematischer Ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, auf die sich lokale Initiativen bewerben können – wie z. B. der erwähnte Hanauer Jugendpreis für Toleranz und Demokratie von 2015.

Diese Fonds gehören mit wachsender Tendenz zur Grundausstattung von Kinder- und Jugendgremien. So verwaltet z. B. das Kinder- und Jugendparlament in Senftenberg eigenständig einen Fonds in Höhe von 3.000 Euro pro Jahr. Es vergibt daraus Gelder an ausgewählte Kinder- und Jugendinitiativen, die sich für den Fonds bewerben. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden gemeinsam über die Vergabe und erlernen dabei den verantwortungsvollen und gleichberechtigten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.

Kinder- und Jugendetat des Jugendparlaments in Weil am Rhein

Weil am Rhein hat einen Kinder- und Jugendetat eingerichtet und dem Jugendparlament der Stadt übergeben. Das Jugendparlament hat die Vergaberichtlinien, ein Auszahlungssystem, ein Antragsformular sowie Werbematerialien wie Flyer und Plakate selbst erarbeitet.

Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren haben demnach die Möglichkeit finanzielle Unterstützung beim Jugendparlament zu beantragen, wenn sie ein Projekt für sich und andere junge Weiler Bürger_innen ausrichten wollen. Ein Betrag von 2.000 Euro wurde erstmals 2015 dem Jugendparlament von der Stadt zur Verfügung gestellt. Das Jugendparlament hat für die Mittelvergabe präzise Richtlinien verabschiedet:



„§ 1 Bewerber müssen in Weil am Rhein wohnen, zwischen 10 und 21 Jahren alt sein und bei Minderjährigkeit die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorweisen.

§ 2 Projekt-Veranstaltungsort ist Weil am Rhein. Die Veranstaltung muss öffentlich sein. Sie darf weder diskriminierend sein noch auf irgendeine andere Weise die Menschenrechte verletzen. Eine Kostenschätzung mit Finanzplanung muss der Bewerbung beiliegen (siehe Antrag). Die Bewerbung muss vollständig sein. Es gilt das Jugenschutzgesetz.

§ 3 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren sollten die Zielgruppe der Veranstaltung sein.

§ 4 Das Jugendparlament trifft die Entscheidung über die Vergabe der Mittel in öffentlicher Sitzung [...]

§ 5 Der Antrag muss mit dem vorbereiteten Formular eingereicht werden und mindestens 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin eingegangen sein. Der Antrag ist nur dann gültig, wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt sind und eine Kopie eines gültigen Ausweises oder Passes der Bewerberin/des Bewerbers beigelegt wurde. Pflichtfelder sind: Projektname, Kontaktdaten des Bewerbers (und ggf. des gesetzlichen Vertreters, Beschreibung, Finanzierungsplan mit Kostenschätzung, Projektplanung.

§ 6 Der Bewerber wird zu einer nicht-öffentlichen Sitzung eingeladen. Die Zusage wird in einer öffentlichen Sitzung bekanntgegeben.“



Selbstverwalteter Etat des Regensburger Jugendbeirates

Der Jugendbeirat in Regensburg verfügt 2018/2019 über einen jährlichen Etat von 18.000 Euro für die Umsetzung eigener Projektideen. Diese Mittel stammen größtenteils aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (BMFSFJ). Die Stadt Regensburg unterstützt den Jugendbeirat zusätzlich finanziell, indem sie Sitzungsgelder (30 Euro pro Sitzung/AG) und Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Drucksachen, Agentur) bereitstellt.

Über die Verwendung des Etats entscheiden die Jugendbeirat_innen eigenverantwortlich per Beschluss im monatlichen Plenum. Erforderlich ist dabei die einfache Mehrheit der 25 stimmberechtigten Mitglieder. Die Verwaltung und Abwicklung im Rahmen der Förderrichtlinien des Bundesprogrammes wird über die hauptamtliche Geschäftsstelle im Amt für kommunale Jugendarbeit der Stadt Regensburg geregelt. Es gelten die üblichen Bestimmungen für kommunale Haushaltsmittel (Angebotseinholung/Vergabe nach Wirtschaftlichkeitsprüfung/Prüfung durch Rechnungsprüfungsamt).

Insgesamt ist das Budgetvolumen des Jugendbei-

rates schwer zu beziffern. So wird die Umsetzung von Ideen aus dem Jugendbeirat bei kommunaler Infrastruktur (z. B. Sportentwicklungsplan, Gestaltung öffentlicher Spiel- und Sportflächen oder ÖPNV und Stadtentwicklung) nicht aus dem Jugendfonds finanziert. Beispielhaft zu nennen sind hier die Umsetzung eines vom Jugendbeirat geforderten U21-Onlinestreifentickets für den ÖPNV oder die Einrichtung einer städtischen Antidiskriminierungsstelle. Diese Maßnahmen waren und sind mit erheblichen Mitteln aus dem städtischen Gesamthaushalt verbunden.

Ein eigenverantwortlicher Projektetat von 18.000 Euro ist eine Herausforderung, da der Jugendbeirat durch Ferien etc. de facto ein zehnmönatiges „Haushaltsjahr“ als Planungsgrundlage hat und z. B. für die Nutzung von städtischen Räumen keine Gebühren zu entrichten hat.

Oft stellen Förderrichtlinien und öffentliche Haushaltsprinzipien (Zweckgebundenheit, Unterscheidung zwischen Vermögens- und Verwaltungshaushalt; Geld kann nicht überjährig angespart werden) bürokratische Hindernisse dar – zumindest aus der Sicht der aktiven Jugendlichen. Gleichzeitig können viele von ihnen ihre ersten Erfahrungen mit Zeit- oder Projektmanagement machen.



Recht auf Information und Monitoring



Was man nicht kennt, kann man nicht wertschätzen. Nur die Rechte, die bekannt sind, können auch eingefordert werden. Empirische Untersuchungen bestätigen immer wieder, dass der Bekanntheitsgrad der Kinderrechte in Deutschland gering ist. Eine Mehrheit der Bevölkerung kennt sie nur dem Namen nach oder gar nicht. Der Kinderreport von 2018 hat ergeben, dass dies bei den Kindern 84 Prozent, bei den Erwachsenen sogar 87 Prozent sagen. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Bekanntheitsgrad sogar abgenommen.³⁵ Zu den herausfordernden Details dieser Befragungen gehört, dass Eltern mit Kindern sich in dieser Frage nur unwesentlich von Eltern ohne Kinder unterscheiden. Auch die Bildungs- und Altersunterschiede oder Stadt- und Land-Differenzen sind keine Erklärung dafür, dass über die Hälfte der Befragten von den Kinderrechten noch nichts gehört haben.

Kommunen, die sich auf den Weg zu mehr Kinderfreundlichkeit begeben, können somit nicht voraussetzen, dass die Kinderrechte, an denen sie sich verstärkt orientieren und die sie umsetzen wollen, überhaupt bekannt sind. Dies gilt für die lokale Bevölkerung insgesamt, für Kinder und Jugendliche, aber auch für die Mehrzahl der Mitarbeitenden in der Kommunalverwaltung und den lokalen Diensten. Gefragt sind deshalb vielfältige und phantasievolle Bildungsoffensiven, die Kinderrechte bekannt machen und nach Möglichkeit in der DNA eines Gemeinwesens verankern.

Die Kommune informiert umfassend und generationenübergreifend über die Kinderrechte, lautet deshalb das erste Gebot. Nur so kann die lokale Unterstützung für eine anspruchsvolle Kinderrechtspolitik wachsen und stark bleiben, die sich in alle kommunale Handlungsfelder einmischt,

.....

³⁵ Deutsches Kinderhilfswerk 2018: Kinderreport Deutschland 2018. Rechte von Kindern in Deutschland. Berlin: DKHW, S. 35.

die Kinder und Jugendliche berühren. Nur so lässt sich auch die Einsicht und Unterstützung stärken, wenn es darum geht, bei Interessenkonflikten und Abwägungen Kinderrechten Vorrang zu verschaffen, wie es die UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 3 verlangt. Nur so können junge Menschen ermutigt werden, ihr „Recht auf die Stadt“ einzufordern. Nur so kann bei Erwachsenen die Einsicht gefördert werden, dass die kommunalpolitische Orientierung an Kinderrechten der ganzen Stadt und dem ganzen Dorf zugutekommt.

(1) Die Information über Kinderrechte bildet den ersten Abschnitt dieses Handlungsfeldes. Die Beispiele zeigen, wie Kinder bereits in Kita, Schule und Freizeit ihre Rechte kennenlernen. Zudem wird deutlich, dass Informationen über Kinderrechte im Prinzip immer und überall möglich sind – etwa bei Sportereignissen und Ferienspielen, im Amtsblatt und durch Theateraufführungen. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Je stärker Kinder und Jugendliche selbst in die Information über Kinderrechte einbezogen sind, desto authentischer und wirksamer dürfte ihre Vermittlung ausfallen. Unsere Beispiele machen deutlich, dass Informationen einen aktivierenden Charakter haben können.

(2) Regelmäßige Befragungen von Kindern und Jugendlichen machen Kinderrechte konkret und anschaulich – eine Praxis, von der in dieser Broschüre schon an einigen Stellen die Rede war. Die Fragen liegen auf der Hand: Wie kinderfreundlich ist eigentlich unsere Kommune aus Kindersicht? Was schätzen die jungen Menschen und wo sehen sie Mängel? Wie kommen die Maßnahmen und Projekte an, die in den Aktionsplänen entwickelt wurden? Wo sollte nachgesteuert werden? Evaluation und Monitoring werden bei öffentlichen Maßnahmen häufiger gefordert als umgesetzt. Meist scheint der Aufwand letztlich zu groß oder die Ergebnisse fallen zu unhandlich aus. Kinder-

freundliche Kommunen haben sich viel einfallen lassen, wie sie die Sicht der beteiligten und anzusprechenden jungen Menschen einholen können. Es geht um partizipative Evaluationen und Rückmeldungen, die formativ, d. h. mit Einfluss auf das weitere Geschehen und Planungen genutzt werden. Sie verfassen zudem regelmäßig Berichte zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen in ihrer Kommune. Dazu müssen sie Kinder und Jugendliche befragen oder/und in möglichst inklusiven Beteiligungsprozessen anhören. Nicht von ungefähr gehört die Befragung von Kindern und Jugendlichen vor Ort zur obligatorischen Voraussetzung, wenn Gemeinden und Städte sich auf den Weg zur Kinderfreundlichen Kommune begeben.

(3) Kinderfreundliche Kommunen informieren außerdem umfänglich über alle vorhandenen Angebote und Maßnahmen für junge Menschen. Besonders Kinder in schwierigen Lebenslagen und ihre Familien benötigen Informationen über Beratungsangebote, Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen in ihrer Umgebung. Kinder und Jugendliche werden dabei unterstützt, wenn sie eigene Kommunikationsplattformen und Öffentlichkeitsformen aufbauen und unterhalten. Dabei spielen digitale Medien eine wachsende Rolle.

Informationen über Kinderrechte

Infotafeln und Banner zu Kinderrechten in Regensburg

Regensburg hat eine Reihe von Formaten entwickelt, um Kinderrechte in der lokalen Gemeinschaft zu verankern. Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten Fortbildungen zum Thema und für die städtischen Internetseiten. Tafeln auf Spielplätzen, die mit Kindern entwickelt wurden, informieren seit 2017 zielgruppengerecht über Kinderrechte.

Zusätzlich wurden Banner erstellt, die über die wichtigsten Kinderrechte und deren konkrete Umsetzung in Regensburg einfach und verständlich informieren. Diese werden regelmäßig genutzt, um bei Veranstaltungen wie z. B. dem Kinderbürgerfest im Stadtpark, dem Bunten Wochenende, dem Familienspielfest und auch in Schulen über die Kinderrechte zu informieren.



**STADT
REGENSBURG**

 <p>Recht auf Gleichheit</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Kinder sind gleich wertvoll und wichtig. ■ Kein Kind darf benachteiligt oder diskriminiert werden. ■ Keiner wird ausgeschlossen. 	 <p>Recht auf elterliche Fürsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kinder haben das Recht bei ihren Eltern zu leben. ■ Eltern müssen sich gut um ihre Kinder kümmern. Für sie sorgen und die Kinder im Guten erziehen. ■ Keiner darf aus Kindern ihre Eltern einfach so wegnehmen. ■ Selbst wenn sich die Eltern trennen, haben die Kinder ein Recht darauf Kontakt zu beiden Eltern zu haben. 	 <p>Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Jede Gewalt gegen Kinder ist verboten. ■ Niemand darf Kinder ausbeuten oder missbrauchen. 	 <p>Recht auf Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Kinder haben das Recht auf Bildung – im Kindergarten, in der Schule und auch in der Freizeit.
 <p>Recht auf Spiel und Freizeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Kinder haben das Recht zu spielen und sich zu erholen. 	 <p>Recht auf Beteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mädchen – Mägdchen – Mädchenkinder: ■ Alle Kinder haben das Recht sich zu informieren, zu sagen, was sie denken und mitzubestimmen. 	 <p>Recht auf besondere Förderung bei Behinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kinder mit Behinderung haben das Recht besonders gefördert und geschützt zu werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. 	 <p>Recht auf Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Jedes Kind hat das Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit, auf Gesundheitsversorgung und medizinische Betreuung.

Alle Bilder entstanden im Frühjahr 2016 in der Grundschule der Vielfalt und Toleranz, Regensburg. Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendhilfe, Kompetenz zentral Regensburg Gestaltung: Katrin Dreyer-Regensburg | Druck: Klettner-Klein, Regensburg

Kinder haben Rechte!



„SFBaby“ – Kinderrechte für die Aller kleinsten in Senftenberg

Seit 2016 lädt die Stadt Senftenberg jährlich zu einem Kinderfest. Alle Neugeborenen aus dem Vorjahr kommen gemeinsam mit ihren Eltern zu einem Baby-Gruppenfoto zusammen. Ziel ist es, dass sich die Babys und deren Familien in der Stadt willkommen fühlen. Jede Familie erhält eine kleine Baby-Überraschungstüte vom Bürgermeister überreicht. Die Überraschungstüten sind mit Gutscheinen, einem SFBaby-Shirt und et-



was zum Spielen für die Kleinen gefüllt. Vor allem enthalten sie Informationsmaterialien zu den Kinderrechten.

Die SFBaby-Fotos sind auf der Netzseite der Stadt unter „Kinderfreundliche Kommune“ zu finden.

Kinderrechte im Amtsblatt der Stadt Senftenberg

Das Amtsblatt der Stadt Senftenberg erreicht eine große Anzahl von Einwohner_innen, denn es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Um die Kinderrechte noch stärker publik zu machen, erschien von Juni 2016 bis Oktober 2018 regelmäßig ein Teil der Serie „Wir Kinder und Jugendliche haben Rechte!“, in der jeweils über ein spezifisches Kinderrecht informiert wird. Auch wenn das Format „Amtsblatt“ Kinder nicht direkt ansprechen dürfte, bedeutet die Aufnahme der Kinderrechte eine Aufwertung in der lokalen Gemeinschaft. Zudem besteht die Erwartung, dass die kindgerechte Darstellung Eltern und Erzieher_innen nicht nur nachdenklich stimmt, sondern auch dazu anregt, sie den Kindern vorzulesen.

Ein eindrucksvolles Beispiel bietet die 4. Folge der Serie:

„Dein Recht auf Spiel und Freizeit. Gerade für Kinder ist es wichtig, sich ausprobieren zu können und Neues zu lernen und zu erleben! Darum ist auch das Recht auf Spiel und Freizeit ein besonders wichtiges Recht. Artikel 31 der Kinderrechts-

konvention besagt, dass jedes Kind das Recht hat, Freizeit zu haben und Pausen zu machen. Es muss Angebote geben, wie Sportvereine und Spielplätze, damit DU tolle Sachen in Deiner Freizeit machen und erleben kannst ...

Senftenberg bietet allen Kindern ein umfangreiches Angebot an Freizeitaktivitäten. Wusstest Du, dass es in unserer Stadt beispielsweise über 200 Vereine gibt, in denen du Sportangebote, kulturelle Angebote oder sonstige Mitmach-Angebote wahrnehmen kannst? Neben dem Kultur- und Freizeitzentrum „Pegasus“, dem WK III „Der Würfel e. V.“ und dem Jugendspielclub des Theaters gibt es noch zahlreiche Einrichtungen, wie das Erlebnisbad, die Stadtbibliothek oder den Tierpark – Orte, an denen Du viel dazulernen und spielen kannst.

Die Stadt muss auch dafür sorgen, dass Spielplätze da sind, auf denen Du Dich austoben kannst und geschützt bist. Die Stadt Senftenberg unterhält gegenwärtig 23 Spielplätze im Stadtgebiet und in den Ortsteilen“ (*Amtsblatt vom 15.4.2017*).

Kinderrechte-Koffer für Kinderfreundliche Kommunen

In Remchingen, Potsdam, Regensburg, Senftenberg und Weil am Rhein wurden Kinderrechte-Koffer eingesetzt. Es handelt sich um ein beispielhaftes Set an Informationsmaterial, das von Pädagog_innen der Kommunen ausgeliehen werden kann. Zusammengestellt werden sie in jeder Kommune individuell – oft mit Inspirationen und Materialien

Kindern in Kindertagesstätten zu bearbeiten. Der Kinderrechtekoffer enthält u. a. eine Broschüre mit Anleitungen, die speziell für die Kita entwickelt wurden. Der Koffer kann von Fachkräften kostenlos im Amt für kommunale Jugendarbeit entliehen werden.

Gemeinsam mit Schulanfänger_innen wurde in Remchingen das Konzept für einen mobilen Kinderrechtekoffer in einer Kindertagesstätte pass-



von UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. Der Kinderrechte-Koffer ist gefüllt mit Informations- und Unterrichtsmaterialien rund um das Thema Kinderrechte. Er eignet sich für den Einsatz im Unterricht, aber auch in anderen Kontexten, in denen sich Kinder mit den UN-Kinderrechten auseinandersetzen. Der Koffer enthält viele spannende Anregungen für die Projektarbeit mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen. Die Materialien laden ein, sich intensiv mit dem Thema „Kinderrechte“ zu beschäftigen und eigene Ideen zu entwickeln.

In Regensburg hat zum Beispiel das Amt für kommunale Jugendarbeit diesen Methodenkoffer erarbeitet. Damit will die Stadt pädagogische Fachkräfte unterstützen, das Thema Kinderrechte mit

genau zur Konzeption der Einrichtung entwickelt. Hier steht der für alle Kinder zu Verfügung und fördert somit einen engen Bezug zu den Kinderrechten. Diese Vorgehensweise kann von jeder Remchinger Kindertagesstätte individuell abgestimmt übernommen werden. Das benötigte Informationsmaterial beschafft die Kommune.

In Senftenberg dient der Kinderrechte-Koffer Schüler_innen in den vier Senftenberger Grundschulen zum spielerischen Heranführen an die unterschiedlichen Kinderrechte. In einem Video auf der Netzseite der Kinderfreundlichen Kommune Senftenberg erläutert ein Junge die Inhalte des Koffers und die dazu gehörigen Kinderrechte. Auch aus Remchingen gibt es ein entsprechendes Video.

Kinderrechteagentur in Mini-Regensburg

Im Rahmen der Kinderspielstadt Mini-Regensburg wurde die Station Kinderrechteagentur – nach einem Testlauf zwei Jahre zuvor, im Jahr 2015 erstmals als eine eigene Station angeboten, die sich gezielt mit den Kinderrechten befasst. Das Konzept wurde vom Amt für kommunale Jugendarbeit entwickelt. Durch die Station werden im Rahmen des dreiwöchigen Ferienangebotes alle zwei Jahre etwa 1.500 Kinder täglich über Kinderrechte informiert. Gleichzeitig werden Partizipationsmöglichkeiten und Anlaufstellen in Regensburg bekannt gemacht. Für die Öffentlichkeitsarbeit werden die verschiedenen Medien von Mini-Regensburg genutzt, wie z. B. Veranstaltungen auf der Bühne, Vorlesungen an der Kinderuni, Infostände.

Während des Planspiels Mini-Regensburg bekommen die Kinder durch die Kinderrechteagentur die Möglichkeit, ihre Anliegen, Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge zur Kinderspielstadt einzubringen. Darüber hinaus führen die Kinder, die in der Kinderrechteagentur „angestellt“ sind, Befragungen zum Thema „kinderfreundliches

sind und mit denen sie sich an die Politiker_innen oder Verwaltung der Stadt Regensburg wenden wollen, dann werden sie von der Kinderrechteagentur darin unterstützt, dafür Gehör in der Stadtgesellschaft und bei der politischen Führung zu finden.

Für das Recht auf Beteiligung werden die Kinder durch die Kinderrechteagentur besonders sensibilisiert. Alle wichtigen Informationen für Kinder und Jugendliche werden zielgruppengerecht auf



Regensburg“ durch. Dies gibt dem Amt für kommunale Jugendarbeit die Gelegenheit, im zweijährigen Rhythmus Meinungsbilder zu erfassen, den Bekanntheitsgrad der kinderfreundlichen Maßnahmen zu überprüfen und eventuell zu stärken. Wenn im Rahmen dieser Spielform Themen oder Kritikpunkte aufkommen, die den Kindern wichtig

die städtischen Internetseiten eingestellt, bzw. es wurden eigene Internetseiten für die Jugendzentren und den Jugendbeirat erarbeitet. Auch alle Spielflächen für Kinder- und Jugendliche werden übersichtlich in den städtischen Internetseiten dargestellt. Die Internetseiten von Mini-Regensburg informieren über die Kinderrechte.

Theaterstück in Weil am Rhein – „Kinderrechte, die sollte jeder kennen, auch du!“

In der Stadt Weil am Rhein brachten Schüler_innen einer fünften Klasse ein Theaterstück zu Kinderrechten auf die Bühne. Die Schüler_innen einer Realschule hatten sich zuvor im Herbst 2015 im Unterricht und an Projekttagen intensiv mit den Kinderrechten auseinandergesetzt. Gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin und der Deutschlehrerin entwickelten sie ein Theaterstück und leisteten einen Beitrag zum bundesweiten Tag der Kinderrechte. Mehr als 90 Schülerinnen und Schüler verfolgten die Aufführung am 18. Dezember 2015.

Theaterstück „Kinder haben immer recht“ in Kitas in der Wedemark

Die Theaterproduktion Ingrid Irrlicht gastierte im Winter 2018 und im Frühjahr 2019 mit dem Theaterstück „Kinder haben immer recht“ (Traumland) in den Kindertagesstätten der Wedemark. Mit dem Theaterstück brachte die Produktion allen Kindern in diesen Einrichtungen die Kinderrechte auf spielerische Weise näher. Auf dem Spielplan für das Theaterstück standen 16 Kindertageseinrichtungen, damit werden rund 800 Kinder und ihre Eltern erreicht. Im Anschluss wollen die Kindertageseinrichtungen im Herbst und im Frühjahr mit den Kindern das Thema „Kinderrechte“ mit verschiedenen Aktivitäten bearbeiten. Projektpartnerinnen sind alle Kindertageseinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft in der Gemeinde Wedemark.

Die Theaterproduktion Ingrid Irrlicht brachte Kindern mit dem Theaterstück „Kinder haben immer recht“ auf spielerische Weise die Kinderrechte näher.



Lauf der Kinderrechte in der Wedemark

Der alljährliche Tag des Sports in der Wedemark verbindet die Aufklärung über Kinderrechte mit Bewegung und Spiel.³⁶ Mit dem regelmäßigen Programmpunkt „Staffellauf für Kinderrechte“ und anderen Programmpunkten werden unterschiedliche Kinderrechte, insbesondere das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe angesprochen. Ein Beispiel dafür ist die Station Blindenfußball. Durch die Kooperation mit lokalen Sportvereinen lernen Kinder und Jugendliche außerdem die Angebote für ein sportliches Hobby in ihrer Gemeinde kennen.

die nächsten Läufer_innen wurde bildlich die Botschaft weitergegeben: „Kinder haben Rechte! Sie haben genau die gleichen Rechte überall auf der Welt und sei es im entlegensten Winkel unseres Planeten! Und sie haben diese Rechte unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religionszugehörigkeit oder Hautfarbe!“

An diesem Aktionstag wurde der Fokus auf die verschiedenen Kinderrechte gelenkt. Zudem zeigte sich am „Tag des offenen Vereins“ die Bereitschaft, das Konzept „Kinderfreundliche Kommune“ nicht an den Grenzen der Wedemark enden zu lassen, sondern auch das Wohlergehen von Kindern in anderen Teilen der Welt im Blick zu behalten. Die-



Der Lauf der Kinderrechte lädt Familien dazu ein, sich an einem Lauf von etwa eins bis zwei Kilometer Länge zu beteiligen.

Der Arbeitskreis „Kinderrechte“ und die Jugendpflege der Gemeinde Wedemark organisierten 2017 an diesem Tag eine Erfrischungstafel mit fair gehandelten Waren, einen Sponsorenstaffellauf zu den Kinderrechten und einen Infostand zum gleichen Thema. Der Erlös wurde einem sozialen Projekt innerhalb der Gemeinde Wedemark gespendet.

Als Schwerpunktaktion wurde dem Staffellauf für Kinderrechte eine zentrale symbolische Funktion zugedacht. Mit der Übergabe des Staffelstabs an

se grenzüberschreitende Einbettung der Kinderfreundlichen Kommunen wurde auch im Angebot verschiedener Fairtrade-Artikel deutlich. Denn bei fair gehandelter Ware handelt es sich um Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt werden.

.....
³⁶ Bereits 2008 konnte die Gemeinde Wedemark die „Straße der Kinderrechte“ einweihen, deren Stationen auf einzelne Kinderrechte aufmerksam gemacht haben. Es handelte sich um ein zweijähriges Projekt des Arbeitskreises Kinderrechte Wedemark mit Schülerinnen und Schülern von fünf Wedemärker Schulen. Der Arbeitskreis hat eine beeindruckende Dokumentation dieses Kunstprojekts vorgelegt und wurde u.a. mit dem „UNICEF-Botschafter Sonderpreis 2009“ ausgezeichnet (www.kunstschule-wedemark.de).

Kinder und Jugendliche regelmäßig befragen

Jugendbefragung durch den Jugendbeirat im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Regensburg

Im Februar 2017 wurden in Regensburg an alle Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren (das sind über 4.000 Jugendliche) Fragebögen für eine Jugendbefragung im Rahmen der Jugendhilfeplanung versendet. Alle Jugendlichen, die den Fragebogen zurückgesendet haben, nahmen automatisch an einer Verlosung teil, bei der es viele Preise zu gewinnen gab. 1.249 Jugendliche (29 Prozent) hatten den Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt. Der gute Rücklauf wurde dadurch begünstigt, dass sowohl der Jugendbeirat als auch viele Schulen und deren Sozialarbeiter_innen für die Teilnahme geworben und Jugendliche persönlich angesprochen haben.

Die 65 Fragen umfassende Umfrage behandelte u. a. folgende Themenbereiche:

Freizeitverhalten, Interessen, Wünsche, Bedarf, Einschätzungen zur Zufriedenheit mit stadtplanerischen Aspekten wie Verkehr, Wohnsituation, Grünflächen sowie Bildung, Beteiligung aber auch Mobbing und Hilfebedarf. Die Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für den Jugendhilfeplan, der im Jahr 2019 dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden soll und richtungsweisend für die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den kommenden Jahren sein wird.

Alle Jugendlichen, die den Fragebogen zurückgesendet haben, nahmen automatisch an einer Verlosung teil, bei der es viele Preise zu gewinnen gab.



Jugendbefragung 2018 in Köln

Vom 9. April bis 1. Juli 2018 konnten sich erstmals alle rund 70.000 Kölner Jugendliche und junge Erwachsene, im Alter von 14 bis einschließlich 20 Jahren, an einer freiwilligen, anonymisierten Jugendbefragung beteiligen. Die 27 Fragen bezogen sich auf Themenbereiche wie „Perspektiven auf und für die Stadt“, „Partizipation und Engagement“ sowie „Freizeitverhalten und -interessen“. Im gesamten Prozess wurden die Jugendlichen in das Befragungsvorhaben eingebunden. Im Beirat zur Befragung wurden sie durch Mitglieder der Bezirksschüler_innenvertretung repräsentiert sowie durch die Kooperation mit dem Kölner Jugendring. Der Beirat tagte regelmäßig, um alle Schritte des Projektes zu begleiten. Zusätzlich wurden vorab Workshops mit Jugendlichen durchgeführt, innerhalb derer die Themenfelder für den Fragebogen sowie das Design und Vorgehen der Werbekampagne besprochen wurde.



Vor dem Start der Befragung wurden Pre-Tests mit Jugendlichen durchgeführt, während der Befragung ein qualitativer Workshop und nach der Befragung ein Ergebnisinterpretationsworkshop. Um auch bildungsfernere Jugendliche zu aktivieren, wurde neben der klassischen Werbung in Kooperation mit der Rheinischen Fachhochschule eine Social-Media-Kampagne initiiert. Zusätzlich zu dem Onlinefragebogen wurden ergänzende Papierfragebögen in Jugendeinrichtungen und Schulen verteilt. Auch in der Jugendszene prominente „Befragungspat_innen“ (Blogger_innen) teilten mit Online-Posts den Link zur Jugendbefragung und riefen ihre Follower zur Beteiligung auf.

Zu den zentralen Aussagen der knapp 5.100 Antworten zählt, dass sich junge Kölner_innen und Kölner mit ihrer Stadt identifizieren, ihre Lebendigkeit, Kultur, Toleranz und Vielfalt schätzen und etwas bewegen wollen.³⁷ Gleichzeitig sind die Befragten durchaus kritisch. Die Verbesserung von Sauberkeit und Sicherheit sind für die Kinder und Jugendlichen ebenso bedeutsam wie eine verbesserte Mobilität (Radwegeausbau, ÖPNV) und der Bedarf an Treffpunkten im Freien, Ausgehmöglichkeiten und ein kostenfreies WLAN. Auch äußern die Jugendlichen einen Bedarf an weiteren Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen sowie Grün-, Bewegungs- und Sportflächen.

Erfreulich ist, dass sich mehr als 60 Prozent der jungen Menschen für Politik interessieren und bürgerschaftlich engagiert sind. Das Wahlrecht ab 16 Jahren gehört zu den weithin geteilten Forderungen. Auch das Vorhaben des Aktionsplans „Geld in die Hand von Kindern und Jugendlichen“ stößt auf großes Interesse.

37 Die Ergebnisse sind auf der Webseite der Befragung einsehbar: www.jugendbefragung.koeln.

Informationen für Kinder

Newsletter „Kinderfreundliche Kommune“ in Wolfsburg

Das Kinder- und Jugendbüro in Wolfsburg veröffentlicht im Internet einen regelmäßigen Newsletter über den Fortgang der Maßnahmen auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune und über unsere Aktivitäten mit und für Kinder und Jugendliche informiert. Im Zeitraum zwischen August 2016 und März 2018 sind insgesamt 13 Ausgaben erschienen.

Der Newsletter wird durch einen Verteiler weit gestreut. Er erreicht alle Kinder die jemals im Kinderbeirat waren bzw. noch sind, die Mitglieder der Kinder- und Jugendkommission, alle Abteilungen der Verwaltung, das Netzwerk der Wolfsburger Partizipationsbegleiter_innen bis hin zur Presse.

Filme über die Praxis in Kinderfreundlichen Kommunen

Das Internet gehört mit Abstand zu den wichtigsten Informationsquellen der jüngeren Generation. Kinderfreundliche Kommunen tragen dem Rechnung, indem sie Ausschnitte aus ihrer Arbeit, besonders die von Beteiligungsgremien ins Netz stellen. Dazu einige Beispiele:

Wolfsburger Kinder- und Jugendkommission

Zur Arbeit und zu den Ideen der Jugendlichen, die in der Kinderkommission des Jugendhilfeausschusses sitzen, entstand in 2018 ein Filmbeitrag, der über die Webseite der Stadt verfügbar ist.

Regensburger Jugendbeirat

Ein Film über den Regensburger Jugendbeirat findet sich auf Youtube:

www.youtube.com/watch?v=BtPHHPLNao8



App für Jugendliche in Algermissen



Der #Ferienpass2019 ist endlich da. Die #Jugendpflege #Algermissen ist immer in Bewegung. Als nächstes stehen...

Mehr anzeigen

03. Jun. um 09:59 Uhr



Gänserock 2019 läuft....

Mehr anzeigen

25. Mai. um 19:57 Uhr

Die Jugendpflege in Algermissen hat seit Anfang 2017 eine eigene App mit der sie über ihre Arbeit und Angebote informiert. Die App informiert unter anderem über die „Offenen-Tür-Angebote“ in den Jugendräumen, Erlebnis-, Sport-, Kultur- und Freizeitprojekte. Sie ist mit anderen Informationskanälen der Jugendpflege bei Facebook und Instagram verbunden. Anstehende Beteiligungsmöglichkeiten werden dort ebenfalls kommuniziert.

Die App hat sich als probates Mittel erwiesen, um die Teilhabe von Jugendlichen in der Gemeinde zu erhöhen.



QR-Code in Weil am Rhein

Ein QR-Code zur Jugendbeteiligung findet sich in Weil am Rhein auf Netzseiten und Plakatwänden zum Beispiel an Schulen und anderen öffentlichen Orten. Damit werden aktuelle Informationen zur Beteiligung angeboten.

Kommunen in unserem Programm

Am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ teilnehmende Städte und Gemeinden

Anzahl der Einwohner_innen sowie der Kinder und Jugendlichen bezieht sich auf den Stand 2017

Algermissen

Einwohner_innen: 7.864
Kinder und Jugendliche: 1.305 (16,6 %)
Im Programm seit: Dezember 2014
Erster Aktionsplan: 2016 – 2018
Zweiter Aktionsplan: 2019 – 2021



Hanau

Einwohner_innen: 96.130
Kinder und Jugendliche: 17.880 (18,6 %)
Im Programm seit: August 2012
Erster Aktionsplan: 2014 – 2018
Zweiter Aktionsplan: 2019 – 2021



Bad Pyrmont

Einwohner_innen: 19.067
Kinder und Jugendliche: 2.460 (12,9 %)
Im Programm seit: Oktober 2019

Köln

Einwohner_innen: 1.080.394
Kinder und Jugendliche: 173.943 (16,1 %)
Im Programm seit: November 2013
Erster Aktionsplan: 2018 – 2012



Dormagen

Einwohner_innen: 64.177
Kinder und Jugendliche: 10.461 (16,3 %)
Im Programm seit: März 2018

Lampertheim

Einwohner_innen: 32.609
Kinder und Jugendliche: 5.185 (15,9 %)
Im Programm seit: Mai 2019

Eltville

Einwohner_innen: 17.125
Kinder und Jugendliche: 2.843 (16,6 %)
Im Programm seit: September 2018

Maintal

Einwohner_innen: 38.930
Kinder und Jugendliche: 6.579 (16,9 %)
Im Programm seit: September 2019

Garmisch-Partenkirchen

Einwohner_innen: 27.024
Kinder und Jugendliche: 3.783 (14 %)
Im Programm seit: Juli 2017

Mannheim

Einwohner_innen: 307.997
Kinder und Jugendliche: 47.431 (15,4 %)
Im Programm seit: Dezember 2018

Nauen

Einwohner_innen: 17.686
Kinder und Jugendliche: 2.865 (16,2 %)
Im Programm seit: August 2018

Oestrich-Winkel

Einwohner_innen: 11.838
Kinder und Jugendliche: 1.776 (15 %)
Im Programm seit: November 2017
Erster Aktionsplan: 2018 – 2020



Potsdam

Einwohner_innen: 175.710
Kinder und Jugendliche: 30.573 (17,4 %)
Im Programm seit: Mai 2015
Erster Aktionsplan: 2017 – 2020



Puchheim

Einwohner_innen: 21.396
Kinder und Jugendliche: 4.022 (18,8 %)
Im Programm seit: Juni 2016
Erster Aktionsplan: 2019 – 2021



Regensburg

Einwohner_innen: 150.894
Kinder und Jugendliche: 21.729 (14,4 %)
Im Programm seit: Dezember 2012
Erster Aktionsplan: 2015 – 2019
Zweiter Aktionsplan: 2019 – 2022



Remchingen

Einwohner_innen: 11.766
Kinder und Jugendliche: 2.082 (17,7 %)
Im Programm seit: Februar 2015
Erster Aktionsplan: 2017 – 2020



Senftenberg

Einwohner_innen: 24.558
Kinder und Jugendliche: 3.487 (14,2 %)
Im Programm seit: Januar 2013
Erster Aktionsplan: 2015 – 2019



Stuttgart

Einwohner_innen: 632.743
Kinder und Jugendliche: 97.442 (15,4 %)
Im Programm seit: März 2018

Taunusstein

Einwohner_innen: 29.746
Kinder und Jugendliche: 5.354 (18 %)
Im Programm seit: Februar 2015

Wedemark

Einwohner_innen: 25.599
Kinder und Jugendliche: 4.582 (17,9 %)
Im Programm seit: März 2015
Erster Aktionsplan: 2017 – 2020



Weil am Rhein

Einwohner_innen: 30.197
Kinder und Jugendliche: 5.496 (18,2 %)
Im Programm seit: März 2012
Erster Aktionsplan: 2015 – 2018
Zweiter Aktionsplan: 2019 – 2022



Weilerswist

Einwohner_innen: 17.500
Kinder und Jugendliche: 3.097 (17,7 %)
Im Programm seit: September 2018

Witzenhausen

Einwohner_innen: 15.163
Kinder und Jugendliche: 2.350 (15,5 %)
Im Programm seit: September 2019

Wolfsburg

Einwohner_innen: 123.914
Kinder und Jugendliche: 20.198 (16,3 %)
Im Programm seit: September 2012
Erster Aktionsplan: 2015 – 2019
Zweiter Aktionsplan: 2019 – 2021



BILDNACHWEISE

- Cover: Stadt Regensburg/Peter Ferstl
S. 2: Antje Müller 2017
S. 5: Deutscher Städtetag (Stefan Hahn),
Bernhardt Link/Farbtonwerk (Uwe Lübking)
S. 7: Bezirksregierung Düsseldorf (Anne Lütkes),
Illing & Vossbeck Fotografie (Dominik Bär)
S. 13: Kinderfreundliche Kommunen e.V.
S. 14: hahn images Berlin
S. 15: Gemeinde Algermissen
S. 16/S. 17/S. 18: Kinderfreundliche Kommunen e.V.
S. 19: Akademie für lokale Demokratie e.V.
S. 20: oben: Jens Zussy/Planen mit Phantasie
S. 21: Kinderfreundliche Kommunen e.V.
S. 22-23: Antje Müller 2017
S. 24-25: Stadt Hanau
S. 26: Stadt Potsdam
S. 27: Stadt Wolfsburg
S. 28: Stadt Weil am Rhein
S. 29: Fabian Fellmann/pixelio.de
S. 30: Stadt Wolfsburg
S. 31-33: Gemeinde Wedemark
S. 34 oben: Büro stadt.mensch.berlin/Clemens Klikar
S. 34 unten: Stadt Weil am Rhein
S. 37: W. Becker
S. 38: Stadt Hanau
S. 39: Stadt Potsdam
S. 40: Gemeinde Algermissen
S. 41-43: Stadt Wolfsburg
S. 44: Stadt Regensburg
S. 45: Screenshot Kinderfreundliche Kommunen e.V.
S. 46: oben: Jens Zussy/Planen mit Phantasie,
unten: Stadt Senftenberg
S. 47: Gemeinde Algermissen
S. 48: Gemeinde Remchingen
S. 49: Stadt Regensburg/Peter Ferstl
S. 50: KidS – Kinder- und Jugendpädagogische
Einrichtung der Stadt Köln
S. 54-55: Jens Zussy/Planen mit Phantasie
S. 57: Gemeinde Algermissen
S. 58: Stadt Weil am Rhein
S. 59: Gemeinde Wedemark
S. 60: Gemeinde Remchingen
S. 61: Stadt Wolfsburg
S. 62 oben: Stadt Regensburg/Stefan Effenhauser
S. 62 unten: @ Planungsbüro STADTKINDER GmbH/
Stadt Regensburg/ Wamsler, Rohloff, Wirzmüller
FreiRaumArchitekten Stadtplaner
S. 63: Stadt Regensburg
S. 64-65: Stadt Senftenberg
S. 65 unten: Helene Souza/pixelio
S. 66-67: Stadt Weil am Rhein
S. 68: Regensburg/Stefan Effenhauser
S. 70: Stadt Regensburg
S. 71: Stadt Senftenberg
S. 72 und S. 73 oben: Stadt Regensburg/Stefan Effenhauser
S. 73 unten: Stadt Regensburg
S. 74-75: Gemeinde Wedemark
S. 76: Stadt Regensburg/Stefan Effenhauser
S. 77: T. Sieck/Stadt Köln
S. 78: Screenshot Kinderfreundliche Kommunen e.V./
Isabel Misling
S. 79: Screenshot Kinderfreundliche Kommunen e.V./
Isabel Misling

IMPRESSUM

Herausgeber

Kinderfreundliche Kommunen e. V.
Verein zur Förderung der Kinderrechte in den
Städten und Gemeinden Deutschlands

Geschäftsstelle
Höninger Weg 104, 50969 Köln

Büro Berlin
Leipziger Straße 119, 10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 20219213

info@kinderfreundliche-kommunen.de
www.kinderfreundliche-kommunen.de

Vorstandsvorsitzende

Anne Lütkes

Konzept, Text und Redaktion

Roland Roth, Friderike Csaki, Charlotte Steinmetz,
Dominik Bär, Heide-Rose Brückner
Mit weiterer Zuarbeit der
Kinderfreundlichen Kommunen

Lektorat

Majken Rehder

Gestaltung und Satz

Gabi Lattke

Druck

Safer-print GbR

© Kinderfreundliche Kommunen e.V., 2019
Alle Rechte vorbehalten

KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN



Eine Initiative von

unicef 
für jedes Kind

 Deutsches
Kinderhilfswerk

Gefördert vom:

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN

Wenn Sie auch eine Kinderfreundliche Kommune werden möchten,
unterstützen wir Sie gerne auf diesem Weg.
Wenden Sie sich in allen Fragen direkt an unser Büro in Berlin.



Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Verein zur Förderung der Kinderrechte
in den Städten und Gemeinden Deutschlands

Geschäftsstelle

Höninger Weg 104
50969 Köln

Büro Berlin

Leipziger Straße 119
10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 20219213

